



## Substanzielles Protokoll 12. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 24. August 2022, 17.00 Uhr bis 22.02 Uhr, in der Halle 9  
in Zürich-Oerlikon

---

Vorsitz: Präsident Matthias Probst (Grüne)

Beschlussprotokoll: Sekretär Simon Kälin-Werth (Grüne)

Substanzielles Protokoll: Matthias Wettach

Anwesend: 122 Mitglieder

Abwesend: Mélissa Dufournet (FDP), Rahel Habegger (SP), Hannah Locher (SP)

---

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2022/300](#) Eintritt von Cathrine Pauli (FDP) anstelle des zurückgetretenen Alexander Brunner (FDP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026
3. [2022/301](#) Eintritt von Matthias Renggli (SP) anstelle der zurückgetretenen Ursula Näf (SP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026
4. [2022/149](#) Geschäftsleitung, Wahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Ursula Näf (SP) für den Rest des Amtsjahres 2022/2023
5. [2022/209](#) \* Weisung vom 25.05.2022: VS  
Sozialdepartement, Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren,  
GZ Wipkingen, Begegnungsraum BAZ, Beiträge 2023 und 2024
6. [2022/302](#) \* Weisung vom 06.07.2022: VTE  
Tiefbauamt, Projekt Platzspitz und Mattensteg, Neugestaltung  
Platzspitz und Platzspitzbrücke, Sanierung Mattensteg und  
Werkleitungsarbeiten, neuer Verpflichtungskredit aufgrund  
wesentlicher Zweckänderung
7. [2022/303](#) \* Weisung vom 06.07.2022: VTE  
Volksinitiative «Stadtgrün», Antrag auf Teilungültigkeit,  
Ablehnung, Gegenvorschlag und Rahmenkredit

8.	<a href="#">2022/304</a>	*	Weisung vom 06.07.2022: Finanzdepartement, Jubiläumsdividende der Zürcher Kantonalbank, Projektwettbewerb und Partizipatives Budget, jährlicher Kurzbericht 2022	FV
9.	<a href="#">2022/305</a>	*	Weisung vom 06.07.2022: Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich, Energie-Coaching, Zusatzkredit	VGU
10.	<a href="#">2022/307</a>	*	Weisung vom 06.07.2022: Tiefbauamt, Projekt Bahnhof Altstetten, Ersatzneubau Personenunterführung und Neubau Velostation, neuer Projektierungskredit aufgrund wesentlicher Zweckänderung	VTE
11.	<a href="#">2022/308</a>	*	Weisung vom 06.07.2022: Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung «Riedhof», Zürich-Höngg	VHB
12.	<a href="#">2022/309</a>	*	Weisung vom 06.07.2022: Amt für Städtebau, Regionaler Richtplan Stadt Zürich, Teilrevision Siedlung, Überweisung an den Gemeinderat zur Verabschiedung für die Festsetzung durch den Regierungsrat, Abschreibung Motion	VHB
13.	<a href="#">2022/310</a>	*	Weisung vom 06.07.2022: Amt für Städtebau, «Sonderbauvorschriften für das Gebiet Neu-Oerlikon», Teilrevision 2022	VHB
14.	<a href="#">2022/311</a>	*	Weisung vom 06.07.2022: Schul- und Sportdepartement, Stiftung Zürcher Schülerferien, Beiträge 2023–2026	VSS
15.	<a href="#">2022/334</a>	*	Weisung vom 13.07.2022: Tiefbauamt, Veräusserung eines Teils der städtischen Parzelle Leutschenbach, Schärenmoosstrasse (Kat.-Nr. SE6657), Genehmigung	VTE
16.	<a href="#">2022/336</a>	*	Weisung vom 13.07.2022: Tiefbauamt, Strassenbauprojekt Altstetterstrasse, Neugestaltungsmassnahmen, neue einmalige Ausgaben	VTE
17.	<a href="#">2022/337</a>	*	Weisung vom 13.07.2022: Elektrizitätswerk, Pilotprojekt Geothermiekraftwerk in Haute-Sorne, Phase 1, Beteiligung an Geo-Energie Jura SA, neue einmalige Ausgaben	VIB
18.	<a href="#">2022/319</a>	* E	Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Christina Horisberger (SP) vom 06.07.2022: Weiterführung der Ateliers für begleitetes Malen in der Schule und Ausdehnung auf alle Schulkreise	VSS

19.	<a href="#">2022/321</a>	* E	Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) vom 06.07.2022: Erschliessung des Gebiets Eierbrecht durch den öffentlichen Verkehr	VIB
20.	<a href="#">2022/322</a>	* E	Postulat von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Brigitte Fürer (Grüne) vom 06.07.2022: Ausbau von Kleinstrukturen und Nisthilfen bei Gebäuden und Anlagen	VTE
21.	<a href="#">2022/323</a>	* E	Postulat von Julia Hofstetter (Grüne) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) vom 06.07.2022: «Netto-Null Zürich-Charta» für Institutionen und Unternehmen hinsichtlich eines Netto-Null-Ziels bis 2040	VGU
22.	<a href="#">2022/318</a>	* E	Postulat von Nicole Giger (SP) und Sebastian Vogel (FDP) vom 06.07.2022: Kumo6, Sicherung des Standorts am Bucheggplatz und unbefristete Weiterführung des Betriebs nach dem Umbau der Fusswegverbindungen	VTE
23.	<a href="#">2022/271</a>	* A	Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Walter Anken (SVP) vom 22.06.2022: Schutz von älteren Menschen in den städtischen Pflege- und Altersheimen sowie in Alterswohnungen vor der Sommerhitze	VGU
24.	<a href="#">2022/315</a>	* E	Motion von Jehuda Spielman (FDP), Walter Angst (AL) und 8 Mitunterzeichnenden vom 06.07.2022: Investitions- und Betriebsbeitrag zur Sicherstellung und Förderung des Museums «Schauplatz Brunngasse»	STP
25.	<a href="#">2022/317</a>	* A	Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 06.07.2022: Verzicht auf den geplanten Ausbau von Reklameflächen	HBD
26.	<a href="#">2022/249</a>		Weisung vom 15.06.2022: Schulamt, Verordnung über die Tagesschulen der städtischen Volksschule, Verschiebung des Inkrafttretens auf 1. August 2023	VSS
27.	<a href="#">2021/503</a>		Weisung vom 15.12.2021: Liegenschaften Stadt Zürich, Tausch von städtischen Landreserven im Glattpark, Stadt Opfikon, gegen die Liegenschaft Schaffhauserstrasse 550, Quartier Seebach, Vertragsgenehmigung, Nachtragskredit	FV
28.	<a href="#">2021/502</a>		Weisung vom 15.12.2021: Elektrizitätswerk, Ausbau der thermischen Netze des Elektrizitätswerks, Rahmenkredit	VIB
29.	<a href="#">2022/43</a>		Weisung vom 09.02.2022: Elektrizitätswerk, Förderbeiträge im Rahmen der 2000-Watt-Ziele für Ladeinfrastrukturen für Elektrobusse sowie elektrisch angetriebene Busse für den öffentlichen Personennahverkehr	VIB

30.	<a href="#">2022/324</a>	E	Postulat von Carla Reinhard (GLP) und Beat Oberholzer (GLP) vom 06.07.2022: Anrechnung der eingebrachten städtischen ewz-Förderbeiträge zur Elektrifizierung der VBZ-Busflotte bei zukünftigen Finanzierungen von ÖV-Dekarbonisierungsmassnahmen des ZVV	VIB
31.	<a href="#">2022/104</a>		Weisung vom 23.03.2022: Elektrizitätswerk, Erwerb von Aktien der Swissgrid AG, Rahmenkredit	VIB
32.	<a href="#">2022/229</a>		Weisung vom 08.06.2022: Tiefbauamt, Forch und Lengg, neue Bushaltestellen, neue einmalig und wiederkehrende Ausgaben	VTE
33.	<a href="#">2021/390</a>	A	Postulat von Roger Bartholdi (SVP) und Stefan Urech (SVP) vom 29.09.2021: Verzicht auf die Verkehrshindernisse wie die «Berliner Kissen», die eine Gefahr für Velos mit Anhängern darstellen	VTE
34.	<a href="#">2021/419</a>	E/A	Postulat von Mélissa Dufournet (FDP) und Flurin Capaul (FDP) vom 27.10.2021: Trennung der unterschiedlichen Nutzungen auf dem Friedhof Sihlfeld unter Berücksichtigung einer allfälligen Umzonung eines Teils des Friedhofs	VTE
35.	<a href="#">2021/480</a>	E/A	Postulat von Severin Meier (SP), Hans Jörg Käppeli (SP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 01.12.2021: Velostreifen auf der Kornhausbrücke, Verlegung der Masten für die Fahrleitung und die Beleuchtung auf die Aussenseite	VTE
36.	<a href="#">2021/497</a>	E/A	Postulat von Hans Jörg Käppeli (SP) und Markus Knauss (Grüne) vom 08.12.2021: Zusätzliche gedeckte Veloabstellplätze bei den Tram- und Bushaltestellen Bahnhof Oerlikon Ost	VTE
37.	<a href="#">2021/500</a>	A	Motion von Markus Merki (GLP) und Peter Anderegg (EVP) vom 08.12.2021: Rahmenkredit für Pilotversuche von Asphaltkollektoren zur Wärmeproduktion	VTE
38.	<a href="#">2021/501</a>	E/A	Postulat von Markus Merki (GLP) und Maleica Landolt (GLP) vom 08.12.2021: Instandsetzung des Wegs durch den Buhwald zwischen der Seebacherstrasse und der Schulanlage Buhn und Installation einer Beleuchtung	VTE
39.	<a href="#">2022/12</a>	A/P	Motion von Matthias Renggli (SP), Severin Meier (SP) und 5 Mitunterzeichnenden vom 12.01.2022: Verbreiterung der Seeanlage im Bereich des Restaurants Frascati bis Feldeggstrasse sowie Umgestaltung des Seefeldquais zu einer Promenade und Parkanlage	VTE

40. [2022/14](#) E/A Postulat von Severin Meier (SP), Matthias Renggli (SP) und 5 Mitunterzeichnenden vom 12.01.2022: VTE  
Seebecken im Bereich Strandbad Tiefenbrunnen bis zum Park beim Fährsteg Tiefenbrunnen, Umgestaltung zu einer attraktiven Verlängerung der Seepromenade
41. [2022/15](#) E/A Postulat von Matthias Renggli (SP), Severin Meier (SP) und 5 Mitunterzeichnenden vom 12.01.2022: VTE  
Realisierung von Badebuchten zwischen dem Hafen Riesbach und dem Strandbad Tiefenbrunnen unter Erzielung eines ökologischen Mehrwerts

\* Keine materielle Behandlung

## Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

- 439. 2022/325**  
**Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 06.07.2022:**  
**Sofortiger Abbruch des Projekts «Brings uf d'Strass!»**

*Samuel Balsiger (SVP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Wir wollen STR Simone Brander bitten, das nächste Mal mehr auf die Demokratie zu achten. Sie plante ein umstrittenes Projekt so, dass eine Besprechung im Gemeinderat nicht mehr möglich war. Am 15. August wurde eine Medienmitteilung zum Projekt versandt. Das ist eine Missachtung der Volksvertreter, die STR Simone Brander überwachen müssen, und eine Missachtung der Demokratie, weil die SVP mit einer List ausgebremst wurde.*

Der Rat wird über den Antrag am 31. August 2022 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

- 440. 2022/353**  
**Postulat von Florine Angele (GLP), Tanja Maag Sturzenegger (AL) und 3 Mitunterzeichnenden vom 13.07.2022:**  
**Pikettenschädigung für Hebammen, die in eigener fachlicher Verantwortung Wöchnerinnen betreuen**

*Florine Angele (GLP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Laut der aktuellen Regelung bezahlt die Stadt die Pikettenschädigung nur für freiberufliche Hebammen. Mit dieser Begründung wurden der Hebammenpraxis in Wipkingen die Beiträge gestrichen. Dort werden mit 16 Hebammen etwa zehn Prozent der Geburten der Stadt betreut. Diese Hebammen arbeiten genau gleich wie ihre freiberuflichen Kolleginnen rund um die Uhr für ihre Frauen und sind auch am Abend und am Wochenende verfügbar. Es ist wichtig, dass sie so schnell wie möglich wieder zu diesen Beiträgen kommen.*

Der Rat wird über den Antrag am 31. August 2022 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

**Persönliche Erklärung:**

Stefan Urech (SVP) hält eine persönliche Erklärung zu einem Vorfall, bei dem Zürcher Fussballfans im Nachgang an ein Fussballspiel aneinandergerieten.

**G e s c h ä f t e**

**441. 2022/300  
Eintritt von Cathrine Pauli (FDP) anstelle des zurückgetretenen Alexander Brunner (FDP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026**

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 6. Juli 2022 anstelle von Alexander Brunner (FDP 7+8) mit Wirkung ab 22. Juli 2022 für den Rest der Amtsdauer 2022 bis 2026 als gewählt erklärt:

Cathrine Pauli (FDP 7+8), 1968, Leiterin Infrastruktur

**442. 2022/301  
Eintritt von Matthias Renggli (SP) anstelle der zurückgetretenen Ursula Näf (SP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026**

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 29. Juni 2022 anstelle von Ursula Näf (SP 6) mit Wirkung ab 1. August 2022 für den Rest der Amtsdauer 2022 bis 2026 als gewählt erklärt:

Matthias Renggli (SP 6), 1977, Jurist

**443. 2022/149  
Geschäftsleitung, Wahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Ursula Näf (SP) für den Rest des Amtsjahres 2022/2023**

Es wird gewählt:

Matthias Renggli (SP)

Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten

**444. 2022/209**

**Weisung vom 25.05.2022:**

**Sozialdepartement, Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren, GZ Wipkingen, Begegnungsraum BAZ, Beiträge 2023 und 2024**

Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 22. August 2022

**445. 2022/302**

**Weisung vom 06.07.2022:**

**Tiefbauamt, Projekt Platzspitz und Mattensteg, Neugestaltung Platzspitz und Platzspitzbrücke, Sanierung Mattensteg und Werkleitungsarbeiten, neuer Verpflichtungskredit aufgrund wesentlicher Zweckänderung**

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 22. August 2022

**446. 2022/303**

**Weisung vom 06.07.2022:**

**Volksinitiative «Stadtgrün», Antrag auf Teilungültigkeit, Ablehnung, Gegenvorschlag und Rahmenkredit**

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 22. August 2022

**447. 2022/304**

**Weisung vom 06.07.2022:**

**Finanzdepartement, Jubiläumsdividende der Zürcher Kantonalbank, Projektwettbewerb und Partizipatives Budget, jährlicher Kurzbericht 2022**

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 22. August 2022

**448. 2022/305**

**Weisung vom 06.07.2022:**

**Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich, Energie-Coaching, Zusatzkredit**

Zuweisung an die SK GUD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 22. August 2022

**449. 2022/307**

**Weisung vom 06.07.2022:**

**Tiefbauamt, Projekt Bahnhof Altstetten, Ersatzneubau Personenunterführung und Neubau Velostation, neuer Projektierungskredit aufgrund wesentlicher Zweckänderung**

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 22. August 2022

**450. 2022/308**

**Weisung vom 06.07.2022:**

**Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung  
«Riedhof», Zürich-Höngg**

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom  
22. August 2022

**451. 2022/309**

**Weisung vom 06.07.2022:**

**Amt für Städtebau, Regionaler Richtplan Stadt Zürich, Teilrevision Siedlung, Über-  
weisung an den Gemeinderat zur Verabschiedung für die Festsetzung durch den  
Regierungsrat, Abschreibung Motion**

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom  
22. August 2022

**452. 2022/310**

**Weisung vom 06.07.2022:**

**Amt für Städtebau, «Sonderbauvorschriften für das Gebiet Neu-Oerlikon»,  
Teilrevision 2022**

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom  
22. August 2022

**453. 2022/311**

**Weisung vom 06.07.2022:**

**Schul- und Sportdepartement, Stiftung Zürcher Schülerferien, Beiträge 2023–2026**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom  
22. August 2022

**454. 2022/334**

**Weisung vom 13.07.2022:**

**Tiefbauamt, Veräusserung eines Teils der städtischen Parzelle Leutschenbach,  
Schärenmoosstrasse (Kat.-Nr. SE6657), Genehmigung**

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 22. August 2022

**455. 2022/336**

**Weisung vom 13.07.2022:**

**Tiefbauamt, Strassenbauprojekt Altstetterstrasse, Neugestaltungsmassnahmen,  
neue einmalige Ausgaben**

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom  
22. August 2022

- 456. 2022/337**  
**Weisung vom 13.07.2022:**  
**Elektrizitätswerk, Pilotprojekt Geothermiekraftwerk in Haute-Sorne, Phase 1, Beteiligung an Geo-Energie Jura SA, neue einmalige Ausgaben**

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 22. August 2022

- 457. 2022/319**  
**Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Christina Horisberger (SP) vom 06.07.2022:**  
**Weiterführung der Ateliers für begleitetes Malen in der Schule und Ausdehnung auf alle Schulkreise**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

- 458. 2022/321**  
**Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) vom 06.07.2022:**  
**Erschliessung des Gebiets Eierbrecht durch den öffentlichen Verkehr**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

- 459. 2022/322**  
**Postulat von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Brigitte Fürer (Grüne) vom 06.07.2022:**  
**Ausbau von Kleinstrukturen und Nisthilfen bei Gebäuden und Anlagen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**460. 2022/323**

**Postulat von Julia Hofstetter (Grüne) und Anna-Béatrice Schmalz (Grüne) vom 06.07.2022:  
«Netto-Null Zürich-Charta» für Institutionen und Unternehmen hinsichtlich eines Netto-Null-Ziels bis 2040**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Përparim Avdili (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**461. 2022/318**

**Postulat von Nicole Giger (SP) und Sebastian Vogel (FDP) vom 06.07.2022:  
Kumo6, Sicherung des Standorts am Bucheggplatz und unbefristete Weiterführung des Betriebs nach dem Umbau der Fusswegverbindungen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**462. 2022/271**

**Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Walter Anken (SVP) vom 22.06.2022:  
Schutz von älteren Menschen in den städtischen Pflege- und Altersheimen sowie in Alterswohnungen vor der Sommerhitze**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Walter Anken (SVP) vom 13. Juli 2022 (vergleiche Beschluss-Nr. 389/2022)

Die Dringlicherklärung wird von 44 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR nicht erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

**463. 2022/315**

**Motion von Jehuda Spielman (FDP), Walter Angst (AL) und 8 Mitunterzeichnenden vom 06.07.2022:  
Investitions- und Betriebsbeitrag zur Sicherstellung und Förderung des Museums «Schauplatz Brunngasse»**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Jehuda Spielman (FDP) vom 13. Juli 2022 (vergleiche Beschluss-Nr. 387/2022)

Die Dringlicherklärung wird von 102 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

**464. 2022/317**  
**Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 06.07.2022:**  
**Verzicht auf den geplanten Ausbau von Reklameflächen**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Anna Graff (SP) vom 13. Juli 2022 (vergleiche Beschluss-Nr. 388/2022)

Die Dringlicherklärung wird von 76 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

**465. 2022/249**  
**Weisung vom 15.06.2022:**  
**Schulamtsamt, Verordnung über die Tagesschulen der städtischen Volksschule,**  
**Verschiebung des Inkrafttretens auf 1. August 2023**

Antrag des Stadtrats

1. Für den Fall, dass sich die Stimmberechtigten in der Urnenabstimmung für ein Inkrafttreten der Verordnung über die Tagesschulen der städtischen Volksschule in der vom Stadtrat am 14. April 2021 auf Antrag der Zürcher Schulpflege zuhanden des Gemeinderats verabschiedeten Fassung aussprechen, wird diese Verordnung wie folgt geändert:

Art. 21 [Übergangsbestimmungen / a. Überführungszeitpunkt]

Abs. 1 unverändert.

<sup>2</sup> Für Schulen gemäss Anhang Ziff. 1, die nicht bereits in der Pilotphase als Tagesschulen geführt wurden, kann die Schulpflege einen späteren Überführungszeitpunkt festlegen, sofern die Voraussetzungen für eine Überführung im Inkrafttretenszeitpunkt nicht erfüllt sind.

<sup>3</sup> Schulen der städtischen Volksschule, die nicht bereits ab Inkrafttreten als Tagesschulen gemäss dieser Verordnung geführt werden, werden mit Ausnahme der Schulen gemäss Art. 1 Abs. 2 in Tagesschulen gemäss dieser Verordnung überführt, sobald es die infrastrukturellen und betrieblichen Verhältnisse zulassen.

Der bisherige Abs. 3 wird zu Abs. 4.

Art. 23 [Übergangsbestimmungen / c. Abmeldung von gebundenen Mittagern]

Schülerinnen und Schüler der Schulen gemäss Art. 21 Abs. 1, die bereits in der Pilotphase als Tagesschulen geführt wurden, können bis spätestens 31. Mai 2023 per 31. Juli 2023 von den gebundenen Mittagern abgemeldet werden.

Art. 25 [Inkrafttreten]

Diese Verordnung tritt am 1. August 2023 in Kraft.

Anhang

Ziffer 1 des Anhangs wird mit den Schulen Rebhügel (Schulkreis Uto), Aussersihl (Schulkreis Limmattal), Feld (Schulkreis Limmattal), Lachenzelg (Schulkreis Waidberg) und Stettbach (Schulkreis Schwamendingen) ergänzt; die Schulen werden beim jeweiligen Schulkreis gemäss alphabetischer Reihenfolge eingefügt.  
Der Titel zu Ziffer 1 lautet: Ab 1. August 2023.

2. Für den Fall, dass sich die Stimmberechtigten in der Urnenabstimmung für ein Inkrafttreten der Verordnung über die Tagesschulen der städtischen Volksschule in der vom Gemeinderat am 6. April 2022 erlassenen Fassung aussprechen, wird diese Verordnung wie folgt geändert:

Art. 29 [Übergangsbestimmungen / a. Überführungszeitpunkt]

Abs. 1 unverändert.

<sup>2</sup> Für Schulen gemäss Anhang Ziff. 1, die nicht bereits in der Pilotphase als Tagesschulen geführt wurden, kann die Schulpflege einen späteren Überführungszeitpunkt festlegen, sofern die Voraussetzungen für eine Überführung im Inkrafttretenszeitpunkt nicht erfüllt sind.

<sup>3</sup> Schulen der städtischen Volksschule, die nicht bereits ab Inkrafttreten als Tagesschulen gemäss dieser Verordnung geführt werden, werden mit Ausnahme der Schulen gemäss Art. 1 Abs. 2 in Tagesschulen gemäss dieser Verordnung überführt, sobald es die infrastrukturellen und betrieblichen Verhältnisse zulassen.

Der bisherige Abs. 3 wird zu Abs. 4.

Art. 31 [Übergangsbestimmungen / c. Abmeldung von gebundenen Mittagern]

Schülerinnen und Schüler der Schulen gemäss Art. 29 Abs. 1, die nicht bereits in der Pilotphase als Tagesschulen geführt wurden, können bis spätestens 31. Mai 2023 per 31. Juli 2023 von den gebundenen Mittagern abgemeldet werden.

Art. 33 [Inkrafttreten]

Diese Verordnung tritt am 1. August 2023 in Kraft.

Anhang

Ziffer 1 des Anhangs wird mit den Schulen Rebhügel (Schulkreis Uto), Aussersihl (Schulkreis Limmattal), Feld (Schulkreis Limmattal), Lachenzelg (Schulkreis Waidberg) und Stettbach (Schulkreis Schwamendingen) ergänzt; die Schulen werden beim jeweiligen Schulkreis gemäss alphabetischer Reihenfolge eingefügt.

Der Titel zu Ziffer 1 lautet: Ab 1. August 2023.

3. Falls die Änderungen gemäss Dispositiv-Ziffer 1 oder 2 rechtswirksam werden, legt die Schulpflege für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Juli 2023 auf Grundlage der bisherigen Versuchsbestimmungen für das städtische Pilotprojekt mit gebundenen Tagesschulen, Projektphase II (VB TS 2025, AS 412.115) eine Übergangsordnung fest.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

**Dr. Balz Bürgisser (Grüne):** Es geht um eine Verschiebung des Inkrafttretens der Verordnung über die Tagesschulen (VTS) vom 1. Januar 2023 auf den 1. August 2023. Es gibt drei Gründe, warum diese Verschiebung nötig ist. Erstens soll die Gemeindeordnung mit einer Grundsatzbestimmung zu den Tagesschulen ergänzt werden, wofür es eine Volksabstimmung braucht. Zudem wird die VTS dem Volk aufgrund eines Parlamentsreferendums am 25. September 2022 zur Abstimmung vorgelegt. Der zweite Grund ist, dass dem Volk zwei Varianten der VTS vorgelegt werden: die «Variante Stadtrat» und die angereicherte «Variante Gemeinderat». Sie werden einander in der Abstimmung gegenübergestellt inklusive einer Stichfrage. Der Ausgang der Abstimmung ist ungewiss.

*Der dritte Grund ist, dass sich die beiden Varianten in mehreren Punkten wesentlich unterscheiden: in der Dauer der Mittagspause, den Ressourcen für die Mittagsbetreuung, dem Elternbeitrag für die Mittagsverpflegung und -betreuung und den Blockzeiten. In der «Variante Gemeinderat» sind die Blockzeiten ausgedehnter. Bei dieser Ausgangslage können die dreissig Schulen, die jetzt Teil des Pilotprojekts Tagesschule sind, die Umsetzung der Tagesschule gemäss der neuen Verordnung erst nach dem 25. September planen und organisieren. Sie müssen die Ausführungsbestimmungen der Schulpflege abwarten, ihre Betriebskonzepte modifizieren und ihre Personalplanung entsprechend den neu zugeteilten Ressourcen anpassen. Die Schulen müssen ausserdem alle Beteiligten über die Neuerungen informieren und sie instruieren. Das alles ist innerhalb von drei Monaten unmöglich. Es ist sinnvoll, die Neuerungen auf den Anfang eines neuen Schuljahrs einzuführen. Die Verschiebung des Inkrafttretens impliziert mehrere Änderungen in den Übergangsbestimmungen der VTS. Es ist eine Ergänzung des Anhangs nötig, weil darin die aktuellen Tagesschulen aufgeführt sind. Es müssen die Schulen ergänzt werden, die im August 2023 zu Tagesschulen werden. Die VTS soll also bereits vor der Volksabstimmung abgeändert werden. Weil der Volksentscheid noch offen ist, müssen vorsorglich beide Varianten geändert werden. Wenn das Volk beide Varianten ablehnt, wird der heutige Gemeinderatsbeschluss hinfällig. Dieser beinhaltet ausserdem, dass die Schulpflege für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Juli 2023 eine Übergangsordnung für die städtischen Tagesschulen festlegt. Dabei sollen die Versuchsbestimmungen, die für das laufende Pilotprojekt gelten, weitgehend übernommen werden. Das alles ist sehr sinnvoll. Die einstimmige Kommission beantragt die Zustimmung zu den Anträgen des Stadtrats; nur bei der Dispositivziffer 2 will die Kommission einen Fehler korrigieren und die Abmeldung von den gebundenen Mittagen präziser ausdrücken.*

#### Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2:

#### 2. [...]

Art. 31 [Übergangsbestimmungen / c. Abmeldung von gebundenen Mittagen]

Schülerinnen und Schüler der Schulen gemäss Art. 29 Abs. 1, die ~~nicht~~ bereits in der Pilotphase als Tagesschulen geführt wurden, können bis spätestens 31. Mai 2023 per 31. Juli 2023 gemäss Art. 11 Abs. 3 von den gebundenen Mittagen abgemeldet werden.

[...]

Zustimmung: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Präsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Vizepräsidentin Maya Kägi Götz (SP), Islam Alijaj (SP), Regula Fischer Svosve (AL), Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Liv Mahrer (SP), Dr. Christian Monn (GLP), Urs Riklin (Grüne), Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD stillschweigend zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die zu ändernden Artikel der Verordnung über die Tagesschulen der städtischen Volksschule (VTS) sind durch die RedK zu überprüfen (Art. 70 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 213 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

**Verordnung über die Tagesschulen der städtischen Volksschule gemäss der vom Stadtrat am 14. April 2021 auf Antrag der Zürcher Schulpflege zuhanden des Gemeinderats verabschiedeten Fassung**

Art. 21 [Übergangsbestimmungen / a. Überführungszeitpunkt]

Abs. 1 unverändert.

<sup>2</sup> Für Schulen gemäss Anhang Ziff. 1, die nicht bereits in der Pilotphase als Tagesschulen geführt wurden, kann die Schulpflege einen späteren Überführungszeitpunkt festlegen, sofern die Voraussetzungen für eine Überführung im Inkrafttretenszeitpunkt nicht erfüllt sind.

<sup>3</sup> Schulen der städtischen Volksschule, die nicht bereits ab Inkrafttreten als Tagesschulen gemäss dieser Verordnung geführt werden, werden mit Ausnahme der Schulen gemäss Art. 1 Abs. 2 in Tagesschulen gemäss dieser Verordnung überführt, sobald es die infrastrukturellen und betrieblichen Verhältnisse zulassen.

Der bisherige Abs. 3 wird zu Abs. 4.

Art. 23 [Übergangsbestimmungen / c. Abmeldung von gebundenen Mittagern]

Schülerinnen und Schüler der Schulen gemäss Art. 21 Abs. 1, die bereits in der Pilotphase als Tagesschulen geführt wurden, können bis spätestens 31. Mai 2023 per 31. Juli 2023 von den gebundenen Mittagern abgemeldet werden.

Art. 25 [Inkrafttreten]

Diese Verordnung tritt am 1. August 2023 in Kraft.

Anhang

Ziffer 1 des Anhangs wird mit den Schulen Rebhügel (Schulkreis Uto), Aussersihl (Schulkreis Limmattal), Feld (Schulkreis Limmattal), Lachenzelg (Schulkreis Waidberg) und Stettbach (Schulkreis Schwamendingen) ergänzt; die Schulen werden beim jeweiligen Schulkreis gemäss alphabetischer Reihenfolge eingefügt.

Der Titel zu Ziffer 1 lautet: Ab 1. August 2023.

**Verordnung über die Tagesschulen der städtischen Volksschule gemäss der vom Gemeinderat am 6. April 2022 erlassenen Fassung**

Art. 29 [Übergangsbestimmungen / a. Überführungszeitpunkt]

Abs. 1 unverändert.

<sup>2</sup> Für Schulen gemäss Anhang Ziff. 1, die nicht bereits in der Pilotphase als Tagesschulen geführt wurden, kann die Schulpflege einen späteren Überführungszeitpunkt festlegen, sofern die Voraussetzungen für eine Überführung im Inkrafttretenszeitpunkt nicht erfüllt sind.

<sup>3</sup> Schulen der städtischen Volksschule, die nicht bereits ab Inkrafttreten als Tagesschulen gemäss dieser Verordnung geführt werden, werden mit Ausnahme der Schulen gemäss Art. 1 Abs. 2 in Tagesschulen gemäss dieser Verordnung überführt, sobald es die infrastrukturellen und betrieblichen Verhältnisse zulassen.

Der bisherige Abs. 3 wird zu Abs. 4.

Art. 31 [Übergangsbestimmungen / c. Abmeldung von gebundenen Mittagern]

Schülerinnen und Schüler der Schulen gemäss Art. 29 Abs. 1, die bereits in der Pilotphase als Tagesschulen geführt wurden, können bis spätestens 31. Mai 2023 per 31. Juli 2023 gemäss Art. 11 Abs. 3 von den gebundenen Mittagern abgemeldet werden.

Art. 33 [Inkrafttreten]

Diese Verordnung tritt am 1. August 2023 in Kraft.

Anhang

Ziffer 1 des Anhangs wird mit den Schulen Rebhügel (Schulkreis Uto), Aussersihl (Schulkreis Limmattal), Feld (Schulkreis Limmattal), Lachenzelg (Schulkreis Waidberg) und Stettbach (Schulkreis Schwamendingen) ergänzt; die Schulen werden beim jeweiligen Schulkreis gemäss alphabetischer Reihenfolge eingefügt.

Der Titel zu Ziffer 1 lautet: Ab 1. August 2023.

Mitteilung an den Stadtrat

**466. 2021/503**

**Weisung vom 15.12.2021:**

**Liegenschaften Stadt Zürich, Tausch von städtischen Landreserven im Glattpark, Stadt Opfikon, gegen die Liegenschaft Schaffhauserstrasse 550, Quartier Seebach, Vertragsgenehmigung, Nachtragskredit**

Ausstand: Christian Traber (Die Mitte), Martina Zürcher (FDP)

Antrag des Stadtrats

1. Der am 2. September 2021 beurkundete Tauschvertrag mit der Swiss Life AG über
  - a. die Tauschabgabe der Grundstücke Glattpark, Kat.-Nrn. 8731, 8464 und 8168, Stadt Opfikon, zum Tauschpreis von 111,72 Millionen Franken;
  - b. den Tauscherwerb der Geschäftsliegenschaft Schaffhauserstrasse 550, Kat.-Nrn. SE6604 und SE6607, Quartier Seebach, zum Tauschpreis von 113,99 Millionen Franken;
  - c. eine Tauschzahlung zugunsten der Swiss Life AG von 2,27 Millionen Franken; wird genehmigt.

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Im Budget 2022 wird folgende Budgetanpassung (Nachtragskredit) bewilligt:

IM-Position	Sachkonto	Budget bisher Fr.	Nachtrags- kredit (NK) Fr.	Budget neu (inkl. NK) Fr.
(2021) 591045 Schaffhauserstrasse 550: Tauscherwerb	7040 00 000 Investitionen in Gebäude	0	113 990 000	113 990 000

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

**Ivo Bieri (SP):** *Durch einen Landabtausch mit der Swiss Life AG hat die Stadt Zürich die Möglichkeit, sich eine grosse Baulandreserve auf städtischem Gebiet und mittelfristig wichtigen Schulraum zu sichern. Es handelt sich um ein Grundstück der Swiss Life AG von rund 20 000 Quadratmetern an der Schaffhauserstrasse 550 im Quartier Ettenfeld. Auf dem Areal befindet sich eine Geschäftsliegenschaft mit 161 Mieteinheiten, die momentan Mieteinnahmen von rund 2,53 Millionen Franken generieren. Möglich wären jedoch 3,76 Millionen Franken. Aufgrund von Vertragsverhandlungen liegt der Leerstand momentan bei 30 Prozent. Im Richtplan finden sich auf diesem Gebiet Einträge für einen Park sowie eine Schulanlage. Die Wüest Partner AG schätzte den Verkehrswert des Grundstücks Ende 2020 auf rund 111,7 Millionen Franken. In Opfikon sind es drei Tauschobjekte, die derzeit im Besitz der Stadt Zürich sind. Sie liegen im Glattpark und verfügen über eine Fläche von insgesamt 18 000 Quadratmetern. Darauf befinden sich vielfältige Zwischennutzungen wie Parkplätze und Freiräume für diverse kommerzielle und nicht-kommerzielle Aktivitäten. Die lokalen Sonderbauvorschriften sehen auf der*

Parzelle jedoch Wohn- und Dienstleistungsnutzungen vor. Die Grundstücke wurden im Jahr 2020 auf rund 113,9 Millionen Franken geschätzt. Im Jahr 2017 wollte die Swiss Life AG das Areal in Seebach entwickeln und eine Wohnüberbauung realisieren. Nach ersten Gesprächen mit dem Amt für Städtebau (AfS) wurde rasch klar, dass die geplante Überbauung mit den Richtplaneinträgen in Konflikt stand. Gemeinsam wurde nach einer Lösung gesucht und die Swiss Life AG signalisierte, dass sie für einen Landabtausch bereit sei. Für Zürich wäre das ein sehr vorteilhafter Tausch. Aufgrund der Wohnraumentwicklung im Gebiet Ettenfeld ist in Zukunft von einem erhöhten Bedarf an Schulraum auszugehen. Die derzeitige Planung geht von 9 bis 12 Klassen in den nächsten zehn Jahren aus. Darum und wegen der Richtplaneinträge muss das Areal an der Schaffhauserstrasse als Schlüsselgrundstück für die zukünftige Entwicklung betrachtet werden. Der Stadtrat sieht das Areal kurzfristig als strategische Baulandreserve. Darum bleibt das Gewerbehaus vorerst stehen, die bestehenden Mietverträge werden übernommen und die Leerstände zu Marktkonditionen vermietet. Das Objekt wird deshalb dem Finanzvermögen zugeteilt. Mittel- und langfristig werden auf dem Areal die Richtplaneinträge – eine Schulanlage und ein Park – umgesetzt werden. Durch den Tausch wird ein Buchgewinn von 83 Millionen Franken realisiert. Die Stadt bezahlt aufgrund der Schätzungen eine Tauschzahlung von 2,27 Millionen Franken an die Swiss Life AG. Die Kommission prüfte die Vorlage kritisch und stellte viele Fragen. Sie wurden von der Verwaltung zu unserer Zufriedenheit beantwortet. Für die Mehrheit der Kommission handelt es sich um einen ausgewogenen Tausch, weil sich die Stadt eine wichtige Landreserve auf Stadtgebiet sichern kann. Die SP-Fraktion wird der Weisung mit einem lachenden und einem weidenden Auge zustimmen. Aus Stadtzürcher Sicht gewichten wir die gewonnene Landreserve höher. In Opfikon gehen Freiräume und Zwischennutzungen verloren und es werden renditeorientierte Wohnungen im oberen Preissegment gebaut. Wir verschieben also unseren Mangel an bezahlbarem Wohnraum über die Stadtgrenzen hinaus. Es ist erfreulich, dass es dem Stadtrat beim Thema Schule gelingt, den notwendigen Raum rechtzeitig zu finden. Wir wünschen uns dasselbe beim Thema Wohnen.

Kommissionsminderheit:

**Martin Busekros (Grüne):** Die AL und Grünen lehnen den Tausch aus praktischen und grundsätzlichen Gründen ab. Zu den praktischen Gründen zählt, dass die Swiss Life AG auf dieser Parzelle eine möglichst hohe Rendite einfahren will. So verschieben wir unsere Problematik der Renditeunternehmen über die Stadtgrenzen hinaus nach Opfikon. Ausserdem ist der im Tausch erworbene Standort vorbelastet. Einerseits beträgt der Leerstand 30 Prozent, was mit der unklaren Zukunft begründet wird. Die Liegenschaft kann nicht als glänzend beschrieben werden, weil Asbest und weitere bedenkliche Baustoffe verwendet wurden. Weitaus bedeutender für unsere Ablehnung ist das grosse Ganze: der Richtplaneintrag auf der Parzelle. Darin ist eine Zone für öffentliche Bauten und Anlagen ausgewiesen. Eine Schule und ein Park sollen entstehen. Die grundsätzliche Frage ist, ob wir alle Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen aus unserer eigenen Wohnreserve nehmen und somit das Drittelsziel vollständig verpassen oder ob wir grundsätzlich neue Wege einschlagen wollen. Der Richtplan ist behördenverbindlich. Wird der Tausch abgelehnt, würden die Behörden andere Wege finden, um zur Parzelle zu kommen. Auch wenn das nicht reibungslos verlaufen würde, wäre es das wert.

Weitere Wortmeldungen:

**Martin Götzl (SVP):** Die SVP-Fraktion stimmt der Weisung zu, weil sowohl die Stadt Zürich als auch die Swiss Life AG das Tauschgeschäft einvernehmlich befürworten und damit eine Win-win-Situation entstehen kann. Zweitens kann die Stadt ausserstädtisches Land abstossen, das sie jahrelang hortete und nicht benötigt. Drittens erhält die Stadt innerstädtisches Land, auf dem es einstweilen möglich sein wird, Schulraum zu realisieren.

*Als die Swiss Life AG selbst auf dem Areal etwas realisieren wollte, geriet sie in Konflikt mit dem Richtplan, der eine Parkanlage und eine Schule vorsieht. Einvernehmlich wurde nach Lösungen gesucht, was zum Landparzellentausch führte. Die Tauschpreise basieren auf marktgerechten Schätzungen. Bei uns kam es zweimal zu vehementem Zähneknirschen. Das dem Finanzvermögen zugeteilte Tauschobjekt im Glattpark Opfikon weist in den städtischen Büchern einen Buchwert von 9,5 Millionen Franken auf. Wenn der Tausch realisiert wird, entsteht ein Buchgewinn von 83 Millionen Franken. Das bedeutet, dass das Objekt im Vergleich zum Buchwert zehnmal mehr wert ist. Konkret heisst das, dass sich in der Buchhaltung Liegenschaften befinden, die zu einem Bruchteil des Marktwerts ausgewiesen werden. Das entspricht nicht der Kostenwahrheit und regt nicht zum Verkauf an, was die SVP von ausserstädtischem Land stets fordert. Ebenfalls löste bei uns während der Diskussion in der Kommission Zähneknirschen aus, dass die Minderheit innerstädtisches Land erwerben, aber ausserstädtisches Land nicht abgeben will. Mehrfach fiel das Wort Enteignung. Das ist für uns ordnungswidrig: Nach Artikel 26 der Bundesverfassung handelt es sich um ein Grundrecht: In der Schweiz ist das Eigentum gewährleistet. Die Weisung zeigt auf, dass sowohl die Stadt als auch die Swiss Life AG ein grosses Interesse an der Realisierung des Tauschgeschäfts haben.*

**Hans Dellenbach (FDP):** *Aus Sicht der FDP ist das Geschäft schnell zusammengefasst: Es geht um einen einfachen Landtausch von grösseren Parzellen in zwei verschiedenen Gemeinden, die aber bloss wenige hundert Meter voneinander entfernt sind. Die Parzellen sind praktisch gleich gross und wertvoll. Beide Parteien erreichen mit dem Tausch ein Ziel. Die Swiss Life AG kann ihre Wohnungen bauen und Zürich erhält Land in der Stadt, wo später ein Park und eine Schule und vielleicht zusätzliche Wohnungen gebaut werden können. Für die Stadt ist der Tausch strategiekonform; sie nahm sich vor, dass sie Landreserven ausserhalb der Stadt gegen solche innerhalb der Stadt austauscht. Aus Sicht der FDP ist es eine klassische Win-win-Situation und ein kompletter «No-brainer». Was uns stärker beschäftigt, ist das verwirrende Hin und Her der linksgrünen Wohnbaupolitik. Alle hier im Raum wollen mehr bezahlbaren Wohnraum. Die linksgrünen Parteien allerdings glauben, dass nur die Stadt den günstigen Wohnraum bewerkstelligen kann. Mit diesem Argument lehnten beispielsweise alle drei linken Parteien die neuen SBB-Wohnungen auf dem Areal Neugasse ab, wobei die AL schliesslich doch noch kippte, um den Vertrag mit den SBB gutzuheissen. Beim Geschäft mit der Welte-Furrer Immobilien AG waren es SP und AL, die die Wohnungen bekämpften und die Grünen, die auf unsere Seite kippten. Bei dieser Vorlage sind die AL und Grünen dagegen und die SP stimmt mit Mitte-Rechts. Das scheint mir sehr inkonsequent. Für mich ist klar, dass bezahlbare Wohnungen entstehen, indem man sie baut und nicht indem man sie verhindert. Noch mehr bezahlbare Wohnungen entstehen, wenn man mit Drittparteien zusammenarbeitet, die Wohnungen bauen wollen. Ausserdem hören wir hier fast jeden Mittwoch, dass es zu wenig Platz für Schulen und Grünraum gibt. Nun liegt ein Gratisangebot für Schulen und Grünraum vor und es soll nicht angenommen werden. Der Grund ist, dass man es einer grossen Versicherung nicht gönnt, dass sie Wohnungen bauen kann, eine Rendite erwirtschaftet und Steuern bezahlt. Offenbar will man bei der AL und den Grünen die Swiss Life AG lieber enteignen. Auf der anderen Seite hat man kein Problem damit, auf eigene Kosten für 1,5 Milliarden Franken Geschäftsimmobilien zu kaufen und damit auf die Zukunft zu spekulieren. Das linksgrüne Parlament hält offenbar nichts von der Verhandlungstaktik der linksgrünen Stadträte. Seit ich im Parlament sitze, sehe ich die FDP immer wieder diese Stadträte unterstützen und ihnen den Rücken gegen Extremforderungen stärken. Dabei war es in diesem Fall nicht die Swiss Life AG, die den Tausch wollte, sondern der Stadtrat. Die Swiss Life AG wäre glücklich damit, auf ihrem heutigen Areal zu bauen. Wenn der Stadtrat tatsächlich so schlecht verhandelt, warum werden nicht andere vorgeschlagen? In meinen Augen versagte die linksgrüne Wohnbaupolitik der letzten Jahre. Der Kompass und damit das Hauptziel, mehr Wohnraum für alle Einwohnerinnen und Einwohner zu schaffen, gingen verloren.*

**Patrik Maillard (AL):** Auf dem Silbertablett bietet die Stadt dem grössten Immobilienspekulanten der Schweiz ein attraktives Gelände zum Tausch an. Die Landreserven liegen zwar knapp nicht in der Stadt, aber nur ein paar wenige Meter von der Stadtgrenze entfernt auf Opfikoner Boden. Es sind die letzten nicht bebauten Grundstücke des Entwicklungsgebiets Glattpark, das fast zu hundert Prozent auf Stadtzürcher Boden liegt. Die sehr hohen Mieten in diesem Gebiet garantieren der Swiss Life AG eine gute Rendite. Die AL setzt sich konsequent für preisgünstigen Wohnraum ein; dieses Engagement hört nicht gleich nach der Stadtgrenze auf. Die Swiss Life AG wird maximal profitorientiert bauen, das gehört zu ihrem Auftrag. Dass die Bürgerlichen und Rechten das Geschäft begrüssen, weil der Markt spielt und dieser nach ihrer Logik alles richten wird, überrascht nicht. Doch der SP müsste klar sein, dass im Glattpark mit ihrer Hilfe Luxuswohnungen auf einem Grundstück im Besitz der Stadt entstehen werden. Viele unbezahlbare Mieten in Zürich? Nein. Dreissig Meter von der Stadtgrenze entfernt? Ja. Verschone mein Haus, zünde andere an. Vor zwei Jahren wehrte sich die SP vehement dagegen, dass die Liegenschaften in Tinizong und Tiefencastel, die das Elektrizitätswerk nicht mehr brauchte, an Private verkauft werden. Argumentiert wurde, dass der Zürcher SP eine soziale Wohnbaupolitik auch ausserhalb von Zürich wichtig sei. Für die Swiss Life AG ist der Tausch in verschiedener Hinsicht attraktiv. Er erspart ihr alle Rückbaukosten und die Altlastenentsorgung, weil sie eine Brache gegen ein Gebäude eintauscht, das sie gemäss ihrer Planung baldmöglichst abgerissen und durch einen Neubau ersetzt hätte. Zudem erspart der Tausch Ärger beim Baubewilligungsverfahren. Denn auch wenn der Richtplan nur behördenverbindlich ist, hätte die Swiss Life AG ihr geplantes Bauprojekt nicht ohne Weiteres durchführen können. Behördenverbindlich heisst, dass die Behörde alles in ihrer Macht Stehende unternimmt, damit der Richtplan erfüllt werden kann. Wenn es wichtige Gründe gibt – seien es Grünflächen und Bäume zur Hitzeminderung und zum CO<sub>2</sub>-Abbau oder Schulhäuser –, dann hat die Stadt Mittel, wie sie Private, die sich um den Richtplan foutieren, zur Einsicht bringen kann. Einerseits wird eine Planungszone erlassen und das Baugesuch wird für eine Zeit sistiert. Als Ultima Ratio steht die Enteignung. Wenn dieses Wort das Blut von einigen hier im Saal in Wallungen bringt: Es wurde in der Vergangenheit enteignet und es wird auch heute enteignet. Ein Beispiel ist der Strassenbau. Die Entschädigungen, die durch die Gerichte festgelegt werden, fallen heute allerdings sehr viel höher aus und liegen oft über dem Wert. Jetzt begehen der Stadtrat und vor allem STR André Odermatt den Weg des geringsten Widerstands. Dieser Tausch erspart dem Stadtrat den steinigen, teuren und mit Unsicherheiten behafteten Weg, auch von Privaten etwas einzufordern, was der Allgemeinheit und zukünftigen Generationen etwas bringt: unversiegelte Flächen, Parkanlagen und Schulhäuser. Das sieht der Richtplan vor, der von einer überwältigenden Mehrheit der Bevölkerung gutgeheissen wurde. Das letzte Tauschobjekt ausserhalb der Stadtgrenzen geht nun an die Swiss Life AG über. Es wird aber nicht das letzte Mal sein, dass Bauprojekte von Privaten im Widerspruch zum Richtplan stehen. Dann wird der unbequeme Weg unumgänglich sein. Vielleicht sind es dann Bauträger, die in Opfikon ein Projekt mit vernünftigen Mieten und ökologischer Bauweise realisiert hätten, wenn der Stadtrat das letzte Tauschobjekt nicht der Swiss Life AG abgegeben hätte. Das Parlament sollte der Regierung gegenüber kritisch sein, auch wenn es «Partei-Gspänli» in der Exekutive betrifft. Wir sind der Bevölkerung und nicht der Regierung gegenüber verpflichtet.

**Karin Weyermann (Die Mitte):** Dem Stadtrat wurde schon oft vorgeworfen, dass er die Schulraumplanung verschlafen hat. Jetzt sichert er sich durch einen Tausch mit der Swiss Life AG Land, das für ein Schulhaus und einen Park genutzt werden kann. Auch aus unserer Sicht ist dieser Tausch eine Win-win-Situation. Die Strategie der Stadt ist es, Land ausserhalb der Stadt abzugeben und sich auf das Land innerhalb der Stadt zu fokussieren. Wenn Land erworben werden kann, auf dem ein Schulhaus und ein Park erstellt werden können, dann nehme auch ich den einfachen Weg des Abtauschs und lege

*mir nicht absichtlich Steine in den Weg.*

**Roger Suter (FDP):** *Die Swiss Life AG hat den Auftrag, unsere Pensionskasse zu sichern. Ihr wollt schliesslich nicht länger arbeiten oder dass das Pensionsalter für Frauen erhöht wird. Das Geld muss von irgendwo herkommen; das geht mit solchen Projekten.*

**Walter Angst (AL):** *Es ist dringend nötig, dass man die Anlagevorschriften der Pensionskassen und die Pensionskassen selbst anpasst und in die Pflicht nimmt. Auch die Pensionskasse der Stadt könnte Beiträge daran leisten, dass mehr bezahlbarer Wohnraum entsteht. Die Probleme der Pensionskassen, die jedes Jahr grösser werden, können nicht mit dem Immobilienmarkt gelöst werden. Ich halte es für peinlich, dies zu predigen. Gestern erhielt ich von der Sachkommission Präsidialdepartement, Schul- und Sportdepartement (SK PRD/SSD) die Schulraumplanung, die ausweist, welche Flächen noch beschafft werden müssen, um den Schulraumbedarf bis zum Jahr 2035 zu decken. Auf einen Blick sah ich, dass es mit der eingeschlagenen Strategie nicht möglich ist, das Schulraumproblem zu lösen. Wir können nicht auf Kosten der Genossenschaften zusätzlichen Raum beschaffen. Wir müssen Private mit in die Pflicht nehmen. Selbst die verschiedenen Wolken, die wir im Richtplan zeichneten, können wir nicht mit Tauschgeschäften oder Käufen decken. Es braucht Massnahmen, damit die Flächen, die wir für die städtischen Bedürfnisse brauchen, zur Stadt kommen. Es braucht eine Kooperation und ein klares Auftreten des Stadtrats, damit diese Ziele erreicht werden können.*

**Martin Busekros (Grüne):** *Was wollen wir mehr als Parks und Schulen? Bezahlbare Wohnungen. Die ganze Zeit zonen wir städtisches Bauland für Wohnungen in Land für öffentliche Bauten und Anlagen um. Das muss aufhören. So können wir nicht mehr lange weitermachen. Im Riedhof wird die Wohnzone W3 für eine Schule umgezont. Es wird nicht aufhören, wir werden kein freies Land mehr für städtische Wohnungen haben.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit:	Ivo Bieri (SP), Referent; Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Hans Dellenbach (FDP), Simon Diggelmann (SP), Anjushka Früh (SP), Anthony Goldstein (FDP), Martin Götzl (SVP), Maleica Landolt (GLP) i. V. von Serap Kahrman (GLP), Ursina Merkle (SP) i. V. von Judith Boppart (SP)
Minderheit:	Martin Busekros (Grüne), Referent; Patrik Maillard (AL)
Abwesend:	Präsident Luca Maggi (Grüne)
Ausstand:	Christian Traber (Die Mitte)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 90 gegen 26 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Ivo Bieri (SP), Referent; Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Hans Dellenbach (FDP), Simon Diggelmann (SP), Anjushka Früh (SP), Anthony Goldstein (FDP), Martin Götzl (SVP), Maleica Landolt (GLP) i. V. von Serap Kahriman (GLP), Ursina Merkle (SP) i. V. von Judith Boppart (SP)  
 Minderheit: Martin Busekros (Grüne), Referent; Patrik Maillard (AL)  
 Abwesend: Präsident Luca Maggi (Grüne)  
 Ausstand: Christian Traber (Die Mitte)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 90 gegen 26 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der am 2. September 2021 beurkundete Tauschvertrag mit der Swiss Life AG über
  - a. die Tauschabgabe der Grundstücke Glattpark, Kat.-Nrn. 8731, 8464 und 8168, Stadt Opfikon, zum Tauschpreis von 111,72 Millionen Franken;
  - b. den Tauscherwerb der Geschäftliegenschaft Schaffhauserstrasse 550, Kat.-Nrn. SE6604 und SE6607, Quartier Seebach, zum Tauschpreis von 113,99 Millionen Franken;
  - c. eine Tauschzahlung zugunsten der Swiss Life AG von 2,27 Millionen Franken; wird genehmigt.

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Im Budget 2022 wird folgende Budgetanpassung (Nachtragskredit) bewilligt:

IM-Position	Sachkonto	Budget bisher Fr.	Nachtragskredit (NK) Fr.	Budget neu (inkl. NK) Fr.
(2021) 591045 Schaffhauserstrasse 550: Tauscherwerb	7040 00 000 Investitionen in Gebäude	0	113 990 000	113 990 000

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 31. August 2022 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 31. Oktober 2022)

#### 467. 2021/502

**Weisung vom 15.12.2021:**

**Elektrizitätswerk, Ausbau der thermischen Netze des Elektrizitätswerks, Rahmenkredit**

Antrag des Stadtrats

Zuhanden der Gemeinde:

1. Für den Ausbau der thermischen Netze des Elektrizitätswerks in den Quartieren Albisrieden, Altstetten, Aussersihl, City, Enge und Höngg wird ein Rahmenkredit von 573 Millionen Franken bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baupreisindex des BFS (Preisbasis Oktober 2021).
2. Über die Aufteilung des Rahmenkredits in Objektkredite entscheidet der Stadtrat.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2 / Kommissionsreferent zum gleichlautenden Änderungsantrag zur neuen Dispositivziffer 3 / Kommissionmehrheit zum Hauptantrag der bereinigten Dispositivziffern 1–3:

**Patrick Tscherrig (SP):** Ein Rahmenkredit von 573 Millionen Franken ist ein grosser Betrag. Trotzdem rechne ich nicht damit, dass die Weisung stark umstritten sein wird. Seit dem Jahr 2008 sind die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft in der Gemeindeordnung festgehalten und im vergangenen Mai sagte die Stimmbevölkerung mit über 70 Prozent «Ja» zum Klimaziel Netto-Null. Wir haben also den Auftrag, die CO<sub>2</sub>-Emissionen zu reduzieren. Fast nirgends ist das einfacher und effektiver umsetzbar als bei der Umstellung unserer Heizungssysteme. Zusätzlich gilt das kantonale Energiegesetz, das in Zukunft Öl- und Gasheizungen verbietet. Auf Stadtgebiet ist die Energieversorgung durch individuelle, dezentrale Lösungen teilweise technisch schwierig oder auch mit hohen Kostenfolgen verbunden. Darum braucht es einen Ausbau von erneuerbaren Energien, wie den thermischen Netzen. Spätestens seit dem Krieg in der Ukraine muss allen klar sein, dass es vernünftiger ist, auf erneuerbare Energien zu setzen, anstatt auf fossile Energieträger aus dem Ausland. Die Weisung rennt also mehrere offene Türen ein. Es geht um den Rahmenkredit für thermische Netze, die bis zum Jahr 2040 ausgebaut werden sollen, so dass 60 Prozent des Stadtzürcher Gebiets abgedeckt sind. Der Rahmenkredit beinhaltet die Erstellung von sechs Energieverbunden (EV) in Albisrieden, Altstetten, Aussersihl, City, Enge und Höngg. Je nach Situation werden unterschiedliche Energiequellen angezapft. In den EV Höngg-Zentrum und Altstetten-Ost wird die Abwärme des Klärwerks Werdhölzli zur Energiegewinnung genutzt; in City und Enge das Seewasser; in Albisrieden Biomasse und in Aussersihl hauptsächlich das Grundwasser, aber auch Holzschnitzen und Luft. Zusammen produzieren die sechs Energieverbunde beinahe 300 Gigawattstunden pro Jahr. Das entspricht etwa zehn Prozent des gesamten Energieverbrauchs der Stadt und spart jährlich 52 000 Tonnen CO<sub>2</sub>. Trotzdem muss erwähnt werden, dass die gewonnene Energie nicht komplett emissionsfrei ist, weil für die Abdeckung der Spitzenlast fossile Energieträger benötigt werden. Je nach Energieverbund beträgt der Deckungsgrad der erneuerbaren Energien zwischen 80 und 90 Prozent. In der Kommission wurde uns in Aussicht gestellt, dass die vollständige Dekarbonisierung der Spitzenlast in einem zweiten Schritt angepackt wird. Zuerst soll also das Pflichtprogramm erfüllt werden, das die grösste Wirkung für die CO<sub>2</sub>-Reduktion ermöglicht. Danach wird für die vollständige Dekarbonisierung zur Kür angesetzt. Das scheint uns ein sinnvolles Vorgehen. Es ist aber wichtig, dass auch die Spitzenlast so schnell wie möglich fossilfrei erfolgt. Bei einer Weisung mit einem Zeithorizont bis zum Jahr 2040 und einem Rahmenkredit von 570 Millionen Franken stellen sich Fragen zur Planbarkeit und zu den Kosten. Momentan schiessen die Rohstoffpreise durch die Decke. Ich kann aber beruhigen. Uns wurde die Antwort gegeben, dass der Rahmenkredit an den Baupreisindex gekoppelt ist, womit er sich automatisch erhöht, wenn sich die Preise erhöhen. Wir sind also zuversichtlich, dass der Rahmenkredit ausreicht. Zudem wurden jeweils zehn Prozent Energiereserven in jedem EV eingeplant und auch der Gesamtkredit beinhaltet zehn Prozent Reserven. Bereits jetzt läuft der Ausbau der thermischen Netze in Altstetten und Höngg. Das Elektrizitätswerk (ewz) wird seine Ausbauvorhaben mit Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ) und der Energie 360 Grad AG (Energie 360°) koordinieren und sich ebenfalls mit dem Tiefbaudepartement absprechen, sodass möglichst nicht alle Strassen zweimal aufgerissen werden müssen. Damit die Koordination gelingt, ist es wichtig, dass der Rahmenkredit schnell bewilligt wird. Die grössten Investitionen fallen früh an. Bis zum Jahr 2026 werden die ersten 180 Millionen Franken investiert sein; bis zum Jahr 2030 werden es nochmals 180 Millionen Franken sein; bis zum Jahr 2035 135 Millionen Franken und bis zum Jahr 2040 80 Millionen Franken. Die Investitionen kommen zum grössten Teil dem lokalen Gewerbe zugute. Damit der ambitionierte Zeitplan eingehalten werden kann, ist der zweite Dispositivpunkt entscheidend: Über die Umsetzung der sechs Teilgebiete kann der Stadtrat einzeln entscheiden und die erforderlichen Ausgaben als Objektkredite aus dem Rahmenkredit bewilligen. Die Notwendigkeit für den Ausbau der thermischen Netze ist in mehrfacher Hinsicht gegeben. Jetzt geht es darum, diese umzusetzen und keine weitere Zeit zu verlieren.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2:

**Beat Oberholzer (GLP):** Die sechs Energieverbunde sind sehr wichtig, wenn wir das Netto-Null-Ziel erreichen wollen. Dass der Heizungsersatz der grösste Hebel ist, kann man nicht oft genug erwähnen. Die sechs Energieverbunde sind in einem Rahmenkredit zusammengefasst. Sie sind aber sehr unterschiedlich bezüglich der Energiequellen und der Grösse. Der grösste Verbund «Coolcity» muss eine stattliche Wärmeleistung von 47 Megawatt abdecken. Dementsprechend verschlingt er hohe Investitionskosten von 189 Millionen Franken. Der kleinste EV ist etwa achtmal kleiner und verschlingt 17,3 Millionen Franken. Wir stimmen über den Rahmenkredit von 573 Millionen Franken ab. Das ist sehr viel Geld; ein halber Uetlihof. Uns Grünliberalen ist es dabei wichtig, dass die Kosten für jeden EV gut begründet und nicht im Rahmenkredit versteckt werden. Deshalb stellten wir den Änderungsantrag, dass der Gemeinderat anstelle des Stadtrats über die Aufteilung des Kredits entscheiden kann. Damit würden wir uns der Verantwortung gegenüber den Ausgabenbeschlüssen stellen. Ausserdem werden wir dann mitreden können, wenn beispielsweise ein kleiner EV zu einem planerischen oder finanziellen Desaster wird. Bei einer Überweisung als Gesamtrahmenkredit kann der Stadtrat selbst aufteilen und Löcher stopfen, ohne dass er an den Gemeinderat gelangen muss. Deshalb halten wir unseren Änderungsantrag für verantwortungsvoll und sinnvoll. Beim zweiten Änderungsantrag waren wir in der Kommission in der Enthaltung. Wir werden in die Ablehnung wechseln, weil wir finden, dass der Gemeinderat mehr Verantwortung übernehmen soll, indem er über den Rahmenkredit und die Aufteilung bestimmen kann.

Kommissionsminderheit zum Hauptantrag der bereinigten Dispositivziffern 1–3:

**Bruno Wohler (SVP):** Wir sind der Meinung, dass der Gemeinderat bestimmen soll, wie viel Geld für jedes Projekt zur Verfügung steht. Das bedingt, dass die einzelnen Projekte in der Kommission und im Gemeinderat behandelt werden. Damit haben wir einen guten Überblick und eine Kontrollmöglichkeit, womit wir das gesamte Projekt begleiten können. Die Projekte können selbstverständlich ineinanderlaufen. Es ist der richtige Weg, wenn wir das Ganze durch den Gemeinderat führen und kontrollieren können. Wir müssen das dem Gemeinderat wieder in die Hand geben und das gesamte Geld aufteilen, dafür ist es unter Kontrolle. Wir sind dafür, dass alle zwei Jahre für jedes einzelne Projekt ein Bericht erstellt wird, weil wir diese Projekte begleiten wollen.

Weitere Wortmeldungen:

**Sybille Kauer (Grüne):** Wir sind erfreut über den Rahmenkredit für thermische Netze. Es wird immer offensichtlicher, wie wichtig es ist, CO<sub>2</sub>-arme Energie aus lokalen Quellen zu nutzen und wie problematisch es ist, Erdöl und Erdgas aus oft belasteter Herkunft hierher zu bringen. Gerade beim Heizen, bei dem viel Energie verbraucht und viel CO<sub>2</sub> produziert wird, können wir mit diesem Rahmenkredit einen grossen Schritt in die richtige Richtung machen. Unsere beste lokale Wärmequelle ist das Seewasser. Wir können problemlos einen Anteil der Wärme nutzen, ohne dass das Gewässer und die Lebewesen belastet werden. Damit können wir heizen und kühlen. Von den sechs EV werden zwei mit Seewasser betrieben. Die anderen Verbunde werden mit Wärme aus Abwasser, aus Holzschnitzeln, aus dem Grundwasser oder aus der Luft betrieben. Es sind alles Energieträger aus Zürich. Einzig bei den Holzschnitzeln bin ich nicht sicher, ob die Zürcher Wälder genügend hergeben; sicher aber hat es genügend Holzschnitzel aus der Region. Noch wird die Abdeckung der Spitzenlast mit fossiler Energie eingeplant, aber auch sie wird mit nachhaltigen Energieträgern ersetzt werden. Der Aufbau des Leitungssystems und der Energiezentralen für die Netze ist aufwendig und kostet nicht wenig. Weil sie aber viele Jahre lang genutzt werden können, lohnt sich der Aufwand. Mit den hohen

Energiepreisen von heute wären viele in Zürich froh, wenn sie an einem thermischen Netz angeschlossen wären. Darum sind wir zuversichtlich, dass die Bevölkerung bei der Abstimmung im November ihre Zustimmung geben wird. Danach brauchen wir eine zügige Realisierung der Netze. Dafür sind nicht nur die Finanzen wichtig. Sehr zentral für die Umsetzung sind die Standorte für die Energiezentralen. Das ist nicht einfach und kann thermische Netze verzögern oder sogar verunmöglichen. Wir erwarten darum, dass bei allen städtischen Bauten an Orten, wo es eine Energiezentrale braucht, intensiv geprüft wird, ob eine Integration möglich ist. Das sollte also auch bei Schulhäusern, Theatern oder Spitälern geprüft werden. So kommen wir bei der CO<sub>2</sub>-neutralen Heizung voran. Der Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2 würde dazu führen, dass der Gemeinderat über die Aufteilung des Rahmenkredits auf die sechs Netze beraten und entscheiden würde. In der Weisung sind die geplanten Netze klar skizziert. Anpassungen können nötig werden, weil vielleicht eine Energiezentrale weiter weg realisiert werden müsste als dies optimal wäre oder weil bei der Detailplanung unvorhergesehene lokale Anpassungen nötig werden. Ein Rahmenkredit soll rasche Entscheidungen in einem klar abgesteckten Rahmen ermöglichen, ohne dass wir gleich ausgerichtete Projekte wiederholt beraten müssen. Die Grünen folgen dem Stadtrat und lehnen den Änderungsantrag deshalb ab. Dafür brachten wir den Änderungsantrag zur neuen Dispositivziffer 3 ein: Alle zwei Jahre soll dem Gemeinderat ein Bericht vorgelegt werden, weil wir der Meinung sind, dass 570 Millionen Franken ein sehr hoher Betrag sind. Es ist darum besser, einmal mehr hinzuschauen. Das bedeutet kein Misstrauen gegenüber der Arbeit des ewz.

**Patrick Tscherrig (SP):** Wir halten den Ausbau für absolut dringend und wichtig. Damit es schnell vorwärtsgeht, lehnen wir den Antrag der GLP ab. Es handelt sich um gleichartige Projekte. Der Standort und die Wärmequellen sind zwar unterschiedlich, durch eine Behandlung im Gemeinderat würde aber kein Mehrwert entstehen. Die sechs Objektkredite fallen zudem innerhalb einer kurzen Frist an und es würde unweigerlich zu einer Verzögerung im Gesamtausbau führen. Damit der Gemeinderat trotzdem eine Kontrollfunktion ausüben kann, unterstützen wir den Antrag der Grünen.

**Benedikt Gerth (Die Mitte):** Die Fraktion Die Mitte/EVP unterstützt den Rahmenkredit und damit auch die Förderung der thermischen Netze. Wir sind dezidiert gegen den Antrag der GLP für die Aufteilung des Rahmenkredits. Damit führen wir das Instrument des Rahmenkredits ad absurdum. Wir von der Mitte waren immer dafür, dass Rahmenkredite umgesetzt werden, sobald sie in der Kommission diskutiert und bewilligt wurden. Das ermöglicht aus unserer Sicht die Umsetzung grösserer Projekte und eine Planungssicherheit für die Bevölkerung und die Verwaltung.

**Michael Schmid (FDP):** Ich kann mich den Vorrednerinnen und Vorrednern von SP, Grünen und Die Mitte in Bezug auf den Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2 anschliessen. Wenn der Gemeinderat entscheiden würde, dann würde das Instrument des Rahmenkredits in das Gegenteil verkehrt. Wir müssen konsequent sein: Wenn wir einen Rahmenkredit beschliessen, dann ist der Stadtrat zuständig, um diesen abzuwickeln. Die SP und die Grünen sind aber nicht konsequent in Bezug auf die Dispositivziffer 3, wenn sie alle zwei Jahre eine Berichterstattung an den Gemeinderat verlangen. Der Gemeinderat lähmt sich, wenn er solche Zusatzberichte verlangt. Sie bedeuten zusätzliche Beratungszeit für nichts. Das hat auch mit der Vereinbarkeit und der Miliztauglichkeit des Gemeinderats zu tun. Es gibt einen Geschäftsbericht des ewz und des Stadtrats; es gibt das Budget und die Rechnung. Das sind Instrumente, mit denen Geschäfte wie dieses kritisch hinterfragt werden können. Mit zusätzlichen Berichten entsteht kein Mehrwert.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

**STR Michael Baumer:** Die thermischen Netze stellen den grössten Hebel dar, um von fossilen Energien wegzukommen und damit CO<sub>2</sub> zu reduzieren. Etwa die Hälfte des CO<sub>2</sub>-Ausstosses auf dem Stadtgebiet stammt aus der Heizenergie. Bis ins Jahr 2040 wollen wir 60 Prozent des städtischen Siedlungsgebiets mit Fernwärme und thermischen Netzen erschliessen. Wir sind gut unterwegs. In Dänemark beispielsweise werden aktuell rund 63 Prozent der Haushalte mit Fernwärme versorgt. In Kopenhagen konnte der CO<sub>2</sub>-Ausstoss durch die Fernwärme um 65 Prozent reduziert werden. Die 52 Tonnen CO<sub>2</sub>, die eingespart werden können, entsprechen rund 20 000 Flügen von Zürich nach New York. Die thermischen Netze haben noch weitere Vorteile. Sie sind zuverlässig und komfortabel für die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer. Sie nutzen nicht nur erneuerbare, sondern auch lokale Energie. Das ist eine aktuelle Diskussion: Wie kann die Abhängigkeit von Energien von auswärts verringert werden? Das ist ein Beitrag an eine höhere Versorgungssicherheit. Mit den thermischen Netzen ersetzen wir das fossile Gasnetz in grossen Teilen der Stadt und treiben damit den ökologischen Umbau der Infrastruktur voran. Wir schaffen eine zuverlässige Lösung für viele Jahrzehnte und investieren generell in die Infrastruktur der Stadt. Thermische Netze sind nicht nur bei den Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern beliebt, sondern auch bei der Stimmbevölkerung. Warum legen wir einen grossen Rahmenkredit und nicht sechs einzelne Vorlagen vor? Einerseits sind wir durch die vergangenen Abstimmungen gestärkt, bei denen die Zustimmung stets deutlich war. Auch wäre die Diskussion, wenn es einzelne Kredite wären, in etwa gleich, weil die bauliche Umsetzung und die Berechnungsgrundlagen bei den sechs Vorlagen gleich sind. Ich bin überzeugt, dass wir mit dieser Weisung einen grossen Wurf in der Energie- und Wärmeversorgung der Stadt machen. Dass Sie heute zustimmen, ist ein Zeichen dafür, dass Sie den grossen Wurf unterstützen wollen. Es ist eine langfristige Lösung. Bezüglich der Versorgungssicherheit kann ich Ihnen versichern, dass das ewz und Energie 360° auch in Bezug auf das nächste Jahr ihre Beschaffungen diversifiziert aufgegleist haben. Wir kaufen grundsätzlich die Energie ein, die wir im Winter brauchen. Nicht im Griff haben wir den Fall, wenn in Europa physikalisch zu wenig Energie vorhanden ist. Dann werden auch wir nicht um Reduktionen herumkommen. Der Stadtrat unterstützt die heute angekündete Kampagne des Bundesrats. Wir werden unseren Beitrag leisten. Das Heizen ist der grosse Hebel, um Energie zu sparen. Mindestens wer mit Gas heizt, spart auch Geld, wenn weniger stark geheizt wird. Wer nur Strom braucht und gebundener Kunde ist, hat den Vorteil, dass keine erhöhten Energiepreise erwartet werden. Auch für sie gilt aber, dass wir jede jetzt gesparte Kilowattstunde in den Stauseen lassen und damit für die Versorgungssicherheit im Winter sorgen können.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2:

2. Über die Aufteilung des Rahmenkredits in Objektkredite entscheidet der Stadtrat der Gemeinderat.

Mehrheit:	Patrick Tscherrig (SP), Referent; Niyazi Erdem (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Andreas Kirstein (AL), Ursina Merkler (SP), Jehuda Spielman (FDP), Sebastian Vogel (FDP), Barbara Wiesmann (SP)
Minderheit:	Vizepräsident Beat Oberholzer (GLP), Referent; Präsident Bruno Wohler (SVP), Carla Reinhard (GLP)
Enthaltung:	Sibylle Kauer (Grüne), Dominik Waser (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 92 gegen 30 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

### Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 3

Die SK TED/DIB beantragt folgende neue Dispositivziffer 3:

3. Der Stadtrat erstattet dem Gemeinderat alle zwei Jahre per 30. Juni Bericht, erstmals per 30. Juni 2024.

- Zustimmung: Patrick Tscherrig (SP), Referent; Präsident Bruno Wohler (SVP), Niyazi Erdem (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Sibylle Kauer (Grüne), Andreas Kirstein (AL), Ursina Merkle (SP), Dominik Waser (Grüne), Barbara Wiesmann (SP)
- Enthaltung: Vizepräsident Beat Oberholzer (GLP), Carla Reinhard (GLP), Jehuda Spielman (FDP), Sebastian Vogel (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 70 gegen 37 Stimmen (bei 12 Enthaltungen) zu.

### Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–3

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–3.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffern 1–3.

- Mehrheit: Patrick Tscherrig (SP), Referent; Vizepräsident Beat Oberholzer (GLP), Niyazi Erdem (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Sibylle Kauer (Grüne), Andreas Kirstein (AL), Ursina Merkle (SP), Carla Reinhard (GLP), Jehuda Spielman (FDP), Sebastian Vogel (FDP), Dominik Waser (Grüne), Barbara Wiesmann (SP)
- Minderheit: Präsident Bruno Wohler (SVP), Referent

### Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 2 Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 107 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist beschlossen:

Zuhanden der Gemeinde:

1. Für den Ausbau der thermischen Netze des Elektrizitätswerks in den Quartieren Albi-srieden, Altstetten, Aussersihl, City, Enge und Höngg wird ein Rahmenkredit von 573 Millionen Franken bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baupreisindex des BFS (Preisbasis Oktober 2021).
2. Über die Aufteilung des Rahmenkredits in Objektkredite entscheidet der Stadtrat.
3. Der Stadtrat erstattet dem Gemeinderat alle zwei Jahre per 30. Juni Bericht, erstmals per 30. Juni 2024.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 31. August 2022 gemäss Art. 35 der Gemeindeordnung

468. 2022/43

**Weisung vom 09.02.2022:**

**Elektrizitätswerk, Förderbeiträge im Rahmen der 2000-Watt-Ziele für Ladeinfrastrukturen für Elektrobusse sowie elektrisch angetriebene Busse für den öffentlichen Personennahverkehr**

Antrag des Stadtrats

1. Für 45 Ladeinfrastrukturen für Elektrobusse des öffentlichen Personennahverkehrs an der Bullingerstrasse 89 (Busgarage Hardau), 8004 Zürich, wird den Verkehrsbetrieben ein Förderbeitrag von Fr. 3 403 320.– bewilligt.
2. Für 15 elektrisch angetriebene Niederflurbusse für den öffentlichen Personennahverkehr in der Stadt Zürich wird den Verkehrsbetrieben ein Förderbeitrag von Fr. 3 891 740.– bewilligt.
3. Für 20 elektrisch angetriebene Gelenkbusse für den öffentlichen Personennahverkehr in der Stadt Zürich wird den Verkehrsbetrieben ein Förderbeitrag von Fr. 6 768 945.– bewilligt.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2022/43 und 2022/324

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

**Ursina Merkler (SP):** *Im Rahmen der 2000-Watt-Ziele werden gemäss der Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen (VGL) des Elektrizitätswerks (ewz) die effiziente Verwendung von Elektrizität, die Nutzung von erneuerbaren Energiequellen und die Reduktion von Treibhausgasen gefördert. Im vorliegenden Fall geht es um Förderbeiträge an die Verkehrsbetriebe Zürich (VBZ) für die Anschaffung von Elektrobussen und entsprechenden Ladeinfrastrukturen (LIS). Konkret werden dem Gemeinderat Förderbeiträge für 45 LIS, 15 elektrisch angetriebene Niederflurbusse und 20 elektrisch angetriebene Gelenkbusse beantragt. Die LIS werden sich an der Bullingerstrasse 89 in der Busgarage Hardau befinden. Der Beitrag dafür beträgt rund 3 403 320 Franken. Bei den Niederflurbussen sind es rund 4 Millionen Franken, bei den Gelenkbussen 6,8 Millionen Franken. Im Fall der LIS setzt sich der Förderbeitrag aus 40 Prozent der Kosten der Ladesäulen und der Installation plus Mehrwertsteuer zusammen. Im Fall der Elektrobusse sind es jeweils 30 Prozent der Kosten. Diese Prozentsätze beruhen auf einer Studie, die die nicht amortisierbaren Mehrkosten von LIS und Elektrobussen eruierte. Den Mehrkosten gegenüber steht ein deutlicher Effizienzgewinn durch die Umstellung von Diesel auf Strom. In der Kommission besteht in Bezug auf die Weisung weitgehend Einigkeit. Die Mehrheit bestehend aus SP, Grünen, AL, GLP, Die Mitte/EVP und FDP beantragt die Zustimmung zu allen Punkten der Weisung. Mit der Unterstützung durch die beantragten Fördergelder werden ausschliesslich Dieseldieselbusse durch Batteriebusse ersetzt. Ausserdem beziehen die VBZ das Stromprodukt «ewz.pronatur» und damit Strom aus erneuerbaren Quellen. Das strategische Ziel der VBZ ist ein weitgehend emissionsfreier Busbetrieb bis zum Jahr 2030. Im Gegensatz dazu werden beim Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) die Mehrheit der Busbeschaffungen in den nächsten Jahren weiterhin in Form von Diesel- oder Dieselhybridbussen erfolgen. Das Beschaffungsende für Dieseldieselbusse sieht der ZVV erst im Jahr 2030. Eine Ausserdienststellung der letzten Dieseldieselfahrzeuge plant er sogar erst für das Jahr 2045. Nur mit den Fördermitteln kann diese Umstellung bei den VBZ früher gestartet und wesentlich rascher umgesetzt werden als im Rest des Verbundgebiets. Ohne die Initiative der Stadt und der VBZ mit einem Pilotversuch und den Fördermitteln würde die Umsetzung wesentlich länger dauern. Damit würde das Ziel der VBZ, die Flotte bis zum Jahr 2030 weitgehend zu elektrifizieren, um*

*rund 10 Jahre verfehlt. Die Stadt hat eine Vorreiterrolle bei der Elektrifizierung des Busverkehrs. Elektromobilität ist momentan leider teurer und darum ist die beantragte Förderung aus unserer Sicht wichtig und richtig.*

Kommissionsminderheit:

**Bruno Wohler (SVP):** *Wir sind dagegen – nicht gegen die gesamte Umsetzung, aber gegen den zeitlichen Ablauf. Uns stört nicht, wenn es ein wenig länger geht. Das Fördergeld wird aus einer Kasse verwendet, mit der wir nicht einverstanden sind. Diese Kasse ist für die 2000-Watt-Förderung vorgesehen. Es sollte nicht mehr Strom verbraucht werden, sondern weniger. Dieser Schritt geht in die falsche Richtung, indem provokativ viel Strom gebraucht werden soll. Wir wollen nicht, dass man bereits heute mit Bussen fährt, die noch nicht ausgereift sind. Leider hatten wir erst kürzlich wieder eine Explosion einer Batterie auf einem Bus. Auf der Überwachungskamera sieht man, wie die Batterie dieses Busses in Paris ohne äusseren Einfluss und nur durch Überhitzung explodiert. Das Problem ist, dass der Stadt durch das nächtliche Laden sehr viel elektrische Energie entzogen wird. Das wollen wir verhindern. Grundsätzlich soll der ZVV für die Busse bezahlen. Wir beteiligen uns daran im Rahmen der normalen Abmachung und nicht aus einer Kasse, mit der die 2000-Watt-Gesellschaft gefördert werden soll. Mit den 14 Millionen Franken, die wir aus dieser Kasse nehmen, kann viel für die Reduktion auf 2000 Watt gemacht werden. Wir lehnen alle Dispoziffern ab.*

**Carla Reinhard (GLP)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 369/2022): *Es geht um einen grossen Betrag: 14 Millionen Franken für ein Vorhaben, das wir vollständig unterstützen. Nämlich die schnelle Elektrifizierung der VBZ Flotte. Es muss vorwärtsgehen, der Klimawandel wartet nicht. Darum unterstützen wir die Weisung. Wir reichen aber dieses Postulat ein, weil die Stadtzürcher Strombezüglerinnen und -bezügler die 14 Millionen Franken über ihre Abgaben bezahlen. Davon profitiert die Umwelt, die Stadt und aber auch der ZVV. Eigentlich bezahlen Stadtzürcherinnen und Stadtzürcher für etwas, das der ZVV mit eigenen Geldern vorantreiben sollte: die Verkehrswende für den öffentlichen Verkehr im Kanton. Die Krux der Zuständigkeit lässt sich nicht wegdiskutieren. Das Begleitpostulat fordert, dass die Nettigkeit gegenüber dem ZVV und unser Pionierschritt wieder der Stadt zugutekommen. Die städtischen Förderbeiträge sollen bei zukünftigen Massnahmen zur Umstellung von fossilen auf erneuerbare Energien angerechnet werden können. Das heisst, dass wir Vorarbeit leisten, der nächste Beschaffungszyklus muss aber vom ZVV finanziert werden. Es darf nicht sein, dass sich der ZVV auf den Pionierschritten der grossen Städte ausruht und selbst nicht aufs Gaspedal drückt. Die Stadt soll sich im kantonalen Verkehrsrat aktiv für einen beschleunigten und fairen Ausbau der Elektromobilität einsetzen.*

**Samuel Balsiger (SVP)** stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag und begründet diesen: *Das vorherige Votum zeigt wieder einmal, dass wir im postfaktischen Zeitalter leben. Mit ein paar Bussen in Zürich soll der Klimawandel bekämpft werden und eine Auswirkung auf das globale Klima erfolgen. In den nächsten Jahrzehnten werden Milliarden zusätzliche Menschen auf die Welt kommen, die alle auch Autos haben, heizen, sich kleiden und ernähren wollen. Das lässt die GLP-Sprecherin ausser Acht. Mit ein paar Bussen wird nichts am globalen Klima verändert. Wenn die Stadt das postfaktische Zeitalter finanzieren soll, dann soll sie dies selbst tun. Sie können nicht andere Gemeinden beauftragen, das zu bezahlen.*

Weitere Wortmeldungen:

**Carla Reinhard (GLP):** *Ich lebe nicht im postfaktischen Zeitalter. Die SVP lebt manch-*

mal noch im prähistorischen Zeitalter und hat noch nicht verstanden, dass der Klimawandel Fakt ist. Elektrobusse leisten einen Beitrag. Natürlich müssen wir grosse Schritte machen. Aber dort fängt es an und Zürich kann einen Beitrag leisten.

**Dominik Waser (Grüne):** Die Grünen sind für die Weisung und wir begrüßen den Kurs der VBZ, die Elektrifizierung der Flotte möglichst rasch voranzutreiben. Wir hoffen, dass das bis zum Jahr 2030 fast vollständig geschehen wird. Mit den Geldern wird dieser Prozess beschleunigt. Wir sind der Meinung, dass wenn die städtischen Betriebe in einen Topf für Fördergelder einzahlen, sie auch Gelder aus diesem Topf beziehen können; das ist fair. Im Übrigen zahlen die städtischen Betriebe mehr ein, als sie beziehen.

**Benedikt Gerth (Die Mitte):** Wir halten es für fair, dass es kompensiert wird, wenn die Stadt eine Vorleistung erbringt. Darum unterstützen wir das Postulat der GLP.

**Samuel Balsiger (SVP):** Wenn Sie alle Autos in der Schweiz elektrifizieren wollen, dann brauchen sie mindestens ein neues Atomkraftwerk. Der Strom ist nicht vorhanden. Sonst importieren Sie schmutzigen Strom aus Deutschland oder Frankreich, um die E-Autos am Leben zu erhalten. Wo kommen die Inhaltsstoffe wie Cobalt her? Aus Minen aus dem Kongo. Sie, die dies vorantreiben, schicken Kinder in Minen, die regelmässig einstürzen. Das sind Fakten. Dazu haben Sie nichts zu sagen; es ist Symbolpolitik. Sie fördern eine Industrie, die nicht über genügend Materialien verfügt. Es gibt nicht genügend Cobalt, um alle Autos weltweit zu elektrifizieren. In der ersten Welt kann man sich E-Autos leisten, das hat aber keine Auswirkung auf das globale Klima. Und wie recyceln Sie die Batterien der E-Autos? Heute gibt es dafür keine Systeme. Sie produzieren Millionen von Akkus für E-Autos, während es kein entsprechendes Recycling-System gibt.

**Stephan Iten (SVP):** Wenn ihr das Gefühl habt, dass die Stadt eine Vorreiterin für den Rest des Kantons sein und die Welt retten muss, dann soll die Stadt auch die Kosten dafür übernehmen – und nicht die restlichen Steuerzahler des Kantons.

**Dominik Waser (Grüne):** Was ihr, Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP), erzählt, ist widersprüchlich. Wenn ihr erzählt, dass wir alle Autos umstellen wollen, dann habt ihr bereits gezeigt, dass ihr uns nie zuhört. Wir wollen nicht alle Autos elektrifizieren – wir wollen weniger Autos und nur einen Teil elektrifizieren. Die Stadt soll das bezahlen; die städtischen Betriebe bezahlen in den Topf, aus dem das Geld genommen wird.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

**STR Michael Baumer:** Die Dekarbonisierung und das Netto-Null-Ziel sind vom Volk unterstützt, in der Gemeindeordnung festgehaltene Aufgaben. Die eine Hälfte der Thematik, die wir auf dem Stadtgebiet lösen können, liegt beim Heizen, die andere Hälfte bei der Mobilität. Der öffentliche Verkehr trägt mit über 40 Prozent Anteil am Modalsplit bereits seit langem erfolgreich zur Dekarbonisierung bei. Seit mehr als hundert Jahren ist der öffentliche Verkehr elektrisch unterwegs. 80 bis 90 Prozent unserer Passagiere werden heute elektrisch transportiert. Es gibt noch einen Rest: die Diesibusse. Wenn die Dekarbonisierung vollständig durchgeführt werden soll, dann muss auch der öffentliche Verkehr dekarbonisiert sein. Darum verabschiedeten die VBZ die Elektrobusstrategie, damit die Busse grossmehrheitlich ab dem Jahr 2030 nur noch elektrisch unterwegs sind. Die elektrischen Antriebe sind abgesehen von der Dekarbonisierung effizienter und deshalb grundsätzlich sinnvoll. Die VBZ übernahmen eine Vorreiterrolle und stellten darum Anträge an den 2000-Watt-Fonds. Es ist nicht Steuergeld, sondern Geld der Stromkonsumentinnen und -Konsumenten. Es geschieht keine Umlagerung zwischen den Strom-

*konsumenten; die VBZ selbst sind der zweitgrösste Strombezüger in der Stadt und bezahlen entsprechend in den Topf ein. Bei der 2000-Watt-Gesellschaft geht es nicht um den reinen Stromkonsum, sondern um den Energiekonsum. Dieser ist klar kleiner mit elektrischen Bussen, wenn dies auf die Kilowattstunde berechnet wird. Durch die Krisen wird die Kopplung der verschiedenen Energieträger deutlich. Die VBZ gingen in die Vorreiterrolle und lösten mit der Strategie verschiedene Innovationen aus. Das ewz will mit dem 2000-Watt-Fonds seinen Beitrag leisten. Wir nehmen das Postulat entgegen. Die Pionierarbeit der VBZ führte dazu, dass man auch beim ZVV die Vorteile der Elektrobusse anerkennt. Auch der ZVV hat die Strategie, auf Elektrobusse zu setzen. Deswegen wird die Förderung durch die Stadt künftig nicht mehr so stark nötig sein, weil wir davon ausgehen, dass der ZVV einen Teil übernehmen wird. Davon abgesehen ist die Entwicklung auf dem Markt so, dass die Investitionen über die gesamte Lebenszeit gerechnet nahe am Dieselbus sind.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit:	Benedikt Gerth (Die Mitte), Referent; Vizepräsident Beat Oberholzer (GLP), Niyazi Erdem (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Andreas Kirstein (AL), Ursina Merkler (SP), Carla Reinhard (GLP), Jehuda Spielman (FDP), Patrick Tscherrig (SP), Sebastian Vogel (FDP), Dominik Waser (Grüne), Barbara Wiesmann (SP)
Minderheit:	Präsident Bruno Wohler (SVP), Referent

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 105 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit:	Benedikt Gerth (Die Mitte), Referent; Vizepräsident Beat Oberholzer (GLP), Niyazi Erdem (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Andreas Kirstein (AL), Ursina Merkler (SP), Carla Reinhard (GLP), Jehuda Spielman (FDP), Patrick Tscherrig (SP), Sebastian Vogel (FDP), Dominik Waser (Grüne), Barbara Wiesmann (SP)
Minderheit:	Präsident Bruno Wohler (SVP), Referent

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 103 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Benedikt Gerth (Die Mitte), Referent; Vizepräsident Beat Oberholzer (GLP), Niyazi Erdem (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Andreas Kirstein (AL), Ursina Merkle (SP), Carla Reinhard (GLP), Jehuda Spielman (FDP), Patrick Tscherrig (SP), Sebastian Vogel (FDP), Dominik Waser (Grüne), Barbara Wiesmann (SP)  
Minderheit: Präsident Bruno Wohler (SVP), Referent

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 104 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für 45 Ladeinfrastrukturen für Elektrobusse des öffentlichen Personennahverkehrs an der Bullingerstrasse 89 (Busgarage Hardau), 8004 Zürich, wird den Verkehrsbetrieben ein Förderbeitrag von Fr. 3 403 320.– bewilligt.
2. Für 15 elektrisch angetriebene Niederflurbusse für den öffentlichen Personennahverkehr in der Stadt Zürich wird den Verkehrsbetrieben ein Förderbeitrag von Fr. 3 891 740.– bewilligt.
3. Für 20 elektrisch angetriebene Gelenkbusse für den öffentlichen Personennahverkehr in der Stadt Zürich wird den Verkehrsbetrieben ein Förderbeitrag von Fr. 6 768 945.– bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 31. August 2022 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 31. Oktober 2022)

**469. 2022/324**

**Postulat von Carla Reinhard (GLP) und Beat Oberholzer (GLP) vom 06.07.2022: Anrechnung der eingebrachten städtischen ewz-Förderbeiträge zur Elektrifizierung der VBZ-Busflotte bei zukünftigen Finanzierungen von ÖV-Dekarbonisierungsmassnahmen des ZVV**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2022/43, Beschluss-Nr. 468/2022.

Carla Reinhard (GLP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 369/2022).

Samuel Balsiger (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag und begründet diesen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

Das Postulat wird mit 100 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

470. 2022/104

**Weisung vom 23.03.2022:**

**Elektrizitätswerk, Erwerb von Aktien der Swissgrid AG, Rahmenkredit**

Antrag des Stadtrats

1. Für den Erwerb von Aktien der nationalen Netzgesellschaft Swissgrid AG mit Sitz in Aarau wird ein Rahmenkredit von 18 Millionen Franken bewilligt.
2. Über die Aufteilung des Rahmenkredits in Objektkredite entscheidet der Stadtrat.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferentin zum gleichlautenden Änderungsantrag zur neuen Dispositivziffer 2 und den gleichlautenden Hauptanträgen zu den bereinigten Dispositivziffern 1–3:

**Barbara Wiesmann (SP):** Die Swissgrid AG ist für den Netzbetrieb zuständig und Eigentümerin des Übertragungsnetzes. Sie entstand im Jahr 2008 und übernahm nach und nach die Übertragungsnetze von diversen Eigentümerinnen, die teilweise mit Aktienbeteiligungen entschädigt wurden. Darum sind diverse Partnerwerke des Elektrizitätswerks (ewz) Aktionärinnen der Swissgrid AG, wie beispielsweise die Kraftwerke Oberhasli und Hinterrhein. Ihr Zweck ist die Erzeugung von Strom aus Wasserkraft. Beteiligungen am nationalen Übertragungsnetz sind für ihr Geschäft nicht notwendig, weshalb sie die Beteiligungen verkaufen wollen. Im Gegensatz zu den Partnerwerken hat das ewz Interesse am Funktionieren des Netzbetriebs. Das Übertragungsnetz ist die entscheidende Infrastruktur für eine sichere Stromversorgung. Als Wirtschaftsstandort ist die Stadt insbesondere auf eine hohe Versorgungssicherheit angewiesen. Schliesslich ist Zürich als einzige Stadt direkt und vollständig an Swissgrid angeschlossen und darum in einer speziellen Lage. Als namhafte Aktionärin kann sich Zürich einbringen, hat Gewicht und kann somit auf spezifische Themen aufmerksam machen. Aktuell ist das ewz mit 8,3 Prozent beteiligt. Über die Partnerwerke hat es zusätzlichen Einfluss. Diesen würde das ewz durch den Verkauf der Aktien der Partnerwerke verlieren. Darum beantragt uns der Stadtrat, vom Vorkaufsrecht Gebrauch zu machen und einen Anteil der Aktien zu kaufen. Damit wird sichergestellt, dass der Einfluss auf die Swissgrid AG zumindest gleich wie bis anhin bleibt. Aktuell stellt das ewz einen von neun Verwaltungsräten, auf diesen Einfluss will es nicht verzichten. Mit der vorliegenden Weisung wird dem Gemeinderat beantragt, dass Aktien im Wert von maximal 18 Millionen Franken und bis zu einer Beteiligung von zehn Prozent gekauft werden können. Zehn Prozent wurden als Richtgrösse gewählt, weil das ewz einen solch hohen Anteil am Energiemarkt hat. Wir haben das Geschäft in der Kommission eingehend beraten; insbesondere den zusätzlichen Einfluss, respektive den Verlust des Einflusses, wenn keine Aktien gekauft würden; das Risiko, das mit dem Kauf eingegangen wird und die Kaufwünsche der anderen Beteiligten. Die neue Dispositivziffer 2 will die Dauer des Rahmenkredits bis zum 31. Dezember 2026 beschränken. Aktuell ist der Rahmenkredit auf 18 Millionen Franken und zehn Prozent Beteiligung beschränkt. Im Rahmen des Rahmenkredits könnten also auch noch in zehn Jahren Aktien gekauft werden. Es geht aber darum, den Aktienanteil der Partnerwerke zu übernehmen, der jetzt verkauft wird. Das soll bis zum Ende des Jahres 2023 erfolgen. Das ewz rechnet mit zirka drei Jahren bis zum Abschluss aller Transaktionen. Im Sinne der Transparenz wollen wir darum, dass der Rahmenkredit bis zum 31. Dezember 2026 beschränkt wird. Damit ist der nötige Spielraum vorhanden, der Kredit ist aber klar auf den Verkauf der Aktien der Partnerwerke beschränkt. Die Kommission ist einstimmig der Meinung, dass der Kauf der Swissgrid-Aktien Sinn ergibt, dass der Einfluss der Stadt bei der Swissgrid AG wichtig ist und möglichst im heutigen Rahmen erhalten bleiben soll. Wir konnten nachvollziehen, dass eine Beteiligung in der Grössenordnung des Anteils am Energiemarkt Sinn ergibt. Die Versorgungssicherheit ist für Zürich als Wirtschaftsstandort sehr wichtig. Darum sind wir der Meinung, dass sich das ewz für die für Zürich spezifischen Themen

*direkt einbringen können muss. Ebenfalls einstimmig unterstützt die Kommission den Änderungsantrag zur Befristung des Rahmenkredits.*

Weitere Wortmeldung:

**Beat Oberholzer (GLP):** *Am Anfang gab es bei uns noch Stirnrunzeln über die Gründe, weshalb die Partnerwerke die Swissgrid Aktien abgeben wollen, wenn diese doch einen sicheren Gewinn abwerfen. Dass sich die anderen Partner, wie das ewz, die sich für einen Kauf dieser Aktien interessieren, sich bei den Partnerwerken für einen Verkauf stark machen, ist klar. Es gibt aber auch Partner, die die Aktien nicht kaufen wollen. Warum die Partnerwerke für einen Verkauf waren, schien für uns aus ihrer Sicht kurzfristig gedacht, was uns skeptisch machte. Der Beschluss, dass die vier Partnerwerke ihre Anteile verkaufen wollen, fiel bereits. Jetzt geht es nur darum, ob das ewz diese kaufen will. Ein Kauf ist auch aus unserer Sicht richtig, da das ewz rechnerisch nur knapp einen Anspruch auf einen Verwaltungsratssitz hat. Diesen soll das ewz auch in Zukunft halten können, um bei den strategischen Entscheiden dabei zu sein. Zürich ist direkt an das Swissgrid-Übertragungsnetz angeschlossen, was bei vielen anderen Gemeinden nicht der Fall ist. Wir sind froh um den Änderungsantrag, der einschränkt, dass der Kauf nur im Rahmen der Partnerverkäufe stattfinden kann.*

Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 2

Die SK TED/DIB beantragt folgende neue Dispositivziffer 2 (Die Dispositivziffer 2 wird zu Dispositivziffer 3):

2. Der Rahmenkredit ist befristet bis 31. Dezember 2026 gültig.

Zustimmung: Barbara Wiesmann (SP), Referentin; Präsident Bruno Wohler (SVP), Vizepräsident Beat Oberholzer (GLP), Niyazi Erdem (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Sibylle Kauer (Grüne), Andreas Kirstein (AL), Ursina Merkle (SP), Carla Reinhard (GLP), Jehuda Spielman (FDP), Patrick Tscherrig (SP), Sebastian Vogel (FDP), Dominik Waser (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–3

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–3.

Zustimmung: Barbara Wiesmann (SP), Referentin; Präsident Bruno Wohler (SVP), Vizepräsident Beat Oberholzer (GLP), Niyazi Erdem (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Sibylle Kauer (Grüne), Andreas Kirstein (AL), Ursina Merkle (SP), Carla Reinhard (GLP), Jehuda Spielman (FDP), Patrick Tscherrig (SP), Sebastian Vogel (FDP), Dominik Waser (Grüne)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 102 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist beschlossen:

1. Für den Erwerb von Aktien der nationalen Netzgesellschaft Swissgrid AG mit Sitz in Aarau wird ein Rahmenkredit von 18 Millionen Franken bewilligt.

2. Der Rahmenkredit ist befristet bis 31. Dezember 2026 gültig.
3. Über die Aufteilung des Rahmenkredits in Objektkredite entscheidet der Stadtrat.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 31. August 2022 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 31. Oktober 2022)

**471. 2022/229**

**Weisung vom 08.06.2022:**

**Tiefbauamt, Forch und Lengg, neue Bushaltestellen, neue einmalig und wiederkehrende Ausgaben**

Antrag des Stadtrats

1. Für den Bau neuer Bushaltestellen im Projektperimeter «Forch und Lengg» sowie dadurch bedingte Massnahmen werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 3 997 000.– bewilligt, davon Fr. 795 000.– nach PVG (Preisbasis: 1. April 2022, Zürcher Index der Wohnbaupreise).
2. Für die mit dem Bushaltestellenbau in der Lenggstrasse zusammenhängenden Dienstbarkeiten werden neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich insgesamt Fr. 4293.80 bewilligt.
3. Diese neuen Ausgaben stehen unter dem Vorbehalt der die jeweilige Bushaltestelle betreffenden rechtskräftigen Projektfestsetzung.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

**Dominique Zygmunt (FDP):** Die vorberatende Kommission stimmt der Weisung einstimmig zu. Das Gebiet Forch und Lengg verändert sich durch die intensive Bautätigkeit und es entsteht mit dem Kinderspital eine neue Schlüsselinfrastruktur im Gesundheitsbereich. All das tangiert die Verkehrsströme im Gebiet stark, darum ist mit einem deutlich höheren Publikumsaufkommen zu rechnen. Rechtzeitig zum Fahrplanwechsel sollen sieben neue Bushaltestellen erstellt und eine Bushaltestelle hindernisfrei ausgebaut werden. Die neue Buslinie 99 wird vom Bahnhof Zollikon bis Balgrist verlaufen, die Buslinie 77 wird vom Hegibachplatz bis Balgrist verlängert. Der Ausbau der Bushaltestellen hat nicht nur mit diesen Linien zu tun, sondern auch damit, dass die Busse länger vor Ort stehen müssen, damit der Taktfahrplan und die Genauigkeit des Fahrplans aufgehen. Infolge dieser Arbeiten müssen Bäume gefällt und weisse Parkplätze aufgehoben werden. Diese Massnahmen und ein Landerwerb bei der Witellikerstrasse werden den einmaligen Ausgaben zugeordnet. Die Baumbilanz im gesamten Projektperimeter beträgt minus fünf, die Parkplatzbilanz im Bereich der weissen Parkplätze beträgt minus sechs. Es gibt neue einmalige Ausgaben von 3 997 000 Franken und wiederkehrende Ausgaben von jährlich 4294 Franken. Der Baubeginn ist für den Herbst 2022 geplant. Es geht rasch vorwärts, weil die Arbeiten zum Fahrplanwechsel abgeschlossen sein müssen. Es gibt nur Teilsperren, weil die Zufahrt zu den bestehenden Kliniken jederzeit gewährleistet sein muss. In der Sachkommission Sicherheitsdepartement, Verkehr (SK SID/V) wurde die Weisung auf Wunsch der Verwaltung innert kürzester Zeit beraten, um dem engen Terminkalender gerecht zu werden. Die SK SID/V ist sich einig, dass der Ausbau der Infrastruktur an dieser Stelle sehr wichtig und dringend ist. Eine lobende Erwähnung verdient die neue Buslinie 99, mit der der Knoten am Stadelhofen entlastet werden kann, weil ein anderer Zugang ins Gebiet entsteht. Kritik gab es am Fällen der Bäume und an der Aufhebung der Parkplätze.

Weitere Wortmeldungen:

**Mischa Schiwow (AL):** Der Erstellung der neuen Buslinie 99 und der Verlängerung der Buslinie 77 ist zuzustimmen. Jede Massnahme im Gebiet Spitallandschaft Lengg und im Balgrist, die dazu führt, dass mehr Personen auf den öffentlichen Verkehr umsteigen, ist zu begrüssen und umzusetzen. Die neue Buslinie 99 ist ein Versuch, wenigstens einen kleinen Teil der sehr zahlreichen Besucherinnen und Besucher sowie des Personals für den öffentlichen Verkehr zu gewinnen. Tatsächlich betrifft die neue Buslinie im besten Fall Anwohnende in der Gemeinde Zollikon und in weiteren Gemeinden am rechten Seeufer. Es ist bei weitem nicht der nötige Befreiungsschlag in Sachen Verkehr auf der Lengg. Es wurde eine Spitallandschaft geplant und gebaut, ohne dass das grosse, damit zusammenhängende Verkehrsproblem vorgängig umfassend betrachtet oder gelöst wurde. Wegen der Topografie konzentriert sich die Zufahrt zu den verschiedenen Spitälern auf die Forchstrasse, die zudem eine vielbefahrene Ausfallachse zur Forch und zum Oberland ist. Die Haltestelle Balgrist ist das eigentliche Nadelöhr, wo tausende Personen täglich ankommen oder abfahren, ohne dass sie dafür geeignet ist. Mit den zusätzlichen Buslinien wird das eigentliche Problem nicht gelöst; das ist kläglich. Es ist höchste Zeit, das Problem mit allen Involvierten in seiner Gesamtheit zu betrachten.

**Heidi Egger (SP):** Wir sind alle für die Bushaltestellen in der Forch und der Lengg. Uns als SP irritierte die Geschwindigkeit, mit der wir entscheiden mussten. Wir hatten kaum Zeit, die Bushaltestellen richtig anzuschauen. Wir müssen der Stadt vertrauen, dass alles barrierefrei gebaut wird, dass nur die Bäume wegkommen, die müssen, und dass die Fussgängerinnen, die Velofahrenden und der MIV aneinander vorbeikommen. Gerne hätten wir mehr Zeit gehabt und hoffen, dass es das nächste Mal besser wird. Wir stellten viele Fragen, die sofort beantwortet wurden. Wir sahen ein, dass es eilt.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

**STR Simone Brander:** Das Gebiet Lengg ist heute schweizweit das Gebiet mit den meisten Beschäftigten im Gesundheitswesen. Der Gesundheitscluster soll in den nächsten Jahren weiter ausgebaut werden und wachsen. Bereits im Herbst 2024 wird das neue Kinderspital in der Lengg eröffnet. Allein dadurch kommen 2400 zusätzliche Stellen in die Lengg; weitere werden folgen. Neue Spitäler, Pflege- und Forschungseinrichtungen bedeuten mehr Verkehr. Das Gesundheitspersonal und Patientinnen müssen in die Lengg befördert werden. Heute zählen wir täglich rund 8000 Autofahrten in die Lengg. Der Kantonsrat legte eine Obergrenze von 11 600 fest, ansonsten droht im Gebiet der Verkehrszusammenbruch. Um die Transportkapazitäten stemmen zu können, fahren darum ab Dezember mehr Busse ins Spitalquartier. Heute haben bloss die Universitätsklinik Balgrist und die Epilepsie-Klinik (EPI-Klinik) eine eigene Haltestelle. Neu erhalten Klinik Hirslanden, die Schulthess Klinik, die Psychiatrische Universitätsklinik und das Kinderspital eine. Mit den sieben neuen Bushaltestellen entstehen markant mehr Verbindungen, die alle mit Elektrobussen bedient werden. Damit nicht alle Patientinnen und Angestellten über den Bahnhof Stadelhofen anreisen müssen, gibt es auch eine Buslinie ab dem Bahnhof Zollikon. All diese Neuerungen konnten wir der Bevölkerung in der Lengg und im angrenzenden Zollikon an einer Informationsveranstaltung direkt mitteilen. Das Interesse war sehr gross. Die Informationen durch die Verantwortlichen des Kantons, der Institutionen und von der Stadt wurden sehr geschätzt. Wenn der Gesundheitscluster in der Lengg weiterhin wächst, werden wir weitere Transportkapazitäten schaffen. Was uns dort bevorsteht, ist nicht zu unterschätzen. Heute geht es um die sieben neuen Bushaltestellen. Wenn Sie zustimmen, kann das Tiefbauamt im Herbst mit dem Bau beginnen.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Zustimmung: Dominique Zygmunt (FDP), Referent; Präsident Andreas Egli (FDP), Vizepräsident Stephan Iten (SVP), Heidi Egger (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte) i. V. von Peter Anderegg (EVP), Anna Graff (SP), Patrick Hässig (GLP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Severin Meier (SP), Derek Richter (SVP), Michael Schmid (AL), Natascha Wey (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 118 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für den Bau neuer Bushaltestellen im Projektperimeter «Forch und Lengg» sowie dadurch bedingte Massnahmen werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 3 997 000.– bewilligt, davon Fr. 795 000.– nach PVG (Preisbasis: 1. April 2022, Zürcher Index der Wohnbaupreise).
2. Für die mit dem Bushaltestellenbau in der Lenggstrasse zusammenhängenden Dienstbarkeiten werden neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich insgesamt Fr. 4293.80 bewilligt.
3. Diese neuen Ausgaben stehen unter dem Vorbehalt der die jeweilige Bushaltestelle betreffenden rechtskräftigen Projektfestsetzung.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 31. August 2022 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 31. Oktober 2022)

#### 472. 2021/390

**Postulat von Roger Bartholdi (SVP) und Stefan Urech (SVP) vom 29.09.2021:  
Verzicht auf die Verkehrshindernisse wie die «Berliner Kissen», die eine Gefahr für Velos mit Anhängern darstellen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

*Roger Bartholdi (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4443/2021): Die «Berliner Kissen» waren die ersten Verkehrshindernisse; sie wurden angeblich von Berlin kopiert. Sie stellen nicht die gesamte Strasse als Verkehrshindernis dar, sondern sind in der Mitte der Strasse erhöht, damit der Verkehr abbremst. Wir stellten in den letzten Jahren die Tendenz fest, dass immer mehr Velos mit immer grösseren Anhängern unterwegs sind. Über die «Berliner Kissen» fahren sie schräg: Ein Rad ist auf der Höhe der Strasse, das andere auf dem Kissen. Wenn es schlecht läuft, kann der Anhänger kippen und den Velofahrer mitziehen. Der Sachschaden mag dabei klein bleiben, aber die Velofahrerin oder der Velofahrer kann in Mitleidenschaft gezogen werden. Häufig sind Kinder im Anhänger, was natürlich schlimmer ist. Wir sind nicht grundsätzlich gegen Verkehrshindernisse. Es geht bei diesem Vorstoss um Orte, die tagtäglich Gefahren darstellen. Viele fahren nicht jeden Tag mit einem Anhänger und können die Situation falsch einschätzen. Man muss nicht alle Kissen von heute auf morgen entfernen, aber die Zukünftigen sollen so gestaltet werden, dass sie keine unnötige Gefährdung mehr sind. Die bestehenden Kissen sollen nach und nach durch andere verkehrsberuhigende Möglichkeiten ersetzt werden. Mich würde überraschen, wenn jemand dagegen ist, denn Sicherheit geht uns alle etwas an. Es handelt sich um ein Postulat und es wird situativ beurteilt,*

*was jeweils das Beste ist. Es gibt genügend negative Beispiele, wo es zu unnötigen Konfliktsituationen und Unfällen kommt. Diese Unfälle werden meist nicht registriert, ausser wenn es mit einer schweren Verletzung verbunden ist.*

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

**STR Simone Brander:** *Inhaltlich sind wir nicht weit voneinander weg. Selbstverständlich wollen auch wir nicht, dass es Unfälle mit Velos oder Veloanhängern gibt. «Berliner Kissen» auf Tempo-30-Strassen sind aber ein günstiges Mittel, um den Motorisierten Individualverkehr (MIV) dazu zu bringen, die signalisierte Höchstgeschwindigkeit einzuhalten. Die Kissen können mit dem Veloanhänger nicht ganz umfahren werden, sodass es zu einem Stoss kommen kann. Pro Velo antwortete auf unsere Anfrage, dass sie die «Berliner Kissen» zwar nicht für perfekt halten, aber besser als Schwellen, was eine Alternative wäre. Ihnen seien keine Unfälle bekannt, bei denen Veloanhänger umgekippt wären. Es gibt aber «Berliner Kissen», die geometrisch besser ausgeführt werden könnten, so dass man sie mit einem Veloanhänger gut umfahren kann. Ein solches Beispiel findet sich an der Zollstrasse. Bei der Art der Kissen können wir dazulernen, es ist aber nicht angebracht, darauf zu verzichten. In einer perfekten «Velo-Welt» fahren Velos bevorzugt über die grundsätzlich autofreien Velovorzugsrouten. Wenn wir so weit sind, können wir die Notwendigkeit der «Berliner Kissen» diskutieren. Bis dahin erfüllen sie ihren Zweck und sorgen dafür, dass die Autos nicht zu schnell fahren.*

Weitere Wortmeldungen:

**Stefan Urech (SVP):** *Wir fordern explizit nicht den Verzicht auf alle «Berliner Kissen», sondern auf jene, die eine Gefahr fürs Velo darstellen. Denken Sie an die kürzlich umgestaltete Hardturmstrasse, wo Verkehrshindernisse eingebaut wurden. Verschiedene Velofahrer haben sich beklagt: Wegen der Verkehrshindernisse für die Autos wurde die Situation für sie gefährlicher. Das zeigt, dass der Hass aufs Auto grösser als die Liebe fürs Velo ist. Es handelt sich um einen sanften Postulatstext.*

**Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP):** *Wenn man einem solchen Vorstoss nicht zustimmen will, ist das erstaunlich. Wenn ich mich richtig erinnere, plädierte unsere «Veloministerin» dafür, dass man mit dem Velo anstatt dem Auto einkaufen geht: auch für Waschmaschinen und Geschirrspüler. Das ist mit einem Lastenvelo oder einem Anhänger möglich, aber relativ gefährlich. Ich erlebte bereits in Schweden – wo das «Berliner Kissen» «farthinder» genannt wird und auch nicht geschickt gestaltet wurde –, wie ein solches Lastenvelo mit Anhänger mich im Auto überholte und auf dem «farthinder» kippte. Die Waschmaschine landete im Strassengraben, die Velofahrerin auf dem Teer der Strasse. Ich konnte beobachten, wie die «farthinder» danach anders konstruiert wurden. Klar ist, dass die Sicherheit erhöht werden muss. Die Lösung kann nicht sein, dass kein gemischter Verkehr mehr sein darf. Es ist keine Lösung, dass die Autos verbannt werden, wenn die Kissen zu Unfällen führen. Das Beispiel Schweden zeigt, dass die Kissen geschickt gebaut werden können, damit so etwas nicht mehr geschieht.*

Das Postulat wird mit 31 gegen 80 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

473. 2021/419

**Postulat von Mélissa Dufournet (FDP) und Flurin Capaul (FDP) vom 27.10.2021:  
Trennung der unterschiedlichen Nutzungen auf dem Friedhof Sihlfeld unter  
Berücksichtigung einer allfälligen Umzonung eines Teils des Friedhofs**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

**Flurin Capaul (FDP)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4523/2021): *Der Friedhof Sihlfeld beschäftigt uns schon längere Zeit. Das Grundproblem ist, dass auf dem Friedhof unterschiedliche Nutzungen bestehen. Es würde niemand auf die Idee kommen, dass man am gleichen Ort jemanden begräbt und daneben Badminton spielt. Das ist heute ein wenig der Fall. Sie wissen, was alles dort vorgefallen ist. Sie können es in den Medien nachlesen. Ein Beispiel – man kann es fast nicht glauben – sind Modellflugzeuge. Ich ging durch den Friedhof Sihlfeld, als an einem Holzkreuz, wo also jemand frisch begraben wurde, eine ältere Dame trauerte. Ich lief an ihr vorbei, als es zu einer grossen Unruhe kam: Ein Modellflugzeug drehte seine Runden auf dem Friedhof. Ich wollte das Gespräch mit dem Herrn suchen, er verschwand aber, als er mich sah. Dass jemand auf die Idee kommt, ein Modellflugzeug auf dem Friedhof fliegen zu lassen, während dort Leute trauern, stört mich sehr. Darum fordern wir den Stadtrat auf, Lösungsvorschläge auszuarbeiten, mit denen eine Trennung der Nutzungen auf dem Friedhof konfliktfrei möglich und rechtlich vertretbar sind. Es gibt rechtliche Voraussetzungen, die man berücksichtigen und gewährleisten muss. Wenn Ihnen der Friedhof Sihlfeld am Herzen liegt und wenn Ihnen wichtig ist, dass Menschen dort ohne Unwohlsein in Ruhe trauern können, dann bitten wir Sie, das Postulat zu unterstützen.*

**Derek Richter (SVP)** begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 10. November 2021 gestellten Ablehnungsantrag: *Grundsätzlich will ich mein Befremden zum Ausdruck bringen: Warum landete das Geschäft im Tiefbauamt? Mit dem Geschäft GR Nr. 2021/439 haben wir beispielsweise ein inhaltlich fast deckendes Postulat, das im Präsidentsdepartement landete – dem Departement, das für den Friedhof Sihlfeld zuständig ist. Wenn Sie fremde Kulturen kennenlernen wollen, dann ist mein Tipp, nicht an zeitgenössische Ausstellungen zu gehen, sondern Friedhöfe zu besuchen, beispielsweise den Zentralfriedhof in Wien oder Friedhöfe in Schottland. In diesen Friedhöfen finden Sie Zeugen einer hohen Kultur. Auch im Friedhof Sihlfeld sehen wir noch Zeichen, die über unsere christlich-jüdische Vergangenheit Aufschluss geben. Der Friedhof Sihlfeld ist das «Bijou» des Kreis 3. Auf den Parzellen WD8563 und WD8175 ist er auf über 280 000 Quadratmetern beheimatet. Er ist allerdings sehr unter Druck. Der Siedlungsdruck nimmt zu, beispielsweise durch die neue Überbauung, in der über 1000 Personen wohnen sollen. Ein solcher Friedhof ist ein Ort der Ruhe, des Friedens und der Einkehr, an dem Pietät an den Tag gelegt werden soll. Pietät bedeutet Respekt, Achtung und Ehrfurcht speziell vor unseren Toten und Vorfahren. Im Postulat wird verlangt, dass es unterschiedliche Nutzungen auf dem Friedhof geben soll. Das erachten wir als falsch. Unterschiedliche Nutzungen sind beispielsweise auf der gegenüberliegenden Fritschiwiese oder der Aemtleranlage möglich – nicht aber auf einem Friedhof. Wenn die FDP den Textänderungsantrag der GLP annimmt, beweist sie, dass sie sogar im Liegen umfallen kann. Ein Friedhof ist ein Fried-Hof, kein Laut-Hof oder Unruhe-Hof. Wie Flurin Capaul (FDP) erwähnte, werden dort zeitweise Sport oder Partys mit Musikanlagen durchgeführt, es gibt Besäufnisse, es werden Drogen konsumiert, es gibt Littering und sogar die Cruising-Szene soll dort verkehren. Mir fehlt jegliches Verständnis für solches Gehabe. Die Ursache für diese Verslumung oder Ghettoisierung ist in der 24-Stunden-Öffnung zu finden, die die Stadtpräsidentin verhängte. Allerdings wies sie der Bezirksrat am 20. Januar 2022 zurück. Er sagte: «Die Stadt Zürich wird angewiesen, den Friedhof Sihlfeld während der Nacht (spätestens ab 20 Uhr) zu schliessen.» Der Bezirksrat trägt*

somit dem Paragrafen 262 des Strafgesetzbuches Rechnung: der Störung des Totenfriedens, die bis zu drei Jahre Haft vorsieht. Eine aufschiebende Wirkung wurde nicht gewährt. Ebenfalls süffisant ist, was der Quartierverein Wiedikon dazu schreibt: « [Dieser Entscheid] stellt eine schallende Ohrfeige für die Stadt und vor allem Stadtpräsidentin Corine Mauch dar.» Wir sind überzeugt, dass es im Kreis 3 auf dem Friedhof Sihlfeld kein «Disney World 2.0» und schon gar nicht ein «Platzspitz 2.0» braucht.

Weitere Wortmeldungen:

**Beat Oberholzer (GLP)** stellt folgenden Textänderungsantrag: Der Stadtrat musste sich in letzter Zeit öfters mit dem Friedhof Sihlfeld befassen. Erst waren es die Anwohnerinnen und Anwohner und Trauergemeinschaften, die sich über Lärm und Partys beklagten, dann folgte der Quartierverein. Schliesslich wurde der Bezirksrat aktiv und entschied, dass der Friedhof in der Nacht schliessen muss. Jetzt folgen zwei Postulate aus dem Gemeinderat, die nicht zusammen behandelt werden, sodass wir den Friedhof Sihlfeld hier noch ein zweites Mal thematisieren werden. Die Entwicklung ist grundsätzlich gut: Immer weniger Personen wünschen eine Erdbestattung im Friedhof. Im Jahr 1980 gab es in der Stadt noch über 80 000 Gräber, heute sind es nur noch 35 000. Rund 90 Prozent der Verstorbenen wünschen eine Kremierung. Nach meiner Einschätzung wird das so weitergehen. Wir begrüssen, dass der frei gewordene Platz grundsätzlich offener für die Bevölkerung gestaltet wird und dass die Friedhöfe allgemein offener wurden. Ein Grossteil der Trauergemeinschaft freut sich darüber, wenn unmittelbar neben dem Grab gesehen werden kann, dass das Leben weitergeht; dass beispielsweise eine junge Familie ein Picknick abhält oder dass jemand auf einer Bank ein Buch liest. Wenn aber Bierdosen und Partyspuren sichtbar sind, ist es klar, dass das stört. Darum haben wir Verständnis dafür, dass gewisse klassische Friedhofsregeln wieder berücksichtigt werden sollen. Die offene Stossrichtung der beiden Postulate halten wir für gut. Beide fordern, dass der Stadtrat die Nutzungskonflikte untersuchen, Lösungsvorschläge zeigen und die Praxis korrigieren soll, sodass der Friedhof wieder ein würdevoller Ort wird. Beide Postulate enthalten aber Maximalforderungen. Das FDP-Postulat will den Friedhof durch eine Umzonung verkleinern. Die SP will an der Forderung festhalten, dass der Friedhof am Wochenende unter keinen Umständen in der Nacht geschlossen werden kann. Diese Maximalforderungen wollen wir mit Textänderungen streichen. Damit erhält der Stadtrat mehr Spielraum, die Nutzungskonflikte im Friedhof zu lösen. Der Friedhof Sihlfeld als Zentralfriedhof ist ein spezieller Fall und kann nicht mit einem Friedhof in einem Waldquartier verglichen werden, wo eine Umzonung denkbar wäre.

**Reis Luzhnica (SP):** Der Friedhof Sihlfeld ist die grösste zusammenhängende Grünfläche in Zürich. Dadurch dient sie neben der Hauptaufgabe als Friedhof auch als Erholungs- und Rückzugsort vor dem hektischen Alltag für Jung und Alt. Nach dem Stadtratsbeschluss für die durchgehende Öffnung des Friedhofs blieb es lange ruhig. Wer es nicht wusste, realisierte vielleicht nicht, dass sich etwas verändert hat. Während der Pandemie wurden die weitläufigen Grünflächen des Friedhofs vermehrt durch die Quartierbevölkerung genutzt. Es kam zu vereinzelt Beschwerden aus der Bevölkerung. Diese Beschwerden will ich nicht klein reden, gehe aber nicht mehr darauf ein. Ich habe den Eindruck, dass die Medien das Thema durch gewisse Leute aus dem Quartierverein aufnahmen und aufbauschen. Es ist eine Illusion zu meinen, dass die Menschen und der angebliche Lärm verschwinden würden, wenn der Friedhof am Abend geschlossen oder sogar räumlich abgetrennt wird, wie im Postulat gefordert. Wer den Bericht der Stadt zum Friedhof und zur Aemtlerwiese las, wird realisieren, dass sich der grösste Teil der Beschwerden auf den Tag und nicht auf die Nacht bezieht. Somit würde eine Schliessung nichts bringen. Die Stadt schaut nicht tatenlos zu. Es wurden bereits Massnahmen ergriffen, um die möglichen Nutzungskonflikte unterschwellig und ohne Verbote

zu entschärfen; Beispiele sind Gebüsche als Sichtschutz und unterschiedliche Wiesenlängen – dort, wo das Picknicken nicht erlaubt ist, wird die Wiese nicht gemäht. Das Postulat, das auf Verbote zielt, von der Partei, die sonst nichts von Verboten hält, bringt somit nichts und führt zu mehr Aufwand. Der ehemalige Gemeinderat Marco Geissbühler (SP) und ich reichten ein Postulat ein, das eine Lösung von möglichen Nutzungskonflikten ohne Verbote, ohne Trennung und ohne nächtliche Schliessung fordert.

**Flurin Capaul (FDP)** ist mit der Textänderung einverstanden: Wir begrüssen, wenn etwas zur Verbesserung der Situation im Friedhof Sihlfeld beigetragen wird. Derek Richter (SVP) argumentierte richtig, zog aber am Ende den falschen Schluss. Im Postulat geht es um Lösungsvorschläge und um eine allfällige Umzonung, die aber mit der Annahme der Textänderung hinfällig ist.

**Tanja Maag Sturzenegger (AL):** Die AL unterstützt den Vorstoss nicht. Wir nehmen in dieser Sache eine liberalere Haltung als die Postulanten ein und sehen den Friedhof als einen öffentlichen Raum, der überall und rund um die Uhr zugänglich ist. Unumstösslich ist, dass die Schutzpflicht für Tote und ihre Angehörigen eingehalten wird. Dafür ist die Stadt verantwortlich. Unumstösslich ist auch, dass strafrechtliche Handlungen und Sittenwidrigkeiten innerhalb und ausserhalb von Friedhöfen zu verurteilen sind. Solche Verletzungen kamen vor und das ist unschön. Zur Häufigkeit der Delikte gehen die Meinungen auseinander. Natürlich sind nach einer erhöhten Frequenz die Gemüter erhitzt, wie es in den Medien im Frühling 2021 zu lesen war, als ein junger Autopilot die Kontrolle über sein Fahrzeug verlor und nach einem Überholmanöver Hecken und Tor zusammenfuhr. Trotzdem wollen wir von Reglementierungen und Unterteilungen des Friedhofs absehen. Die Postulanten sprechen von einer getrennten Nutzung. Wie sich das in einer Realität ohne Mauern oder Zäune umsetzen lässt, bleibt offen. Wie komme ich zum Grabbereich? Braucht es einen Totenschein, muss ich Anwohnerin sein? Einige Problemlösungsansätze befinden sich bereits in Umsetzung. Ganz neu wurden Informationstafeln angebracht, die zur Sensibilisierung beitragen. Wer sich auf dem Friedhof Sihlfeld aufhält, ist Teil unserer Stadt. Wenn wir das nicht wollen, müssen wir unsere Friedhöfe schliessen. Denn wo sind die Grenzen zu ziehen? Ist Kindergeschrei bereits ein Störfaktor im Trauerprozess? Zwischenmenschliche Konflikte entstehen an Orten der Begegnung; der Friedhof Sihlfeld ist ein solcher. Die Delikte oder Überschreitungen sind in Relation zu den vielen Anwohnerinnen und Anwohnern zu setzen, die den Friedhof in friedlicher Absicht besuchen. Vielleicht war das im Jahr 2021 erhobene Monitoring kurz nach der Corona-Pandemie ein bisschen wahrnehmungsverzerrend, weil der Druck auf Grünflächen und Parkanlagen gerade in dieser Zeit sehr gross war. Die Kirche und die Kirchenräume öffnen sich allgemein. Wir bleiben auch mit der Textänderung bei der Ablehnung.

**Dr. Josef Widler (Die Mitte):** Der Friedhof Sihlfeld ist unser Friedhof. Dort begraben wir unsere Toten, sei es in einer Urne oder mit einer Sargbeisetzung. Die grossen Probleme begannen, als die Stadtpräsidentin beschloss, dass der Friedhof auch nachts offen sein muss. Grünflächen sollen zwischen zehn Uhr abends und morgens um sechs Uhr genutzt werden. Wer besucht abends um zehn Uhr den Friedhof, um zu spazieren? Es waren nicht nur Mütter, die mit ihren Kindern spazieren gingen. Auch das Kindergeschrei störte niemals jemanden. Die Partys wurden nicht von Durchschnittszürcherinnen und -zürchern und auch nicht unbedingt von Quartierbewohnern durchgeführt. Sie kamen von weit her und lebten sich aus. Der Vorschlag sagt nur, dass der Stadtrat nach Möglichkeiten suchen muss, welche Nutzungen und wo diese allenfalls zugelassen werden sollen. Wenn man dagegen ist, ist das eine Respektlosigkeit gegenüber den Beerdigten und den Trauernden, die sich in der Mehrheit auf dem Friedhof aufhalten. Immer dort sind die Toten. Alles freizugeben, nicht mehr daran zu denken und sich pietätlos auf dem Friedhof zu verhalten – das verurteilt Die Mitte aufs Schärfste.

**Andreas Egli (FDP):** Die Umzonung ist mit der Textänderung vom Tisch. Der Text lautet jetzt: «Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, Lösungsvorschläge auszuarbeiten, die eine Trennung der unterschiedlichen Nutzungen auf dem Friedhof Sihlfeld konfliktfrei ermöglichen und rechtlich vertretbar sind.» Vorher wurde von Verboten und von eigenen Lösungen schwadroniert. Was hier verlangt wird, ist nichts anderes als ein Aufruf an den Stadtrat, dass er das bestehende Problem anschaut und Lösungsvorschläge erarbeitet. Sie haben die Chuzpe zu sagen, dass Sie das nicht wollen. Es kümmert Sie nicht, was auf diesem Friedhofsgelände geschieht, wer Probleme hatte und sich in einer Petition bemerkbar machte. Das kann ich nicht nachvollziehen. Die Probleme sind auch ohne eure Zustimmung da. Wir können sie nicht wegdiskutieren. Ihr seid offenbar nicht bereit, den Stadtrat aufzufordern, seine Pflichten zu erfüllen. Wenn am Friedhof Dinge geschehen, die nicht sollten, dann tragen die, die heute Nein sagen, eine Mitschuld.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, Lösungsvorschläge auszuarbeiten, die eine Trennung der unterschiedlichen Nutzungen auf dem Friedhof Sihlfeld konfliktfrei ermöglichen und rechtlich vertretbar sind, unter Berücksichtigung einer allfälligen Umzonung eines Teils des Friedhofs Sihlfeld.

Das geänderte Postulat wird mit 46 gegen 72 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

**474. 2021/480**

**Postulat von Severin Meier (SP), Hans Jörg Käppeli (SP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 01.12.2021:**

**Velostreifen auf der Kornhausbrücke, Verlegung der Masten für die Fahrleitung und die Beleuchtung auf die Aussenseite**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

**Severin Meier (SP)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4687/2021): Im letzten Jahr befragte die SP Kreis 6 alle Quartierbewohnerinnen, was sie beschäftigt. Im Bereich Verkehr war eine der zentralen Aussagen der Umfrage, dass der Fussgänger- und Veloverkehr besser getrennt werden muss. Eine der gefährlichsten Stellen im Quartier ist die Kornhausbrücke: Mitten auf dem Velostreifen stehen diverse Masten für die Trolleybusfahrleitung und die öffentliche Beleuchtung. Mit dem Velo muss man zwangsweise auf den Streifen für die Fussgänger ausweichen. Da dieser sehr stark frequentiert ist, kommt es fast täglich zu Konflikten. Darum fordert das vorliegende Postulat den Stadtrat auf zu prüfen, wie diese Masten auf der Kornhausbrücke an die Aussenseite der Brücke verlegt werden können, wie wir es bei der Hardbrücke kennen.

Die GLP-Fraktion verzichtet auf die Begründung des von Markus Merki (GLP) namens der GLP-Fraktion am 15. Dezember 2021 gestellten Ablehnungsantrags.

**Michael Schmid (AL)** stellt den Ablehnungsantrag und begründet diesen: Mehr Platz fürs Velo ist begrüssenswert. An dieser Stelle treten nach meiner persönlichen Erfahrung wenige Konflikte auf. Wegen der Steigung sind wir mit dem Velo gemächlich unterwegs. Auf der anderen Strassenseite sehe ich das Potential für Unfälle ungemein grösser. Die Busspur, die in der Begründung des Postulats erwähnt wird, finde ich auf der Kornhausbrücke nicht. Vermutlich ist die Rechtsabbiegespur fürs Auto gemeint, die auch vom Bus genutzt wird. Eine dedizierte Veloinfrastruktur, die vor dem Autoverkehr

*schützt, fehlt bergab gänzlich. Mit dem Vorstoss wird die Forderung der Quartierumfrage, Velo- und Fussverkehr zu trennen, nicht umgesetzt. Weiterhin sind beide auf dem Trottoir. Am Absurdesten für mich ist aber, dass in dem sehr kleinen Raum, der dem Langsamverkehr zur Verfügung steht, eine massive finanzielle Investition getätigt werden soll, um die Masten zu verlegen, während die vier dem Autoverkehr eingeräumten Spuren nicht in Frage gestellt werden. Bereits die Aufhebung einer der vier Spuren würde eine grosszügige, zwei Meter breite Velobahn in jede Richtung ermöglichen. Dazu kämen die Verbreiterung des Fusswegs in der Aufwärtsrichtung um einen Meter und die Trennung des Fuss- und Veloverkehrs. Das alles kann ohne eine teure Versetzung von Masten geschehen. Es wird vermutlich nicht zu einer Kapazitätsveränderung für den Autoverkehr führen: Die Zufahrtsstrassen sind auch einspurig. Die Anregung, Platz durch die Reduktion der Autofahrbahn zu schaffen, würde ich der Vorsteherin des Tiefbaudepartements gerne als günstige Alternative zum Postulat mitgeben. Im Grundsatz stimmen wir mit der Forderung im Postulat überein; die Velofahrbahn ist frei von Hindernissen zu halten. In diesem Fall scheint uns das Kosten-Nutzen-Verhältnis unverhältnismässig, insbesondere angesichts der wirksameren und günstigeren Alternative.*

Weitere Wortmeldungen:

**Stephan Iten (SVP):** *Die gefährlichste Stelle sehe ich nicht dort. Es gibt gefährlichere Stellen, ein Beispiel ist die Hardturmstrasse. Ich befahre diese Strecke öfters. Mich stören die vier Autospuren nicht. Ich finde, dass man dort eine gute Lösung fand. Es ist ein breites Trottoir, auf dem die Velos und Fussgänger sehr gut abgetrennt sind und wo für beide Verkehrsteilnehmer viel Platz zur Verfügung steht. Aber wir können das Problem mit den Masten akzeptieren. Es ist ein Postulat, man kann es überprüfen. Die Kornhausbrücke wurde erst kürzlich saniert, eine Lösung würde kaum günstig. Die Lösung auf der Hardbrücke funktioniert. Warum sollte das nicht auch auf der Kornhausbrücke funktionieren? Wenn die aktuell gute Lösung beibehalten werden kann und keine Spuren aufgehoben werden, ist das Postulat prüfenswert und wir können es unterstützen.*

**Andreas Egli (FDP):** *Es war eine Art Abschiedsgeschenk von Hans Jörg Käppeli (SP). Er fragte bei uns, ob wir dem zustimmen können und weibelte sehr stark dafür. Nach anfänglichen, kritischen Gedanken zu den Kosten des Projekts überzeugte er mich, dass es möglicherweise nicht so viel kosten wird. Nach der heutigen Diskussion zur Elektrifizierung der Zürcher Busse stellt sich die Frage, wie lange die Oberleitungen noch nötig sind und ob die Masten nicht bald entfernt werden können. Sie befinden sich mitten in der Fahrbahn. Während Michael Schmid (AL) meinte, dass das kein Problem darstelle, hörte ich von Martina Zürcher (FDP) etwas ganz Anderes. Es ist ein Problem, wenn man dort schnell fährt. Im Gegensatz zu den meisten hier im Saal sehe ich diese Strecke fast jeden Tag. Das Problem sind nicht primär die Velofahrer, die dort nach oben fahren, sondern die Velofahrer, die auf der gleichen Seite hinabfahren, obwohl es eine Velospur bergauf ist. Die Konfrontationen zwischen Velofahrenden und Fussgängern entstehen primär wegen den Velofahrenden, die hinunterfahren. Die Velofahrenden, die korrekterweise auf der Strasse hinabfahren, sind weder für Autos noch für Fussgänger oder andere Velofahrende ein Problem. Man ist ungefähr gleich schnell unterwegs wie der Individualverkehr, weil es bergab geht. Es braucht daher keine zusätzliche Velospur. Das Problem am Platz ist der Fussgängerübergang, wo alle Automobilisten anhalten müssen. Wenn der Bus die gleiche Strecke fahren müsste, stünde er bis fast nach oben in Richtung Bucheggplatz im Stau. Man kann überprüfen, dass die Masten entfernt oder verschoben werden. Wenn sich zeigt, dass das sehr teuer ist, kann man sich überlegen, ob das allenfalls bei der nächsten Sanierung der Brücke möglich ist. Bis dahin ist der Bus wahrscheinlich elektrifiziert, was die Leitungen und somit die Masten erübrigt.*

**Benedikt Gerth (Die Mitte):** *Wir unterstützen das Postulat nicht. Wir sehen nicht, dass es die mutmasslich relativ hohen Kosten rechtfertigen würde, um auf diesem kurzen Abschnitt die Masten zu versetzen.*

**Ronny Siev (GLP):** *Wir lehnen das Postulat ab. Der Grund sind die Kosten. Wir glauben nicht, dass sich die Kosten bei dem Nutzen lohnen werden. Ich befahre die Strecke ebenfalls regelmässig und komme immer gut um die Masten herum. Auf der anderen Seite fährt niemand auf dem Trottoir, sondern auf der Strasse, beziehungsweise auf der Busspur. Wir sind der Meinung, dass das Geld besser für gute Veloinfrastrukturen in der ganzen Stadt eingesetzt werden soll. Es gibt zahlreiche Orte, an denen eine Investition wichtiger wäre. Ich beobachtete auch schon, dass jemand die falsche Velospur bergab fuhr. Aber wegen Geisterfahrern auf dem Veloweg müssen die Masten nicht versetzt werden, vielleicht reicht dafür ein Pfeil.*

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

**STR Simone Brander:** *Gemäss einer statischen Überprüfung gibt es Defizite bei der Tragsicherheit, die mit einer kombinierten, für das Jahr 2025 vorgesehenen Oberflächeninstandsetzung behoben werden sollen. Im Rahmen eines Projekts wird momentan auch die Neuaufteilung des Strassenquerschnitts untersucht. Mit der Instandsetzung des Brückenbauwerks sollen die heutigen Defizite, die Mischverkehrsflächen und schmalen Velostreifen, behoben und die Verbindung als Velovorzugsroute aufgewertet werden. Die Kandelaber auf der Brücke, die gleichzeitig die VBZ-Fahrleitungen tragen, werden aus Gründen der Denkmalpflege wahrscheinlich auf der Brückenoberfläche platziert bleiben. Die Denkmalpflege schreibt: «Eine Befestigung der Kandelaber an der seitlichen Brückenfassade statt wie bisher auf der Brückenoberfläche würde zu einer markanten Änderung des architektonischen Ausdrucks der Brücke führen. Gleichwohl kann eine Prüfung der Setzung der Kandelaber an die Brückenfassade aus Sicht der Denkmalpflege mit entsprechender architektonisch sorgfältiger Planung geprüft werden.» Im Rahmen der anstehenden Sanierung der Brücke ist eine Prüfung möglich.*

Das Postulat wird mit 70 gegen 25 Stimmen (bei 24 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**475. 2021/497**

**Postulat von Hans Jörg Käppeli (SP) und Markus Knauss (Grüne) vom 08.12.2021:  
Zusätzliche gedeckte Veloabstellplätze bei den Tram- und Bushaltestellen  
Bahnhof Oerlikon Ost**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

**Anna Graff (SP)** *begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4711/2021): Die Zufahrt zum Bahnhof Oerlikon mit dem Velo wird kontinuierlich verbessert, beispielsweise mit der geplanten Velovorzugsroute an die Ostseite des Bahnhofs. Es gab auch andere Verbesserungen in den letzten Jahren. Entsprechend wird die Bahnhofsgegend mit jedem Jahr stärker vom Veloverkehr frequentiert und die Nachfrage nach Veloabstellplätzen nimmt laufend zu. Aktuell ist die Mehrheit der Abstellplätze in einer gedeckten Veloabstellanlage auf der Westseite. Es wurden weitere, nicht witterungsgeschützte Abstellplätze geschaffen. Der Bedarf ist aber noch nicht abgedeckt. Auch auf der Ostseite, wo*

es nur eine kleine gedeckte Abstellanlage hat, fehlen nötige Abstellplätze. Das Resultat dieses Mangels sind wild abgestellte Velos, die in einer stark ausgelasteten Region wie dem Bahnhof Oerlikon besonders ärgerlich sind, da viele Leute unter Zeitdruck unterwegs sind und von den abgestellten Velos gestört werden. Die beste Lösung ist die Schaffung von deutlich mehr Abstellplätzen rund um die verschiedenen Bus- und Tramhaltestellen und Zugänge zum Bahnhof. Es ist eine dezentrale Lösung mit verschiedenen Abstellplätzen anzustreben, weil so am besten gewährleistet werden kann, dass alle Velofahrerinnen Zugang zu einer geregelten Abstellanlage haben – unabhängig davon, welche Achse des Bahnhofs das Ziel ihrer Fahrten ist. Die Abstellplätze sollen witterungsgeschützt sein, um langfristig für den zunehmenden Veloverkehr attraktiv zu bleiben. Trotzdem sollte die Stadt eine grössere Veloabstellanlage im Gebäude der ehemaligen Paketpost planen. Aktuell wird es als Lager für Schutz & Rettung (SRZ) genutzt, das mit der Realisierung der Wache Nord nicht mehr benötigt wird. Das Gebäude ist ideal: Es ist in städtischem Besitz, an die Velovorzugsroute angeschlossen und nahe am Bahnhof. Ausserdem ist es genügend gross, sodass ergänzende Nutzungen möglich sind. Um die Situation kurzfristig zu entschärfen, soll die Stadt bereits vor der definitiven Lösung mit SRZ verhandeln, damit auf ersten Teilflächen Abstellplätze entstehen können. Wir sind optimistisch, dass die vorgeschlagenen Massnahmen die Situation am Bahnhof Oerlikon für Fussgänger und Velofahrerinnen erheblich verbessern können.

**Derek Richter (SVP)** begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 5. Januar 2022 gestellten Ablehnungsantrag: Wir sind am Bahnhof Oerlikon Ost bei der sogenannten Variante 3b des Umbaus des Gebiets. Das Tiefbauamt (TAZ) hat bis heute keine präsentable Lösung ausgearbeitet, mehr als ein Wasserfarbenbild besteht nicht. Anna Graff (SP) erwähnte einen wichtigen Punkt: die wild parkierenden Velos. Das geht aus unserer Sicht überhaupt nicht. Nach wie vor verlangen wir ein Gesamtkonzept vom TAZ. Es handelt sich um ein Puzzlestück, das quer in der Landschaft steht. Bis Schutz & Rettung das ehemalige Postgebäude freigeben und die zentrale Einsatzlogistik am Standort Zürich Nord konzentriert werden kann, werden noch mehrere Jahre vergehen. Heute gibt es bereits eine valable Möglichkeit, die wir in den nächsten Wochen mit ein paar Franken realisieren könnten. Das Postulat verlangt gedeckte Veloabstellplätze. Sie könnten bereits heute unter der Brücke entstehen, wo die seltsamen Holzdinge herumliegen. Das ist verlorener Platz, der von niemandem genutzt wird. Der Textänderungsantrag der GLP sieht eine Benutzungsgebühr vor. Das halten wir für vernünftig. Unter dieser Voraussetzung können wir von der Ablehnung in die Zustimmung wechseln.

Weitere Wortmeldungen:

**Patrick Hässig (GLP)** stellt folgenden Textänderungsantrag: Es braucht mehr Veloabstellplätze beim boomenden Bahnhof Oerlikon. Die Idee, beim Bahnhof Oerlikon überdachte, noble Veloabstellplätze zu überprüfen, halten wir für sehr gut. Es können grossartige und attraktive Veloabstellplätze entstehen. Die Benutzerinnen und Benutzer dürfen sich daran leicht beteiligen. Die GLP-Fraktion schlägt darum diese Textänderung vor. Wir sind der Meinung, dass das 50-Franken-Jahresabonnement für genau diese Art von exklusiven Veloabstellplätzen geschaffen wurde.

**Benedikt Gerth (Die Mitte):** Der Bahnhof Oerlikon ist einer der zehn grössten Bahnhöfe der Schweiz. Es wird sehr viel gebaut; es entstehen neue Büros und Wohnungen rund um den Bahnhof und überall im Kreis 11. Die Nachfrage ist vorhanden. Die Velofahrenden benutzen den Bahnhof Oerlikon leider auch als illegalen Abstellplatz, darum halten wir die Zwischennutzung grundsätzlich für gut. Wir finden aber auch, dass das mit einem gewissen Obolus seitens der Nutzenden vergütet werden soll, weil es gedeckt ist und einen Mehrwert darstellt. Wir unterstützen das Postulat mit der Änderung der GLP.

**Markus Knauss (Grüne)** ist mit der Textänderung einverstanden: In den letzten fünfzehn Jahren wurde rund um den Bahnhof sehr viel gebaut. Hunderte Millionen Franken wurden investiert. Derek Richter (SVP) weist zurecht darauf hin, dass die Drehscheibe Ost noch nicht die ultimative Lösung fand. Mit den Brückenverbreiterungen an der Schaffhauserstrasse wurde begonnen, dann stellte man währenddessen fest, dass das vielleicht nicht die beste Verkehrslösung ist. Mit der Quartierverbindung schaffte man Veloabstellanlagen im Untergrund. Die Gleise 7 und 8 kamen dazu, wie auch die Bahnhofplätze Nord und Süd. Eines der grossen Probleme ist, wie wir an einem solch grossen Bahnhof genügend Veloabstellplätze zur Verfügung stellen können. Das konnte bis heute nicht gelöst werden. Bei der Andreasstrasse wurde als eine Art Resteverwertung ein Raum gefunden, der zu Veloabstellplätzen umfunktioniert werden kann. Das merkt man dieser Anlage an: Sie ist eng, unangenehm zu benutzen und nicht das, was man sich unter attraktiven Veloabstellplätzen vorstellt. Hans Jörg Käppeli (SP) hat mit seinen Lokalkenntnissen das Gebäude der ehemaligen Paketpost entdeckt. Ich bedaure, dass die grosse Lösung noch nicht gefunden wurde. Jetzt arbeiten wir daran, Puzzlestück um Puzzlestück pragmatisch mehr Veloabstellplätze zu finden. Das scheint mir a priori eine gute Lösung zu sein. Weitere Abklärungen werden ergeben, ob es sinnvoll und machbar ist. Wir nehmen den Textänderungsantrag der GLP an, weil wir mit dem Paketpostgebäude das attraktivste Angebot schaffen: Die Abstellplätze sind gedeckt und ebenerdig erreichbar. Eine Integration in das 50-Franken-System scheint es uns wert zu sein.

**Tanja Maag Sturzenegger (AL):** Wir unterstützen das Anliegen und damit genügend Platz zur Veloparkierung rund um den Bahnhof. Es ist ein hoch frequentierter Ort, an dem viele ihr Velo unterstellen wollen. Es ist sehr sinnvoll, wenn man das Velo an einem überdeckten Ort abstellen kann. Wir sind nicht dafür, dass man etwas dafür bezahlen muss. Daher lehnen wir den Textänderungsantrag der GLP ab. Wir sehen die wild parkierenden Velos nicht als Problem. Es gibt das Zitat: «Diese Stadt mag's gern adrett, gerahmt und aufgeräumt.» Wir finden hingegen, dass es an gewissen Orten auch unaufgeräumt aussehen darf. Es soll möglich sein, dass ich mein Velo irgendwo abstellen kann. Wir unterstützen das Anliegen ohne die Textänderung.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei den Tram-/Bushaltestellen Bahnhof Oerlikon Ost zusätzliche gedeckte Veloabstellplätze geschaffen werden können, welche nur mit dem 50 Fr. Jahresabo bezahlt werden können. Kurzfristig sollen solche als Zwischennutzung im Gebäude der ehemaligen Paketpost bzw. aktuell Lager Schutz und Rettung bereitgestellt werden.

Das geänderte Postulat wird mit 101 gegen 0 Stimmen (bei 7 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**476. 2021/500**  
**Motion von Markus Merki (GLP) und Peter Anderegg (EVP) vom 08.12.2021:**  
**Rahmenkredit für Pilotversuche von Asphaltkollektoren zur Wärmeproduktion**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab.

**Peter Anderegg (EVP)** begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 4728/2021): Im Rahmen der angestrebten Energiewende braucht es eine Vielzahl an Lösungen zum

*Produzieren von erneuerbaren Energien. Es gibt nicht nur eine Lösung oder eine Produktionsart von erneuerbarer Energie. Eine Wende wird nur möglich, wenn verschiedene, sich ergänzende und gegenseitig unterstützende Massnahmen zum Einsatz kommen. Alle Lösungen und Innovationen, die einen Teil beitragen können, müssen angeschaut, diskutiert und ausprobiert werden. Wir wissen, dass die Energiewende kein Hebel ist, den wir umlegen können. Darum ist es wichtig, dass wir innovativ und mutig sind. Bei den im Vorstoss vorgeschlagenen Massnahmen handelt es sich um eine kleine, kreative Möglichkeit. Sie löst das Energieproblem nicht, aber sie kann einen Beitrag dazu leisten. Erst kürzlich wurden in Urdorf Photovoltaik-Strassenbeläge auf den Besucherparkplätzen einer Neubausiedlung verlegt. Mit diesen Platten wird so viel Solarstrom produziert, wie ein Dreipersonenhaushalt in einem Jahr verbraucht. Das ist nicht viel, aber es ist ein Beitrag. Stellen Sie sich vor, was für ein Potenzial wir in der Stadt mit unseren Parkplätzen haben. Ein solches Projekt würde die Diskussion um den Erhalt von Parkplätzen auf ein anderes Niveau heben. Es geht aber nicht um Parkplätze. Es geht nur um einen Pilotversuch von Asphaltkollektoren zur Wärmeproduktion. Darum bitte ich Sie um Innovation, Kreativität und Mut.*

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

**STR Simone Brander:** *Ich finde auch, dass man mutig sein, Neues ausprobieren und Pilotprojekte durchführen soll. Damit haben wir aber mit diesem Vorschlag leider ein Problem. Mit einem Rahmenkredit sollen «unter Einbezug des Tiefbauamts und den Elektrizitätswerken der Stadt Zürich als Ergänzung zu geplanten Strassenbauvorhaben Pilotversuche von Asphaltkollektoren zur Wärmeproduktion umgesetzt werden können». Mit Asphaltkollektoren bezeichnet man ein engmaschiges Netz von Röhren mit einer Trägerflüssigkeit rund vier Zentimeter unter der Asphaltoberfläche, die im Grundsatz analog einer Erdsonde funktionieren. Im Sommer wird die Trägerflüssigkeit erwärmt. Die Wärme kann beispielsweise zur Erwärmung von Brauchwasser oder wie im Motionstext erwähnt, zur indirekten Nutzung mittels Speicherung der Wärme im Boden für den Winter verwendet werden. Zusätzlich erhofft man sich eine Lebensdauerverlängerung des Asphalts und allenfalls eine Reduktion des Salzeinsatzes im Winterdienst. Aus der Literatur ist bekannt, dass Asphaltkollektoren unter anderem in Holland, Japan, Schottland und den Vereinigten Staaten verbaut wurden. Meist sind es aber Pilotprojekte oder Spezialanwendungen. Langzeiterfahrungen fehlen bei den meisten Projekten oder wurden nicht oder noch nicht publiziert. Einsatzgebiete sind vor allem Hofzufahrten, Brücken, Privatgrund und wie erwähnt Parkplätze – aber eben nicht auf der Strasse. Die Aussage der Motionäre, dass Asphaltkollektoren in Holland eine «ausgereifte und bewährte Technologie» seien, erfolgte auch in anderen Motionstexten; bei einem Vorstoss in Wallisellen im Jahr 2017 oder einem Vorstoss in Basel im Jahr 2019. Die Aussage aber, dass die Technologie in Holland standardmässig verbaut wird, kann der Stadtrat nicht bestätigen. Jedenfalls finden sich in der Literatur keine diesbezüglichen Aussagen. Beim Vorhaben gibt es verschiedene Schwierigkeiten: die potenziell ausschliessliche Nutzung der Technologie im Sommer als indirekte, regenerative Wärmespeicherung im Boden; die Transportmöglichkeit ist aufgrund der niedrigen Temperatur der Trägerflüssigkeit nur über wenige hundert Meter sinnvoll; die deutlich erschwerte bis verunmöglichte Recyclingmöglichkeit des Asphalts aufgrund der eingebauten Kunststoffrohre; im Vergleich zur Begrünung ist die Kühlung des Strassenraums eher schwach; eine durch Häuser, Bäume und parkierte Autos stark verschattete Strasse führt zu einer verminderten Erwärmung der Asphaltoberfläche. Im Gegensatz zu Holland haben wir im Zürcher Grundwasser in der Regel Fliessgeschwindigkeiten, die die Wärmespeichermöglichkeit im Boden deutlich begrenzen bis verunmöglichen. Allerdings nahm der Kanton das Anliegen bereits auf und startete ein entsprechendes Pilotprojekt. Die EW Wald AG im Zürcher*

Oberland wird beim Neubau des eigenen Betriebsgebäudes eine Erdwärmesondenanlage mit Asphaltkollektor installieren. Auf zwei Zufahrtswegen und auf einem Parkplatz sind Kollektoren mit einer Gesamtfläche von 420 Quadratmetern vorgesehen. Die gewonnene Wärme soll zur Regeneration von sechs Erdwärmesonden verwendet werden. Die Bauarbeiten starteten im September 2021, die Inbetriebnahme des Gebäudes ist für den Sommer 2023 geplant. Der Kanton unterstützt dieses Vorhaben finanziell mit Pilotprojektbeiträgen an die Investitionskosten des Asphaltkollektors und für die messtechnische Begleitung und Auswertung der Anlage. Für die Untersuchung des längerfristigen Verhaltens des Asphaltkollektors und zur Regeneration der Erdwärmesonden ist eine Zusatzuntersuchung durch das Institut für Solartechnik der Ostschweizer Fachhochschule in Rapperswil geplant. Gemäss Nachfrage durch das Tiefbauamt bei der EW Wald AG sind die Kollektoren nicht im öffentlichen Grund angeordnet. Erste Resultate des Versuchs in Wald werden im Jahr 2024 erwartet. In der Stadt müsste man bei der Installation von Asphaltkollektoren auch daran denken, dass die Konstruktion einen Deckel unter der Strassenoberfläche von vier Zentimetern bildet. Das wäre für den späteren Zugang unter anderem für Notfälle und Reparaturen der Werkleitungen ein Nachteil, wenn nicht gar unmöglich. Zur Überprüfung der Hypothese der Lebensdauerverlängerung des Asphalts aufgrund der Temperaturdifferenzen zwischen Sommer und Winter wie auch Tag und Nacht wäre ein Pilot das falsche Instrument, weil das viel mehr Zeit braucht: Es müssen mindestens zehn Jahre sein, um gesicherte Aussagen treffen zu können. Es ist eine schöne Idee, im Moment aber nicht für den öffentlichen Raum und nicht im Zusammenhang mit Strassenbauprojekten. Wir sind sehr gespannt auf die Resultate des vom Kanton unterstützten Projekts. Wir können uns vorstellen, dass ein Pilotversuch auf Privatgrund erfolgen kann, wenn der erste Versuch aufzeigt, dass das sinnvoll ist.

Weitere Wortmeldungen:

**Bruno Wohler (SVP):** Auch wir können nicht ganz verstehen, warum ein solcher Versuch durchgeführt werden soll. Das Grundproblem ist, dass wir eine Wärmepumpe anschliessen müssten, um das Ganze laufen lassen zu können. Das ist bezüglich der Kosten nicht sinnvoll. Eine Wärmepumpe kann auch normal an der Luft angeschlossen werden und funktioniert. Es braucht dafür kein Röhrchen im Teer. Unsere Stadträtin zeigte auf, dass das ganze Projekt ein Schlag ins Wasser ist. Im Sommer gibt es Wärme; wir brauchen Kühlung. Im Winter gibt es Kälte; wir brauchen Wärme. Es ist also genau gegenläufig. Die Versiegelung der Strasse wäre sehr schlecht. Die Leitungen befinden sich alle unter der Strasse. Wie kann man bei einem Wasserrohrbruch für eine Reparatur zur Leitung gelangen? Mit der Versiegelung ist das nicht möglich. Ausserdem ist alles wie ein Netz verbunden. In Holland werden die Telefon- und Wasser-Versorgungsleitungen unter den Trottoirs verlegt. Darum verstehe ich, warum das für die Holländer eine gute Nutzung der Strassen ist. Wir würden einen Deckel auf die eigenen Leitungen legen, was nicht sein darf.

**Andreas Egli (FDP)** beantragt Umwandlung in ein Postulat: Die Motion würde bedeuten, dass zwingend Geld für ein Projekt ausgegeben werden soll, bei dem ich die von STR Simone Brander genannten Vorbehalte nachvollziehen und teilen kann. Wenn ich sehe, wie oft bei uns der Asphalt aufgerissen wird, weil überall Leitungen und die Kanalisation durchgeführt werden und mit welchem Aufwand das betrieben werden muss, dann habe ich ebenfalls Fragezeichen, ob dies der Weisheit letzter Schluss ist, um Energie zu gewinnen. Auch wenn man sagt, dass jedes Watt zählt, muss das in Relation zum Ertrag gesehen werden. Für uns ist darum klar, dass wir das Anliegen nicht als Motion unterstützen können. Der Versuch des Kantons eruiert und evaluiert eine ähnliche Anlage. Wir machen eine Umwandlung in ein Postulat beliebt und dass die gewonnenen Resultate des Kantons in dieses Postulat einfliessen können. Auf dieser Basis soll man

*sich schliesslich überlegen, ob die Asphaltkollektoren etwas für die Stadt wären. Das schliesst nicht aus, dass man zu einem negativen Schluss kommt. Wenn sich aber ein Potential zeigt, dann soll das weiterverfolgt werden.*

**Beat Oberholzer (GLP):** *STR Simone Brander sagte, dass sie nicht bestätigen kann, dass die Technologie in Holland bewährt ist. Die Wahrheit liegt vermutlich zwischen dem Motionstext und der Stadtratsantwort. Es stimmt, dass die Asphaltkollektoren nicht standardmässig in Holland verbaut werden. Es ist aber keine neue Technologie. Sie ist seit zwanzig Jahren im Einsatz und wird immer wieder eingesetzt. Ausserdem funktioniert sie: Netto produziert sie Energie. Solarpanels geben weniger Energie als Windturbinen her und trotzdem werden sie gebaut. Das Bild des glühenden Asphalts im Sommer kennen wir allzu gut. Auch wenn die Hitzeminderungsmaßnahmen zur grössten Zufriedenheit umgesetzt werden, wird es immer noch Asphalt geben, der sehr heiss wird. Ich finde, dass ein Versuch gestartet werden kann. Die Motion schreibt nicht vor, wie viel Geld und wie viel Fläche verwendet werden muss. Ich würde mich freuen, wenn die Mehrheit mutig ist und den Versuch unterstützt – ich hörte allerdings heraus, dass die Mehrheit den Vorstoss nicht als Motion unterstützt. Darum halte ich den Antrag von Andreas Egli (FDP) zur Umwandlung in ein Postulat für eine schöne Lösung.*

**Dr. Mathias Egloff (SP):** *STR Simone Brander zeigte mit grösster Deutlichkeit auf, warum es eine schöne Idee ist und warum sehr viele Probleme in der Umsetzung entstehen. Der wichtigste Punkt ist, dass die Asphaltheizungen einen undurchdringlichen Deckel bilden, weswegen man nicht mehr zu allem gelangt, was darunter liegt. Wer einmal auf dem Geografischen Informationssystem (GIS) war, der sieht, dass überall Werkleitungen verlegt sind. Sie gehen regelmässig kaputt und sie müssen erreichbar sein. Das ist mit dem Deckel nicht mehr möglich. Dem steht der beschränkte Nutzen gegenüber. Die Betriebswärme wird zu wenig hoch und der Schutz des Asphalts vor der Wärme ist nicht bewiesen. Insgesamt ist es aber eine interessante Idee, die man zusammen mit den Resultaten des Kantonsversuchs auswerten kann. Im Rahmen eines Postulats kann man etwas ausprobieren und Flächen identifizieren, auf denen sich ein Versuch eignet.*

**Dominik Waser (Grüne):** *Wir sind nicht der Meinung, dass jede Technologie ausprobiert werden muss. Sie besteht seit zwanzig Jahren, schaffte aber den Durchbruch nicht. Das heisst, dass etwas vielleicht nicht gut ist, oder sie ist nicht effizient oder nicht überall einsetzbar. Wir haben uns aber entschieden, den Vorstoss als Postulat zu unterstützen.*

**Peter Anderegg (EVP)** *ist einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Ich bin nicht nur kreativ, sondern auch flexibel. Es wäre schade, wenn der Vorstoss nicht überwiesen wird, weil wir an der Motion festhalten.*

Bruno Wohler (SVP) stellt den Ablehnungsantrag zum Postulat.

Das Postulat GR Nr. 2022/367 (statt Motion GR Nr. 2021/500, Umwandlung) wird mit 93 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

477. 2021/501

**Postulat von Markus Merki (GLP) und Maleica Landolt (GLP) vom 08.12.2021:  
Instandsetzung des Wegs durch den Buhnwald zwischen der Seebacherstrasse  
und der Schulanlage Buhn und Installation einer Beleuchtung**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

**Maleica Landolt (GLP)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4729/2021): *Es handelt sich um ein typisches Quartierpostulat. Das Anliegen wurde von Anwohnern, von Personen, die Kinder in die Schule begleiten, und von Nachbarn eingebracht. Wir wurden angefragt, ob wir im Gemeinderat etwas für die Instandsetzung des Schulwegs in die Schulanlage Buhn tun können. Es handelt sich um den Schleichweg von unten vom Quartier her in die Schule. Es wäre ein schöner, alternativer, netter Schulweg durch ein kleines, herziges Quartierwäldchen. Man kann ihn als Abkürzung nehmen und meidet die Strassen, wo man vollständig der Sonne und den Autos ausgesetzt ist. Mit der Instandsetzung des Wegs durch den Buhnwald ist gemeint, dass die Wegführung und die Abstufungen wieder klarer ersichtlich sein sollen, damit man sich sicher bewegen kann. Es soll geprüft werden, wie der Weg in der dunkleren Jahreszeit besser sichtbar wird, sei es mit einer intelligenten Ausleuchtung oder allenfalls einer Auslichtung der Bäume im oberen Bereich. Das Ziel ist, dass der Weg wieder sicher genutzt werden kann und dass Wegsicherheit besteht, damit auch ältere Leute oder Begleitpersonen von Kindern ein Sicherheitsgefühl haben. Die Schülerinnen und Schüler sollen mutig diesen Weg anstelle des Wegs durch das Quartier über die Strassen nehmen. Selbstverständlich meinen wir keine teure Luxusbearbeitung. Es soll einfach durch Grün Stadt Zürich aufgeräumt und alles ersichtlicher und ebener gemacht werden. Im letzten Sommer kam es zu heftigen Stürmen mit massiven Regenfällen. Da es ein steiler Hang ist, wurden der Wald und der Weg in Mitleidenschaft gezogen. Vor den Sommerferien und gestern lief ich den Weg ab und sah, dass Grün Stadt Zürich das Größte entfernte und pfadete. Meiner Meinung nach besteht noch Handlungsbedarf und Potenzial bezüglich der Wegführung sowie der Sichtbarkeit.*

**Michael Schmid (AL)** begründet den von Olivia Romanelli (AL) namens der AL-Fraktion am 5. Januar 2022 gestellten Ablehnungsantrag: *Ich beginne die Begründung mit einem Zitat. «Weltweit nimmt die Lichtverschmutzung zu. Auch in Zürich kann man beobachten, wie der Trend zur 24-Stunden-Gesellschaft, zu längeren Öffnungszeiten und mehr Beleuchtung führt. Unsere Stadt wird dabei nicht einfach moderner und heller. Licht wird zusehends unnötig zur ganznächtlichen Beleuchtung von Bürohäusern, Treppenhäusern, oder privaten Gehwegen eingesetzt. Die zunehmenden Lichtemissionen wirken sich bekanntlich negativ auf Pflanzen, Tiere und Menschen aus. Hinzu kommt: Überflüssige nächtliche Beleuchtungen unterlaufen die Nachhaltigkeitsziele der 2000-Watt-Gesellschaft.» Das Zitat stammt aus der Begründung des Postulats GR NR. 2020/439, das von der Parteikollegin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) miteingereicht wurde – nur zwei Monate vor dem heute besprochenen Postulat. Die negativen Auswirkungen der Beleuchtung auf Pflanzen und Tiere gelten nicht nur für private Gehwege, sondern insbesondere im Wald. Es gibt darum nur eine waldverträgliche Beleuchtung: keine Beleuchtung. Der Umweg um den Buhnwald herum ist nicht sehr gross. Es steht damit für alle, die sich in der Dämmerung oder Dunkelheit auf dem nicht perfekt ausgebauten Waldweg unsicher fühlen, eine valable Alternative zur Verfügung. Die AL stellt sich an dieser Stelle auf die Seite der Flora und Fauna.*

Weitere Wortmeldungen:

**Stephan Iten (SVP):** *Die SVP ist nicht gegen das Postulat; es könnte auch von uns*

sein. Denn «Sicherheit in Freiheit» ist in unserem Parteiprogramm. Ich muss aber kritisieren, dass es ausgerechnet die GLP ist, die von Lichtverschmutzung und von armen, sich wegen des Lichts verirrenden Insekten spricht. Das ist ein Widerspruch. Wir unterstützen aber das Postulat.

**Christian Huser (FDP):** Zuerst will ich fragen, wer diesen Weg überhaupt jemals benutzte. Es sind die Wenigsten. Dass man den Weg instand stellen muss oder könnte, ist das eine. Ich gehe davon aus, dass Grün Stadt Zürich dies in nächster Zeit tun wird. Dass die GLP das Postulat einreicht und die bestehende Beleuchtung durch eine hellere und grellere ersetzen will, können wir nicht verstehen. Die GLP reichte zusammen mit den Grünen im Jahr 2020 zwei Postulate ein, die vom Gemeinderat überwiesen wurden. Jetzt wollen sie das Gegenteil. Die GLP und die linke Ratsseite sprechen oft von Lichtverschmutzung, die in der Stadt verringert werden soll. Ausgerechnet in Zürich Seebach soll es keine Rolle spielen. Noch schlimmer ist, dass der Wald gelichtet werden soll. Wir sind der Meinung, dass die bestehende Beleuchtung ausreicht und lehnen das Postulat ab.

**Maleica Landolt (GLP):** Es wird explizit geschrieben, dass eine waldverträgliche Beleuchtung geprüft werden soll. Eine intelligente Beleuchtung bedeutet, dass sie nur leuchten soll, wenn ein Mensch oder mehrere Personen tatsächlich dort vorbeigehen. Das Auslichten der Bäume kam mir spontan in den Sinn. Ich sah, dass die Bäume entlang des Wegs markiert wurden, weshalb ich davon ausgehe, dass bereits geplant ist, ein paar Bäume zu entfernen. Wenn dann der Weg genügend hell wird, auch wenn es dunkler ist, würde das ausreichen.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

**STR Simone Brander:** Auch ich schaute mir Mitte August die verschiedenen Wege an, die durch den Buhwald verlaufen und zum Schulhaus führen. Das Holz des Sturms liegt teilweise noch im Wald, die Wege sind aber alle problemlos begehbar. Ich bin sehr froh um die Ausführungen von Maleica Landolt (GLP). Man kann sicher die Stufen besser erkennbar machen und auch sonst die gesamte Wegführung überprüfen und eventuell zusätzlich markieren. Bei der Beleuchtung handelt sich um Strassenlaternen, die auf imprägnierten Telefonmasten aus Holz montiert sind. Die Stromversorgung erfolgt über eine Freileitung. Die Elektroinstallation ist in die Jahre gekommen und sanierungsbedürftig. Die hohen Masten und die Freileitung behindern die nötige Pflege des Walds. Für eine effiziente Waldbewirtschaftung und für die Gewährleistung der Fussgängersicherheit auf dem Schulwegabschnitt Seebacherstrasse–Buhn empfiehlt sich der Ersatz der bestehenden Beleuchtung durch ein modernes System. Wenn die Freileitung verkabelt wird, ist das mit entsprechenden Kosten verbunden. Der Ersatz der bestehenden Strassenlaternen durch eine moderne und bodennahe Beleuchtung würde einerseits die Lichtsituation auf dem Weg deutlich verbessern und andererseits den umliegenden Waldbestand besser vor Lichtemissionen schützen. Mit einer verkabelten Freileitung werden die nötigen Waldpflegeeingriffe wesentlich einfacher und kostengünstiger.

Das Postulat wird mit 84 gegen 27 Stimmen (bei 1 Enthaltung) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

478. 2022/12

**Motion von Matthias Renggli (SP), Severin Meier (SP) und 5 Mitunterzeichnenden vom 12.01.2022:**

**Verbreiterung der Seeanlage im Bereich des Restaurants Frascati bis Feldeggstrasse sowie Umgestaltung des Seefeldquais zu einer Promenade und Parkanlage**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

**Matthias Renggli (SP)** begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 4847/2022): *Wer kürzlich an einem schönen Sonntag entlang der Seepromenade spazieren ging, konnte feststellen, dass sich die Menschen beim Seebad Utoquai plötzlich verdichten. Denn im Bereich des Restaurants Frascati bis Feldeggstrasse bildet sich ein Nadelöhr, vor dem sich Menschen mit Kinderwägen, Velos und Hunden stauen. Dann folgt wieder ein weitläufiger Parkbereich, bei dem neben der Promenade am See ein Weg etwas zurückversetzt entlang von Wiesen, Büschen und Bäumen führt. Parallel zum beschriebenen Engpass verläuft das zirka 14 Meter breite Seefeldquai, das aus zwei kommunalen Strassengrundstücken besteht. Das Seefeldquai macht aber seinem Namen wenig Ehre. Es besteht aus einer geteerten Strasse mit zwei Trottoirs und vielen Parkfeldern, die nicht immer im 90-Grad-Winkel zur Fahrbahn angeordnet sind. Die angrenzenden Liegenschaften werden nicht über das Seefeldquai, sondern via Feldeggstrasse, Mainaustrasse, Florastrasse oder Bellerivestrasse erschlossen. Das Seefeldquai fungiert insofern lediglich als Zubringer für die Parkplätze mit entsprechendem Suchverkehr. Im Leitbild Seebecken wird nur ein minimales Angebot an flächenintensiver Parkierung gefordert. Unmittelbar angrenzend zum Seefeldquai gibt es bereits heute das Parkhaus Utoquai mit insgesamt 176 Parkplätzen. Das Seefeldquai liegt vollständig in der Freihaltezone Parkanlagen und Plätze. Strassen samt Parkplätzen widersprechen dem Zonenzweck. Mit der Umsetzung des Vorstosses können gemäss Stadtrat die Vorgaben des Zonenplans vollzogen werden. Alles spricht dafür, das Seefeldquai als Park in die bestehende Seeanlage zu integrieren.*

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

**STR Simone Brander:** *Das untere Seebecken ist im städtischen Bedeutungsplan in der höchsten Kategorie eingetragen. Es gilt also als international, respektive als landesweit bedeutender öffentlicher Stadtraum. Verglichen mit dem Rest der Promenade zwischen dem Bellevue und dem Zürichhorn ist der Bereich zwischen dem Seebad Utoquai und der Feldeggstrasse der schmalste. Durch die Aufhebung der Parkplätze und der Strasse könnte die Promenade von heute 17 Meter auf rund 30 Meter verbreitert werden. Eine Verbreiterung an der engsten Stelle ist aus verschiedenen Gründen wünschenswert. Der Abschnitt ist Teil des übergeordneten Fuss- und Wanderwegnetzes und eine wichtige regionale Veloroute. Auch ist der Abschnitt im kommunalen Richtplan Verkehr als Fusswegverbindung mit erhöhter Aufenthaltsqualität ausgewiesen. Mit der Aufhebung des Seefeldquais würden 72 weisse öffentliche Parkplätze im Winter und 44 im Sommer entfallen. Das Seefeldquai liegt in der Freihaltezone Parkanlagen und Plätze; die Parkierungsanlage widerspricht dem Zweck dieser Zone. Mit der Aufhebung der Parkplätze können die Vorgaben des Zonenplans vollzogen werden. Die Parkplätze auf dem Seefeldquai können im Parkhaus Utoquai an der Färberstrasse kompensiert werden, wo 176 Parkplätze zur Verfügung stehen. Das Parkhaus liegt nur ungefähr hundert Meter vom Restaurant Frascati entfernt. Der Stadtrat unterstützt das Anliegen der Motion. Die Planung und Umsetzung der Neugestaltung werden aber voraussichtlich sechs bis acht*

*Jahre dauern: Zur Qualitätssicherung des besonderen Ortes ist für die Planerwahl ein qualifiziertes Verfahren vorzusehen. Nachher kommen die bekannten Auflageverfahren nach Strassengesetz. Dann muss koordiniert werden, wann die Werkleitungen erneuert werden. Weil die Erfüllung innerhalb der Motionsfrist nicht möglich ist, lehnt der Stadtrat sie ab. Er ist aber gerne bereit, das Anliegen als Postulat entgegzunehmen.*

Weitere Wortmeldungen:

**Mischa Schiwow (AL):** *Wir behandeln drei Vorlagen, die die Verschönerung und die Vergrösserung der Frei- und Grünflächen am rechten Seeufer behandeln. Das ist positiv, weil damit dem Bedürfnis der Bevölkerung nach zusätzlichem öffentlichem Raum am See Rechnung getragen wird. Die AL unterstützt die Motion zur Verbreiterung der Seeanlage, steht jedoch den anderen beiden Postulaten eher kritisch gegenüber. Es ist uns wichtig, dass die Aufwertung des Seeufers nicht mit einer zunehmenden Kommerzialisierung der gewonnenen Fläche einhergeht. Das wird in den Vorstössen leider nicht thematisiert. Wir wissen, dass das Seeufer gerade in den Sommermonaten an einen kritischen Punkt gelangt, an dem die unterschiedlichen Ansprüche der Benutzenden zu Reibungen führen. Es ist nicht einfach, auf dem beschränkten Platz viele verschiedene Aktivitäten aneinander vorbeizubringen: baden, Fussball spielen, ausruhen, bräteln und Musik hören. Wir beobachten beispielsweise mit Sorge, wie der Raum mit fliegenden Händlern, die per App bestellt werden können, zu einem Alkoholumschlagplatz wird. Dem muss Einhalt geboten werden. Es sollte keine Bierschwemme angekurbelt werden, wie das die FDP unter dem Vorwand von gleich langen Spiessen fordert, indem den lokalen Betreibern zusätzliche Möglichkeiten gegeben werden sollen. Dass der Stadtrat als einziges Argument zur Ablehnung der Motion die lange Umsetzungszeit anführt, ist bizarr. Es ist geradezu eine Aufforderung, die Motion anzunehmen, um die Studien und Arbeiten möglichst bald an die Hand zu nehmen und nicht auf die lange Bank zu schieben.*

**Jean-Marc Jung (SVP):** *Vom Restaurant Frascati bis zur Feldeggstrasse existieren einige wenige öffentliche Parkplätze am Seefeldquai: 72 sind es im Winter, 44 im Sommer. Diese werden sehr stark genutzt. Im Sommer sind es weniger, weil sich das Frascati mit der Gartenbeiz breitmachen konnte. Jetzt wird moniert, dass sich dort ein Nadelöhr der gesamten Seeanlage befindet, deshalb sollen die Parkplätze verschwinden. Ähnlich wie beim Hafen Riesbach soll die neue Parkanlage mit einem zweiten Weg verbreitert werden. Neben dem Hafen Riesbach ist es wegen der Übernutzung bereits sehr eng. Auf der Wiese liegen Menschen an Menschen eng aneinander, wie Legehennen in einer Massentierhaltung. Es ist ein unschönes Bild mit sehr viel Littering. Jetzt streben die Initianten ein ähnlich unattraktives Benützen des Landstreifens neben dem Frascati an. Diese Art der gratis Nutzung des öffentlichen Grunds scheint für uns sehr unzivilisiert. Wir fühlen uns unwohl. Die Velofahrer wollen immer häufiger direkt am See fahren, wobei sie entsprechend Fussgänger inklusive Kinderwagen stören. Dieses Problem betrifft das gesamte Seebecken und es wird immer schlimmer. Die wenigen Parkplätze stören nur die einen. Andere Leute, beispielsweise die Gehbehinderten, finden rund um das Seebecken praktisch keine Parkplätze mehr; auch nicht in der mässig nahegelegenen Tiefgarage, die nicht wirklich in der Nähe liegt und auch nicht weiter landeinwärts im Seefeld, denn dort sind zusätzliche Autos unerwünscht. Man will schliesslich den See für sich allein haben. Menschen, die auf ein Auto angewiesen sind und ihren Zürichsee besuchen wollen, würde man am liebsten an den Walensee verdammen. Wir sind der Meinung, dass es an gewissen Orten am Zürichsee einige Parkplätze möglichst nahe am Wasser braucht. Es braucht diese wenigen Parkplätze genau dort.*

**Benedikt Gerth (Die Mitte):** *Es ist ein klassischer Fall, bei dem man abwägen muss, was Sinn ergibt. Wir machten es uns mit der Entscheidung nicht leicht. Für uns ist klar,*

*dass es Parkplätze direkt am See braucht, insbesondere an öffentlichen Erholungspunkten wie dem Park und insbesondere für mobilitätseingeschränkte Personen oder Familien mit Kinderwagen. Auf der anderen Seite wäre es schön, wenn die bestehende Grünfläche am Engpass vergrössert werden könnte. Das Problem ist aber nicht gelöst, weil das Nadelöhr bei der Badeanstalt Utoquai nach wie vor bestehen bleibt. Wenn etwas gemacht werden soll, dann sollen maximal die Parkplätze direkt beim Restaurant Frascati aufgehoben werden. Sie werden im Sommer bereits teilweise als Restaurant-aussenplätze benutzt. Unter Abwägung dieser Tatsachen kamen wir dazu, sowohl zur Motion als auch zum Postulat Nein zu sagen.*

**Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP):** *Das Seebecken ist nicht nur eine Visitenkarte gegen aussen, sondern auch ein wichtiger Naherholungsraum für viele Zürcherinnen und Zürcher. Wie wichtig das Seeufer ist, zeigen die zahlreichen Initiativen, die wir immer wieder behandeln, sei es zur Beschattung, zu Restaurants, zu Seilbahnen und vielem mehr. Wir haben ein Leitbild und aktuell laufen zwei partizipative Verfahren am linken Seeufer. Das alles zeigt, dass das Seebecken uns allen am Herzen liegt. Doch finden viele, dass es ein Stück besser sein kann. Heute haben wir ein Vorstoss-Paket mit Verbesserungsvorschlägen zum rechten Seeufer. Wir Grünliberalen teilen die Einschätzung, dass auch das rechte Seeufer einiges an Potential hat. Die vorgeschlagenen Lösungsansätze unterstützen wir darum teilweise mit mehr und teilweise mit weniger Enthusiasmus. Die Vergrösserung der Parkanlage durch die Umgestaltung der Fläche, die aktuell primär als Abstellplatz genutzt wird, erachten wir als eine angemessene Massnahme zur Verbesserung des Raums und der Aufenthaltsqualität. Wenn man diese Strecke begeht, dann fragt man sich, ob nicht eine bessere Nutzung als die aktuelle möglich ist. Die eingebrachten Argumente überzeugen mich nicht. Anders als die AL, die die Argumentation von STR Simone Brander als bizarr bezeichnete, sehen wir, dass eine Umsetzung innerhalb von zwei Jahren nicht möglich ist. Wir unterstützen darum den Vorstoss als Postulat. Das ist keine lauwarmer Unterstützung des Anliegens. Es ist eine Entscheidung zugunsten der Ratseffizienz, damit wir nicht Zeit verlieren, indem gesagt werden muss, warum man noch nicht bereit ist, während man von Anfang an verdeutlichte, dass die Frist nicht einzuhalten ist. Auch das Postulat GR Nr. 2022/14 finden wir gut und unterstützen es.*

**Dominique Zygmunt (FDP):** *Auch die FDP teilt das Ansinnen zur Verschönerung des Seeufers. Darum haben wir eine sehr differenzierte Meinung zu den Vorstössen, die wir im Paket behandeln. Beim vorliegenden Vorstoss zur Aufhebung der Parkplätze muss ich sagen: Wenn sich dort viele Leute befinden und Freude an einem schönen Tag haben und auf den Wiesen liegen, es sich gut gehen lassen, wenn sie dort sogar etwas konsumieren und eine gute Stimmung verbreiten, dann ist das nicht schlimm. Es ist auch nicht schlimm, wenn es an einer Stelle etwas enger wird. An wie vielen Tagen im Jahr ist es erstens wirklich so? Wenn man zweitens an einem sehr schönen Sonntag dorthin geht, dann sind wir uns alle bewusst, dass es viele Leute am See hat. Es ist nicht so, dass man Einsamkeit erwartet, ausser wenn man bereits morgens um sechs Uhr dort ist, was auch schön ist. Es ist nicht unsere Aufgabe, die dortigen Verkehrsströme der Fussgängerinnen und Fussgänger so zu optimieren, dass man durchrauschen kann, wie wenn es keine Leute hätte. Es ist nicht unsere Aufgabe, einen Fussgänger-Highway zu erstellen und links und rechts alles abzuräumen. Wir finden, dass die Parkplätze eine Berechtigung haben. Ich hörte hier aber schon dümmere Gründe, Parkplätze zu streichen. Trotzdem sollten Sie sich bewusst sein, dass es Leute gibt, für die es notwendig ist, dass sie mit einem Rollator, einem Kinderwagen oder einem Rollstuhl näher an den See gelangen können. Ich denke, dass es darum eine Berechtigung für Parkplätze gibt, die sich relativ nahe am See befinden. Diese Parkplätze sind praktisch die letzten ihrer Art. Gemäss den Medien haben diese Parkplätze ein «Poser»-*

*Problem. Dass dieses Problem von der Stadt angegangen werden muss, ist offensichtlich und richtig. Parkplätze aber streichen zu wollen, weil einem die Nutzenden nicht gefallen, halten wir nicht für einen zielführenden Ansatz.*

**Sibylle Kauer (Grüne):** *Die Seeufer in Zürich sind sehr wichtig für die Hitzeminderung und die Erholung. Viele Bereiche sind bereits gut gestaltet und werden von der Bevölkerung intensiv genutzt. Die Motion der SP und die zwei folgenden Postulate nehmen drei Punkte am rechten Seeufer auf, wo Verbesserungen denkbar sind. Vor dem Restaurant Frascati befinden sich die Parkplätze und eine kleine Strasse, die es unsere Meinung nach nicht braucht. Die Zufahrt zu den Häusern ist von der anderen Seite aus gewährleistet. Die Uferpromenade ist eng für die vielen Leute, die oft unterwegs sind. Eine Verbreiterung ist eine schöne Verbesserung des Uferbereichs. Wir unterstützen darum die Motion. Wir unterstützen auch die beiden folgenden Postulate. Einzig bei der ökologischen Verbesserung der Uferbereiche, was nicht nur für uns Grüne wichtig ist, sind wir skeptisch, ob das gut umgesetzt werden kann.*

**Matthias Renggli (SP)** *ist einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln: Wir sind überzeugt, dass sich die Verwaltung rasch und mit Elan an die Arbeit machen wird, sodass wir hoffentlich bereits in weniger als sechs Jahren beim Seefeldquai, beziehungsweise dann im schönen Park flanieren können.*

Jean-Marc Jung (SVP) stellt den Ablehnungsantrag zum Postulat.

Das Postulat GR Nr. 2022/368 (statt Motion GR Nr. 2022/12, Umwandlung) wird mit 74 gegen 37 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**479. 2022/14**

**Postulat von Severin Meier (SP), Matthias Renggli (SP) und 5 Mitunterzeichnenden vom 12.01.2022:**

**Seebecken im Bereich Strandbad Tiefenbrunnen bis zum Park beim Fährsteg Tiefenbrunnen, Umgestaltung zu einer attraktiven Verlängerung der Seepromenade**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

**Severin Meier (SP)** *begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4849/2022): Heute konnte man im Tagesanzeiger lesen, dass selten so viele Menschen in unserer Stadt nach Bademöglichkeiten am See suchten wie in diesem Jahr. Insbesondere die Chinawiese, das Strandbad Tiefenbrunnen und die Wiese beim Fährsteg Tiefenbrunnen sind äusserst beliebt. Jedoch klafft eine ungenutzte, hässliche, etwa 200 Meter lange Lücke zwischen dem Strandbad Tiefenbrunnen und dem Park beim Fährsteg. Statt einer lauschigen Wiese, einem schönen Park oder zumindest einem Holzsteg führt eine ausladende Ufermauer der Bellerivestrasse entlang. Es ist uns schleierhaft, warum das brachliegende Potential ungenutzt bleiben sollte. Auch im Leitbild zum Seebecken der Stadt ist der Abschnitt als «Gebiet mit Entwicklungspotenzial» gekennzeichnet. Darum fordern wir den Stadtrat auf, zu prüfen, wie der besagte Abschnitt zu einer attraktiveren Verlängerung der Seepromenade umgestaltet werden kann. Der Stadtrat erwähnte in seiner Antwort auf die Schriftliche Anfrage GR Nr. 2021/239, dass die Verlängerung der Seepromenade durch einen Holzsteg grundsätzlich einen Reiz hat. Gleichzeitig wird auf ökologische Herausforderungen einer solchen Massnahme hingewiesen. In der Postulatsantwort soll der Stadtrat angesichts des anerkannten Potenzials und der praktischen*

*Hindernisse darlegen, welche Variante der Verlängerung der Seepromenade realisierbar und ökologisch sinnvoll ist. Dabei ist insbesondere der Bau eines Holzstegs zu prüfen, der ein direkter Zugang für die Bevölkerung zum See bietet. Dabei sind auch die anstehenden Sanierungen der Bellerivestrasse sowie das Projekt Marina Tiefenbrunnen zu berücksichtigen. Die Strecke ist als Ganzes zu betrachten und das Anliegen des Postulats ist beispielsweise im Rahmen der ohnehin anfallenden Bauprojekte umzusetzen.*

**Samuel Balisger (SVP)** zieht den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 26. Januar 2022 gestellten Ablehnungsantrag zurück und stellt folgenden Textänderungsantrag: Grundsätzlich finden wir eine Erweiterung prüfenswert. Ein Holz- oder Steinstege könnte aber die Unterwasserflora und -fauna schädigen. Wir haben auch Angst, dass der Stadtrat das Projekt missbraucht, um bei der Bellerivestrasse einen Spurabbau zu vollziehen. Das wollte er bereits in der Vergangenheit, wobei er vom Kanton zurückgepfiffen wurde. Dass der Stadtrat in vielen Geschäften wenig auf übergeordnetes Recht und rechtsstaatliche Regeln achtet, haben wir in unserer Interpellation GR Nr. 2022/190 aufgelistet. In der langen Liste befindet sich beispielsweise der widerrechtliche Abschreiber beim Stadtspital Triemli. Der Stadtrat machte widerrechtliche Entscheidungen, es gibt viele andere Beispiele wie die Rosengartenstrasse. Unsere Angst, dass er das Projekt für einen Spurabbau missbraucht, ist darum durchaus berechtigt.

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Seebecken im Bereich Strandbad Tiefenbrunnen bis zum Park beim Fährsteg Tiefenbrunnen zu einer attraktiveren Verlängerung der Seepromenade umgestaltet werden kann, ohne mit einem Holz- oder Steinstege die Unterwasserflora und -fauna zu schädigen und ohne einen Spurabbau umzusetzen.

Weitere Wortmeldungen:

**Mischa Schiwow (AL):** Gegen die Verschönerung der Seepromenade beim Bahnhof Tiefenbrunnen ist selbstverständlich nichts einzuwenden. Das Seeufer soll auf dem Stadtgebiet möglichst lückenlos begehbar sein und auch Platz für gesonderte Velowege aufweisen. Die Strecke soll als Ganzes betrachtet werden. Das ist sinnvoll, weil in diesem Bereich mehrere Projekte bereits laufen, insbesondere die Sanierung des Lehnenviadukts und die Marina Tiefenbrunnen. Die AL verlangt, dass ein gesunder Blick auf die Kosten geworfen wird. Wir wehren uns gegen «Koste es, was es wolle»-Projekte und werden bei dieser Ausführung genau hinschauen, wie das Verhältnis zwischen dem Aufwand und dem Mehrwert aussehen wird. Darum wird sich die AL enthalten.

**Benedikt Gerth (Die Mitte):** Wir finden die Idee mit dem Holzsteg cool und unterstützen darum das Postulat.

**Cathrine Pauli (FDP):** Die FDP unterstützt diesen Vorstoss, weil wir der Meinung sind, dass diese Teilstrecke der Uferpromenade nicht die Qualität ausweist, die eine Uferpromenade der Stadt aufweisen sollte. Allerdings wollen wir beliebt machen und fordern, dass das Vorhaben in den Perimeter der Marina Tiefenbrunnen inkludiert wird. Es soll als Teil des Gesamtkonzepts betrachtet werden und nicht aufgrund des Postulats Opfer eines Flickwerk-Aktivismus werden.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

**STR Simone Brander:** Insbesondere wird mit dem Postulat gefordert, dass die Realisierung eines Stegs geprüft wird. Um beurteilen zu können, ob der Steg realisiert werden kann, muss die Flachwasserzone in diesem Uferabschnitt betrachtet werden. Sie ist ökologisch sehr wertvoll. Sie kann durch einen solchen Steg beschattet und damit beeinträchtigt werden. Für einen neuen Steg in diesem ökologisch sensiblen Bereich

*braucht es eine Ausnahmegewilligung des Kantons. Weil nebenan das Trottoir der Bellerivestrasse verläuft, ist es fraglich, ob wir eine solche Bewilligung vom Kanton erhalten werden. Falls wir sie erhalten, dann müssen wir für ökologische Ersatzmassnahmen sorgen. Falls wir mit der Sanierung der Bellerivestrasse eine Fahrstreifenreduktion umsetzen können, kann die Situation für den Fussverkehr so verbessert werden, dass auf dem Lehnenviadukt anstelle des gemeinsamen Fuss- und Velowegs eine separate Führung des Fuss- und Veloverkehrs möglich wird. Für eine wirklich attraktive Fusswegverbindung im Sinne des Postulats wird dies aber nicht ausreichen; dafür braucht es den geforderten Steg. Aufgrund der hohen Schutzwürdigkeit der vorhandenen Flachwasserzone und wegen des unmittelbar parallel verlaufenden Trottoirs ist es leider sehr fraglich, ob die Ausnahmegewilligung des Kantons erteilt wird.*

***Severin Meier (SP)** ist mit der Textänderung nicht einverstanden: Der Textänderungsantrag wurde erstens um sieben Uhr und somit ein wenig zu spät geschickt; zweitens nur an die SP und drittens ist sie seltsam. Textänderungen müssen nicht die Einheit der Materie wahren. Aber trotzdem fragt man sich, wie die SVP das Thema der Ökologie und das Thema der Autoförderung in eine Textänderung einbauen kann. Die Antwort liegt auf der Hand: Sie wollen uns wahrscheinlich in ein Dilemma stürzen. Das eine wollen wir annehmen, das andere nicht. Die Ökologie ist das Feigenblatt, das die Mehrheitsfähigkeit der Textänderung garantieren soll. Allerdings stürzt uns das in keiner Weise in ein Dilemma, denn die Ökologie ist bereits Teil des Vorstosses. Es soll geprüft werden, welche Massnahmen ökologisch sinnvoll sind.*

Das Postulat wird mit 91 gegen 14 Stimmen (bei 7 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**480. 2022/15**

**Postulat von Matthias Renggli (SP), Severin Meier (SP) und 5 Mitunterzeichnenden vom 12.01.2022:**

**Realisierung von Badebuchten zwischen dem Hafen Riesbach und dem Strandbad Tiefenbrunnen unter Erzielung eines ökologischen Mehrwerts**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Matthias Renggli (SP)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4850/2022): Im Abschnitt Hafen Riesbach bis zum Strandbad Tiefenbrunnen findet sich ein besonders schöner Teil der Gartenanlage des Architekten Willi Neukom mit japanischen und skandinavischen Einflüssen. Direkt am Ufer wechseln sich die Hafenufermauern und runderliche, kopfgrosse Steine ab, mit denen das Ufer befestigt wurde. Dahinter befinden sich die Blatterwiese und die Wiese des Zürichhorns, die im Sommer gerne und ausgedehnt von Schwimmenden und Sonnenbadenden genutzt werden. Mit mehreren kleinen Badebuchten soll ein besserer Einstieg ins Wasser geschaffen werden. Dazu sollen im Uferbereich die grösseren Steine auf einer Länge von fünf bis zwanzig Metern auf die Seite geräumt und mit kleineren, flachen Steinen, Kies oder Sand ausgestaltet werden. Wir schlagen insbesondere Stellen an der südwestlichen Ecke der Blatterwiese zwischen Elektrogrill und Schiffsteg vor, sowie westlich der Blatterwiese und südöstlich der Fischerstube. Die Umsetzung muss so erfolgen, dass gleichzeitig ein ökologischer Mehrwert erzielt werden kann. Neben abwechslungsreicheren Uferstrukturen würde uns beispielsweise Schilf freuen, das ursprünglich den Zürichsee umrundete. Sinnvoll wäre zudem eine Verlegung oder Entfernung der freischwimmenden Bojen. In Zukunft ist vor*

dem Hintergrund der Klimaerwärmung mit einer verstärkten Nutzung des Zürichsees durch Badende zu rechnen. Die acht Franken für Einzeleintritte in städtische Badeanstalten sind nicht vernachlässigbar. Auch ist die Anzahl der Plätze in den Badeanstalten begrenzt. Zusätzliche Möglichkeiten, um gut in den See einzusteigen, würden das bestehende Angebot ergänzen und für die Quartierbevölkerung einen Mehrwert schaffen.

Die SVP-Fraktion verzichtet auf die Begründung des von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 26. Januar 2022 gestellten Ablehnungsantrag.

**Mischa Schiwow (AL)** stellt den Ablehnungsantrag und begründet diesen: Braucht es zusätzliche Badebuchten am See auf der Höhe der Blatterwiese? Ich frage mich, ob am Ende das ganze rechte Seeufer eine einzige Badeanstalt sein soll. Das Seeufer befindet sich bezüglich seiner Nutzung im Sommer am Limit. Interessanterweise funktioniert das Nebeneinander von Aktivitäten einigermaßen, dies auch dank Grün Stadt Zürich (GSZ) und Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ), die diese Anlage täglich in einen mehr als akzeptablen Zustand bringen. Bei der Blatterwiese ist mehr Spiel und Familie angesagt; beim Hafen Riesbach Verpflegung; auf der Wiese und am Ufer zwischen dem Hafen und der Feldeggstrasse das Baden und Musikhören. Soll das fragile Gleichgewicht durch weitere Anreize aus der Ruhe gebracht werden? Es gibt bereits die Badeanstalten Tiefenbrunnen und Utoquai und von der Feldeggstrasse bis zum Hafen Riesbach ist der Zugang zum See ziemlich einfach möglich. Die Badebuchten sind unbewacht, Badeunfälle werden zunehmen. Ich bitte um Ablehnung dieses Plausch-Postulats.

Weitere Wortmeldungen:

**Cathrine Pauli (FDP):** Worum geht es in diesem Vorstoss? Ihr fordert einen besseren Einstieg ins Wasser, mehrere kleine Badebuchten und einen ökologischen Mehrwert. Wenn ich Matthias Renggli (SP) bei der Einführung gut zuhörte, dann hat es eine Bucht und eine bestehende Gartenanlage mit einem wunderbar verwinkelten Weg aus Natursteinplatten entlang der Wasserkante mit sehr unterschiedlichen Qualitäten der Vegetation. Die verschiedenen Buchten haben unterschiedlich grosse und kleine Steine, lassen aber unglaublich viel Kreativität offen für Steinfiguren, Meditationen und Kinder, die dort spielen. Es gibt Nischen, in denen man sich platzieren kann. Wer zuschaut, wie das genutzt wird, sieht alles vom verliebten Paar bis zur Grossfamilie mit Picknickkörben. Die Bojen werden im Zuge der Marina Tiefenbrunnen verschwinden. Ihr wollt möglichst leichte Zugänge und möglichst keinen Widerstand. Es sollte möglichst Sand und feiner Kies sein. Ihr wollt eine Verbesserung des ökologischen Werts. Ihr wollt eine schnelle Abkühlung für die Berufstätigen, die nicht acht Franken bezahlen wollen, und für die, die sie nicht bezahlen können. Das ist ein Vorstoss für den Abfallhaufen. Ihr fordert, was bereits existiert. Ihr wollt, dass das Gleichgewicht nicht verloren geht. Ihr wollt, dass eure zarten Füsse nicht dem Kies und Stein exponiert werden. Ich schaute, wer das unterzeichnete. Interessanterweise sind es nicht die jüngsten Ratsmitglieder. Die, die den Zugang als schwierig erachten, sollen den Einstieg als Gymnastikübung sehen. Unsere Füsse wurden lahm. Wir wurden verwöhnt und sehen es als Balanceakt, durch die heute bestehenden Buchten in den See zu gelangen.

**Dr. Ann-Cathrine Nabholz (GLP):** Auch wir diskutierten diesen Vorstoss länger als die anderen zwei. Schliesslich unterstützen wir das Postulat. Ganz klar war das nicht in unserer internen Diskussion. Ein Kritikpunkt ist, wie zusätzliche Badebuchten mit Ökologie verbunden werden können. Man könnte es machen wie in Genf, wo ein ganz neuer Strand und eine neue ökologische Zone geschaffen wurden. Das ist aber an dieser Stelle nicht möglich. Ein Teil von uns fragte sich, ob die Stadt tatsächlich mithelfen soll, die Leute zum Baden zu befähigen. Schliesslich fand aber eine Mehrheit, dass es ein

*Bedürfnis ist, dass man den Zugang zusätzlich zu den bestehenden Badeanstalten erleichtert. Die Bedingung ist, dass die ökologischen Aspekte berücksichtigt werden.*

**Roger Bartholdi (SVP):** *Bei uns war der Entscheid zur Ablehnung glasklar. Ich empfehle Ihnen, diesen Samstag am Limmatschwimmen teilzunehmen und im Dezember am Samichlaus-Schwimmen. Es gibt genügend Möglichkeiten und Alternativen, in Zürich zu schwimmen. Die Forderung nach mehr Badebuchten ist für uns ein 1.-April-Vorstoss.*

**Severin Meier (SP):** *Ich habe nichts gegen Plausch-Vorstösse; ich finde Plausch eine gute Sache. Ich sehe nicht ein, warum man a priori dagegen sein soll. Wir sind nicht der Meinung, dass alle grossen Steine weggeräumt werden sollen; sie sollen teilweise dort bleiben und teilweise sollen zugängliche Badebuchten geschaffen werden. Warum verliebte Paare in Zukunft nicht mehr dort sein sollen, ist mir schleierhaft. Das Postulat ist ein Prüfauftrag. Es soll geprüft werden, wie die Ökologie gewahrt oder sogar verbessert werden kann. Ich sehe darin in keiner Weise einen Widerspruch. Am Limmatschwimmen werde ich auch teilnehmen. Ich sehe aber nicht ein, warum man an einem Ort keine Bademöglichkeit schaffen soll, weil an einem anderen Ort eine besteht.*

Das Postulat wird mit 73 gegen 41 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

## **E i n g ä n g e**

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

**481. 2022/369**  
**Motion von Jürg Rauser (Grüne), Alan David Sangines (SP) und 12 Mitunterzeichnenden vom 24.08.2022:**  
**Einschränkung des Einsatzes von Laubbläsern und Laubsaugern auf die Monate Oktober bis Dezember, Teilrevision der Allgemeinen Polizeiverordnung (APV)**

Von Jürg Rauser (Grüne), Alan David Sangines (SP) und 12 Mitunterzeichnenden ist am 24. August 2022 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung zur Anpassung der Allgemeinen Polizeiverordnung (APV) vorzulegen, welche regelt, dass im Sinne des Lärm- und Gesundheitsschutzes der Einsatz von Laubbläsern und Laubsaugern für alle Anwenderinnen und Anwender auf dem ganzen Gebiet der Stadt Zürich auf die Monate Oktober bis Dezember eingeschränkt wird.

Begründung:

Laubbläser und Laubsauger werden mehr und mehr nicht nur dazu verwendet, im Herbst das Laub von Fusswegen und Strassen zu entfernen. Hauswartungen, Gartenunternehmen und Baufirmen nutzen die Geräte immer häufiger, um Abfall und Dreck aller Art, Grüngut von Rasen- und Heckenschnitt, Schnee etc. von Vorplätzen, Garageneinfahrten, Grünflächen oder Baugerüsten zu entfernen. Dabei werden Feinstaub, Bakterien, Viren, Pilzsporen und Wurmeier aufgewirbelt und verteilt und es entsteht unnötiger Lärm. Laubbläser – und noch vielmehr Laubsauger – töten Kleinlebewesen und zerstören deren Lebensräume und Rückzuggebiete.

Die Handarbeit mit Besen und Rechen erfüllt in den meisten Fällen ebenso effizient den gleichen Zweck. Sie ist eine niederschwellige Arbeit, deren zunehmendes Verschwinden oft beklagt wird. Diese Arbeiten

sind zudem häufig gar nicht nötig: Laub schützt den Boden auf Beeten und in Gebüschchen vor Frost und Austrocknen, liefert Nährstoffe und bietet Lebensraum für Kleinlebewesen, die ihrerseits wieder Nahrungsgrundlage für zahlreiche Vögel, Eidechsen oder Igel sind. Kurzum: Laubbläser und Laubsauger haben Anteil am Verschwinden der Biodiversität.

Die Stadt Zürich wäre mit einer Einschränkung – wohlgerne kein Verbot – kein Exot. Genf kennt zum Beispiel ein Verbot lärmiger Laubbläser und Laubsaugern von Februar bis September. In Graz sind diese Geräte wegen Lärm und Staubaufwirbelung gar gänzlich verboten.

Artikel 18, APV, lautet: «Vermeidbare gesundheitsschädigende oder vermeidbare belästigende Einwirkungen namentlich durch Erschütterungen, Staub, Russ, Rauch, Geruch, Abgase oder Licht sind verboten.». Mit einer Präzisierung hinsichtlich des Gebrauchs von Laubbläsern und Laubsaugern könnte die Stadt Zürich endlich alte Forderungen weitgehend erfüllen. Weder die Petition «Stopp Laubbläser» aus dem Jahre 2013 mit über 4'329 Unterschriften noch die Motion 2013/356, die nur als Postulat überwiesen worden ist, sind bisher ernsthaft umgesetzt worden.

Mitteilung an den Stadtrat

**482. 2022/370**

**Motion von Stephan Iten (SVP) und Bruno Wohler (SVP) vom 24.08.2022:  
Entsiegelung des Sechseläutenplatzes**

Von Stephan Iten (SVP) und Bruno Wohler (SVP) ist am 24. August 2022 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, den Sechseläutenplatz umgehend wieder mittels einer Wiese und einem Park zu entsiegeln und ihn so zu gestalten, dass er für die Bevölkerung, wie aber auch für das Sechseläuten und die Zirkusse, weiterhin uneingeschränkt genutzt werden kann. Der dunkle Valser Quarzit soll so entfernt werden, damit er entweder wiederverwendet oder verkauft werden kann.

Begründung:

Obwohl die SVP an der 151. Ratssitzung vom 14. März 2012 bei der Weisung 2011/323 mehrfach darauf hinwies, dass die Versiegelung der Sechseläutenwiese und die Verwendung des dunklen Valser Quarzits diesen Platz enorm erhitzen lässt, war Links/Grün damals der Meinung, dass eine grüne Wiese keine Alternative mehr sei, der Unterhalt sei mit 160'000 Franken pro Jahr zu hoch. Um die Grünen im Protokoll zu zitieren: Die Mehrheit der Kommission war davon überzeugt, dass der neue, versiegelte Platz nun grosszügiger, ästhetischer, überzeugender und alltagstauglicher sei. Frau alt Stadträtin Genner war damals sogar der Meinung, dieser neue und versiegelte Platz sei ein Gewinn für die Stadtzürcher Bevölkerung. Der Platz sei nun der grösste innerstädtische Platz der Schweiz. Der Vorschlag der SVP, den Sechseläutenplatz wieder als eine grüne, gut befestigte Wiese zu gestalten, sei schlecht durchdacht, da der Unterhalt der Wiese sehr teuer und kaum zu bewerkstelligen sei.

Nun wollen der Stadtrat und Grün Stadt Zürich die Hitze in der Stadt Zürich mittels Hitzeminderungsmaßnahmen reduzieren und diverse Flächen, unter anderem Parkplätze, entsiegeln.

Somit sollten die 160'000 Franken Unterhaltskosten inzwischen kein Problem mehr sein, wenn man bedenkt, was die Fachplanung Hitzeminderung den Steuerzahler kosten wird. Deshalb verlangen wir vom Stadtrat, den Sechseläutenplatz wieder zu entsiegeln.

Diese Motion ist mit dem Volksentscheid vereinbar. In der Weisung 2022/323 beantragte der Stadtrat: «Für die Neugestaltung des Sechseläuten-/Theaterplatzes mit möblierten Kiesinseln, der Pflanzung von 51 Bäumen, dem Wasserspiel mit Brunnenstube und Technikraum, den Schlitzrinnen für die Entwässerung der Oberfläche sowie für die Platzinfrastruktur des Sechseläutenplatzes, wird ein Objektkredit von Fr. 17'203'000.--bewilligt». Die Versiegelung des gesamten Platzes war nicht Teil der Abstimmung.

Mitteilung an den Stadtrat

**483. 2022/371**

**Postulat der SP- und Grüne-Fraktion vom 24.08.2022:  
Züri Fäscht, Ersetzung der Feuerwerke durch innovative und umweltfreundliche Alternativen**

Von der SP- und Grüne-Fraktion ist am 24. August 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie am Zürifäscht die Feuerwerke baldmöglichst durch innovative und umweltfreundliche Alternativen ersetzt werden können.

Begründung:

Die drei Feuerwerke, die jeweils am Zürifäscht vorgesehen sind, belasten Mensch und Umwelt. Das laute Knallen erschreckt Menschen sowie Haus- und Wildtiere. Die Luft wird verschmutzt und mit Feinstaub belastet. Im Wasser landen Rückstände der Raketen. Die Reaktionsprodukte der Feuerwerke belasten zuerst die Luft, später die Böden und das Seewasser. Gerade auch dieser heisse Sommer mit der daraus folgenden Trockenheit zeigt auf, dass wir uns um Alternativen kümmern müssen, die mit Mensch, Tier und Umwelt verträglich sind. Gesucht sind moderne und nachhaltige Lichtspektakel. Zürich soll sich dieser Herausforderung stellen und baldmöglichst eine Tradition für umweltfreundliche Formen von Lichtzauber am Nachthimmel aufbauen.

Mitteilung an den Stadtrat

**484. 2022/372**

**Postulat von Marco Denoth (SP), Flurin Capaul (FDP) und 12 Mitunterzeichnenden vom 24.08.2022:  
Rasche Impfung gegen die Affenpocken durch Interventionen bei Bund und Kanton oder durch eine eigene Organisation der Impfung**

Von Marco Denoth (SP), Flurin Capaul (FDP) und 12 Mitunterzeichnenden ist am 24. August 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er sich bei Bund und Kanton für eine rasche Impfung gegen Affenpocken in der Stadt Zürich einsetzen kann. Falls seine Bemühungen nicht fruchten, wird der Stadtrat aufgefordert zu prüfen, wie er für die stadtzürcher Bevölkerung Impfstoff gegen Affenpocken organisieren und verimpfen kann.

Begründung:

Affenpocken/Monkeypox/MPX ist ansteckender als bisher geglaubt. Der aktuelle Ausbruch zeigt eine deutlich höhere Ansteckungsrate als bei bisherigen MPX-Ausbrüchen. Die Hälfte aller in der Schweiz angesteckten Menschen leben in der Stadt Zürich. Dies allein ist schon Grund genug, dass die Stadt Zürich das Heft in die Hand nimmt und allenfalls unabhängig von Bund und Kanton handeln muss.

Die Stadt Zürich soll eine Pionierrolle einnehmen, und allenfalls die Impfung selber organisieren und gezielt an die Bevölkerung verimpfen. Dies ist an rechtliche Voraussetzungen geknüpft welche die Stadt Zürich erfüllt

Nach Abklärungen der Postulanten bei Fachpersonen ist das Bedürfnis, aber auch die Notwendigkeit eines Impfstoffes da, damit die Stadt nicht in eine risikobehaftete Krankheitswelle hineingerät.

Die Forderung erfordert eine Dringlichkeit, da gerade jetzt auf Ferienende viele Menschen aus ihren Ferientestinationen zurückkehren und möglicherweise eine besondere Gefährdung darstellen.

Das Ziel der Forderung ist auch ein Bottom-Up-Effekt, für eine rasche und niederschwellige Organisation einer Impfung, wenn Kanton und Bund nicht handeln.

Mitteilung an den Stadtrat

**485. 2022/373**

**Postulat von Anna Graff (SP), Marco Denoth (SP) und 4 Mitunterzeichnenden vom 24.08.2022:**

**Einrichtung von energieeffizienten Velozählstellen an stark frequentierten Orten von strategischem Interesse**

Von Anna Graff (SP), Marco Denoth (SP) und 4 Mitunterzeichnenden ist am 24. August 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, an welchen stark frequentierten Orten von strategischem Interesse energieeffiziente Velozählstellen eingerichtet werden können. Die Anzahl Velofahrten sollen dabei vor Ort wie auch im Internet live angezeigt werden.

Begründung:

Velozählstellen, die der Öffentlichkeit Auskunft über die Anzahl Velofahrten an einer bestimmten Örtlichkeit geben, sind ein wichtiger Schritt zu mehr Transparenz im Mobilitätsmanagement. Die bereits heute erfassten Daten sind für die breite Öffentlichkeit nur schwierig auffindbar. Eine einfache Installation in Form eines energieeffizienten Velozählers mit einer Live-Anzeige kann vor Ort und auf einen Blick wichtige Hinweise über die Nutzung einer Velostrecke geben. Diese Zahlen können auch ohne grossen Aufwand mit Live-Aktualisierung im Internet aufgeschaltet werden.

Velozählstellen tragen ausserdem zum Gemeinschaftsgefühl der Velofahrenden bei. Sie können sogar dazu motivieren, eine Strecke häufiger zu benutzen, und sind so als Verkehrslenkungsmassnahme einsetzbar. Vor diesem Hintergrund wäre die Installation solcher Anlagen insbesondere an publikumsintensiven Orten sowie auf Strecken interessant, auf denen Veloinfrastrukturverbesserungen erzielt wurden, z.B. bei neuen Velovorzugsrouten.

Mitteilung an den Stadtrat

**486. 2022/374**

**Postulat von Dominique Zygmunt (FDP) und Cathrine Pauli (FDP) vom 24.08.2022: Renovation der Liegenschaften Forchstrasse 193, Freiestrasse 217 und 221 sowie Gattikerstrasse 4 ohne Schliessung der Gewerbebetriebe im Erdgeschoss**

Von Dominique Zygmunt (FDP) und Cathrine Pauli (FDP) ist am 24. August 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er die Renovation der Liegenschaften Forchstrasse 193, Freiestrasse 217 und 221 sowie Gattikerstrasse 4 so planen kann, dass die erdgeschossigen Gewerbebetriebe geöffnet und in Betrieb bleiben können. Komplette Schliessungen sollen wenn immer möglich vermieden oder auf ein absolutes Minimum beschränkt werden. Die heutigen Mietparteien sollen zudem auf Wunsch ein Vormietrecht für die Zeit nach der Renovation zu vergleichbaren Konditionen wie heute erhalten, was bedingt, dass die Räume entsprechend den Verwendungszwecken der Mietparteien renoviert werden.

Begründung:

Mit einer Medienmitteilung vom 15. Juli 2022 kündigte der Stadtrat an, die besagten Wohn- und Gewerbeliegenschaften umfassend zu sanieren. Die in den Erdgeschossen liegenden Gewerbebetriebe müssten dafür für zwei Jahre geschlossen werden. Dazu gehören unter anderem ein Restaurant, ein Kiosk, eine Bäckerei, eine Buchhandlung und eine Apotheke.

Diese Betriebe leisten an dieser markanten Verkehrs- und Passantenlage in der Verbindung von Burgwies und Hegibachplatz einen wichtigen Beitrag für ein lebendiges Quartier und die Versorgung der Bevölkerung in der unmittelbaren Umgebung, wodurch Fahrtwege reduziert werden. Es handelt sich ausnahmslos um von Unternehmerinnen und Unternehmern in Eigenregie geführte Betriebe, welche teilweise noch nicht lange an diesem Standort sind und erst begonnen haben, sich eine Stammkundschaft aufzubauen. Ein Ersatzstandort, wie er in der Medienmitteilung in Aussicht gestellt wird, ist im direkten Umfeld nicht erkennbar und würde die teilweise jahrelange Arbeit an dieser Lage zunichte machen.

Deshalb soll die Renovation so geplant werden, dass diese für das Quartier wichtigen Betriebe an ihren angestammten Standort geöffnet bleiben können und sich die Schliessungen auf ein absolutes Minimum beschränken. Zudem sollen die Betriebe, falls sie dies wünschen, wieder in die gleichen Räumlichkeiten zurückkehren dürfen.

Mitteilung an den Stadtrat

**487. 2022/375**

**Postulat von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Urs Riklin (Grüne) vom 24.08.2022:**

**Pilotprojekt für eine kostenlose Nutzung der Toiletten von Gastronomiebetrieben und Geschäften ohne Konsumationspflicht**

Von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Urs Riklin (Grüne) ist am 24. August 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in der Stadt Zürich ein Pilotprojekt umgesetzt werden kann, bei dem in Gastronomiebetrieben und Geschäften kostenlos und ohne Konsumationspflicht die Toilette genutzt werden kann. Die Toiletten sollen möglichst über das ganze Stadtgebiet verteilt verfügbar sein. Die Zugänglichkeit für verschiedene Menschen und die Barrierefreiheit sollen beachtet werden. Dieses Angebot soll als Ergänzung zu den bestehenden öffentlichen WC Anlagen entstehen. Eine mögliche Entschädigung für die Teilnehmenden soll geprüft werden.

Begründung:

Das Projekt ermöglicht während den Öffnungszeiten von Cafés, Restaurants und Geschäften eine kostenlose Toilette oder einen Wickeltisch zu nutzen und ergänzt so das Angebot von öffentlichen Toiletten. Vor allem auch ausserhalb der Innenstadt braucht es mehr öffentliche Toiletten. Verschiedene Menschen haben unterschiedliche Anforderungen an Toiletten. Ein diverses Angebot ist deshalb von Wichtigkeit. Ähnliche Projekte werden in Städten wie Bern, Basel, Solothurn und Luzern bereits erfolgreich umgesetzt.

Mitteilung an den Stadtrat

**488. 2022/376**

**Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Sibylle Kauer (Grüne) vom 24.08.2022:**

**Schulhaus Hans Asper, Aufhebung der Auto-Parkplätze auf dem Pausenplatz/ Allwetterplatz hinter dem Schulhaus**

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Sibylle Kauer (Grüne) ist am 24. August 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Auto-Parkplätze auf dem Pausenplatz/Allwetterplatz hinter dem Schulhaus Hans Asper aufgehoben werden können. Der ganze Platz soll den Schülerinnen und Schülern für Spiel und Sport zur Verfügung stehen.

Begründung

Die Anzahl Schülerinnen und Schüler der benachbarten Schulen Wollishofen – Im Lee und Hans Asper wächst und wächst. Mehr Kindern und Jugendlichen sollte mehr Freifläche zur Verfügung stehen. Das Gegenteil ist der Fall: Die vier auf dem Schulareal aufgestellten ZM-Pavillons nehmen Freifläche weg.

Hinter dem Schulhaus Hans Asper hat es einen Pausenplatz/Allwetterplatz. Dieser steht grundsätzlich den Schülerinnen und Schülern der Primarschule Wollishofen und der Sekundarschule Hans Asper zur Verfügung. Insbesondere wird der Platz über Mittag von den Jugendlichen für Spiel und Sport genutzt. Am Rande dieses rechteckigen Platzes sind 10 Auto-Parkfelder markiert. Wegen der dort parkierten Autos kann der Allwetterplatz nur eingeschränkt genutzt werden. Die beiden Fussball-Tore können nicht einander gegenüberliegend aufgestellt werden – und die Spielfläche ist klein, um die Autos nicht zu beschädigen. Zudem gefährdet jedes dort ein- und ausfahrende Auto die Spielenden. Das ist ein unhaltbarer Zustand: Der Pausenplatz/Allwetterplatz soll vollumfänglich den Kindern und Jugendlichen zur Verfügung stehen. Einzig Fahrten zur Anlieferung sollen zugelassen sein. Fürs Schulpersonal stehen entlang der Kilchbergstrasse

weitere Auto-Parkplätze zur Verfügung. Diese können insbesondere von Lehr- und Betreuungspersonen, die in der Mobilität beeinträchtigt sind, genutzt werden.

Dabei können die 10 aufgehobenen Parkplätze teilweise kompensiert werden, indem in benachbarte Tiefgaragen Parkplätze angemietet werden, wie es Immobilien Stadt Zürich bei einigen Schulen praktiziert. Und teilweise können die Parkplätze bei der reformierten Kirche «Auf der Egg» angemietet werden. Zudem besteht gemäss PPV, Art 8, die Möglichkeit, gestützt auf ein Mobilitätskonzept die Anzahl Auto-Parkplätze beliebig zu reduzieren. Eine solche autoarme Nutzung ist bei den Schulen Wollishofen und Hans Asper angesagt, da sie durch den öV gut erschlossen und auch mit dem Velo gut erreichbar sind.

Mitteilung an den Stadtrat

**489. 2022/377**

**Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 24.08.2022:  
Verzicht auf die geplante Rodung im Naturschutzgebiet beim Seebad Katzensee**

Von Reto Brüesch (SVP) und Martin Götzl (SVP) ist am 24. August 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob und in welchem Umfang auf die geplante Rodung von 220 m<sup>2</sup> Wald im Naturschutzgebiet Katzensee beim Seebad Katzensee, gemäss amtlicher Publikation vom 27. Juli 2022, verzichtet werden kann. Es soll aufgezeigt werden, ob es keine anderen Möglichkeiten gibt, die Infrastruktur innerhalb des jetzigen Seebad-Perimeters unterzubringen und die Logistik mit allen Verkehrsströmen so zu koordinieren, dass auf die Rodungen möglichst ganz verzichtet werden kann. Sollten diese Rodungen das Ultima Ratio im Naturschutzgebiet sein, so soll der Stadtrat aufzeigen, wie und wo im Naturschutzgebiet Katzensee diese Flächen möglicherweise wieder aufgeforstet werden können.

Begründung:

Im Jahr 1967 wurde die Badeanstalt Katzensee sensibel in das vorhandene Naturschutzgebiet eingebettet. Die vier Betriebsgebäude wurden zwischen der Liegewiese und dem Wald harmonisch eingebunden. Das Katzenseegebiet mit See, Wald und Moorlandschaft ist sogar im Bundesinventar «Landschaft, Moorlandschaft und Auengebiet mit nationaler Bedeutung» eingetragen.

Die Stadt Zürich hat die Sanierung des Seebads Katzensee ausgeschrieben, geplant und mit der Sanierung hätte diesen Herbst begonnen werden sollen. Mitte Juli 2022 wurde informiert, dass die Sanierung mangels Bewilligung auf den Herbst des Jahres 2023 verschoben werde. Von einer Rodung von 220 m<sup>2</sup> Naturschutzwald war nirgends die Rede.

Erst mit der amtlichen Publikation in den Sommerferien am 27. Juli 2022 wurde das Rodungsgesuch mittels Bekanntmachung veröffentlicht. Eine Verbesserung der Verkehrssicherheit zur Entflechtung von Anlieferung, Entsorgung und Besuchenden soll der Grund für die Rodung sein.

In Anbricht der Grösse der geplanten Rodung wäre es wünschenswert gewesen, wenn Grün Stadt Zürich oder das Amt für Hochbauten die betroffene Quartierbevölkerung rechtzeitig informiert hätten. Die Stadt sollte aktiv auf die Bevölkerung zugehen und mit ihr in einen partnerschaftlichen Dialog treten.

Die letzten 50 Jahre hat sich das Seebad in die naturnahe Umgebung eingefügt und die Infrastruktur hat funktioniert. Für die Ver- und Entsorgung sind jetzt schon zweckmässige Anlagen gemäss Planungsgremiumsbericht Seebad Katzensee installiert. Allenfalls müsste man bei den möglichen Lösungsfindungen den Perimeterhorizont etwas öffnen. Rodungen innerhalb des Naturschutzwald für neue Velowege und Veloabstellplätze sind sicher zu hinterfragen. Eine Ausnahmegewilligung zur Rodung sollte gemäss WaG Art. 5 Abs. 2 nur in drei speziellen Fällen erfolgen (SR 921.0 - Bundesgesetz vom 4. Oktober 1991 über den Wald (Waldgesetz, WaG) (admin.ch)).

In den letzten Jahren wurde durch Stürme und Schneemassen der Baumbestand in den Wäldern in Zürich-Nord bereits stark dezimiert. Es soll aufgezeigt werden, wie der Zustand des Waldteils ist, welchen der Stadtrat roden möchte und ob ein Baumgutachter vor Ort war.

Daher bitte wir den Stadtrat die oben dargestellten Punkte zu prüfen und eine nachhaltige Lösung für das Naturschutzgebiet Katzensee und die Quartierbevölkerung in Zürich Nord zu suchen.

Mitteilung an den Stadtrat

**490. 2022/378**  
**Postulat von Jean-Marc Jung (SVP) und Reto Brüesch (SVP) vom 24.08.2022:**  
**Realisierung des neuen Seerestaurants unterhalb der Bürkliterrasse durch**  
**Anhebung der Terrasse**

Von Jean-Marc Jung (SVP) und Reto Brüesch (SVP) ist am 24. August 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie und ob das neue Seerestaurant unterhalb der Bürkliterrasse (Terrasse mit der Ganymed-Statue) durch Anhebung der Terrasse angelegt werden kann (Standortevaluation zusammen mit den anderen Standorten).

Begründung:

Die «Volksinitiative Seerestaurant» will, dass die Stadt ein Projekt für ein Seerestaurant direkt am oder über dem Wasser entwickelt. Die dem Initiativtext angehängte Vision der IG Seepärke Zürich zum Bürkliplatz Seerestaurant macht dabei klar, dass das ganze Gebiet vom Kiosk Bürkliplatz bis zur Quaibrücke als Standortmöglichkeit betrachtet wird. Die Bürkliterrasse ist ein zentraler Aussichtsort mit fantastischer Bergsicht, teilweise mit Bäumen bestückt. Vom vor der Terrasse liegenden Trottoir aus sind die Berge kaum zu sehen. Erst ab Besteigen der Treppen wird das Panorama sichtbar. Durch eine Erhöhung der Terrasse mit einer höheren Treppe würde Raum unter der Terrasse entstehen. Die während der Bauzeit gefälltten Bäume müssten nach dem Bau ersetzt werden und könnten durch Pergolen und andere Gründächer ergänzt werden.

Die beinahe durchgängig öffentlich zugänglichen städtischen Uferbereiche am Zürichsee zwischen Wollishofen und Tiefenbrunnen sind fast alle gratis zugänglich, übernutzt und generieren viel Littering. Neben der Fischerstube und des Fischers Fritzs ist kaum gehobene Gastronomie vorhanden. Die Stadt Zürich soll aber in diesem Segment nicht untervertreten sein beziehungsweise alle Bevölkerungsschichten sollen gleich berücksichtigt werden können. Die Aussicht auf das Alpenpanorama vom See aus soll öffentlich zugänglich sein.

Mitteilung an den Stadtrat

**491. 2022/379**  
**Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) vom 24.08.2022:**  
**Schützenhaus Hasenrain, Sicherstellung eines ganzjährigen Betriebs nach der**  
**Instandsetzung**

Von Reto Brüesch (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) ist am 24. August 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass nach der Instandsetzung des Schützenhauses Hasenrain ein ganzjähriger Betrieb sichergestellt werden kann.

Begründung:

Das Schützenhaus soll dem Quartier als Treffpunkt dienen. Die Schützengesellschaften betreiben seit über 100 Jahre den Schiessplatz Hasenrain und haben dabei dem Ort für Jung und Alt eine Identität gegeben.

Durch die Verdichtung in den Wohnquartieren geht immer mehr Erholungsraum verloren und Naherholungsgebiete werden immer wichtiger. Daher sollten solche Orte auch für das Quartier und am besten auch vom Quartier auch nach einem möglichen Ende des Schiessbetriebes weiterbetrieben werden.

Um auch eine rentable Nutzung zu ermöglichen, muss das Gebäude auch in den Wintermonaten benutzbar sein. Die Wärmedämmungsarbeiten sollen sinnvollerweise im Rahmen der Sanierung durchgeführt und als Energiequelle soll eine nachhaltige Lösung gefunden werden.

Am Beispiel der Bäckeranlage kann man sehen, dass durch den ganzjährigen Betrieb des Quartierzentrums sichergestellt wird, dass der Park auch in den Wintermonaten belebt bleibt.

Mitteilung an den Stadtrat

**492. 2022/380**

**Postulat von Andreas Kirstein (AL) vom 24.08.2022:  
Geschäftsbericht der Energie 360° AG, detaillierte Ausweisung der Unternehmenssparten mit ihren jeweiligen Anteilen an der Erfolgsrechnung sowie der Bilanz**

Von Andreas Kirstein (AL) ist am 24. August 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, inwieweit die Energie 360° AG in Zukunft in ihrem Geschäftsbericht, die verschiedenen Unternehmenssparten mit ihren jeweiligen Anteilen an der Erfolgs- und damit Gewinnrechnung sowie der Bilanz detailliert ausweisen kann.

Begründung:

Erst die spartengenaue Ausweisung der Erfolgsrechnung und der Bilanz erlaubt eine Analyse der gewinn- und verlustträchtigen Teile von Energie 360° und damit der betriebsinternen Quersubventionierung der verschiedenen Produkte und Dienstleistungen. Diese Analyse und ihre Veränderung über die Jahre hinweg ist gerade für die Due Dilligence im Hinblick auf eine Rekommunalisierung der Firma von grosser Bedeutung.

Mitteilung an den Stadtrat

Die zwei Motionen und die zehn Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

**493. 2022/381**

**Dringliche Schriftliche Anfrage von Mischa Schiow (AL), Angelica Eichenberger (SP) und 33 Mitunterzeichnenden vom 24.08.2022:  
Umzonung im Gebiet Harsplen in Witikon, Ausübung beziehungsweise Nicht-Ausübung des Vorkaufsrechts durch die Stadt betreffend die Grundstücke in der Freihalte- oder Erholungszone und Vorgespräche zu einer allfälligen Umzonung**

Von Mischa Schiow (AL), Angelica Eichenberger (SP) und 33 Mitunterzeichnenden ist am 24. August 2022 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In seiner Antwort auf die dringliche schriftliche Anfrage 2022/241 betreffend der geplanten Umzonung im Gebiet Harsplen in Witikon führt der Stadtrat aus, «keine Kenntnis der Handänderung der betreffenden Grundstücke» gehabt zu haben. Interessanterweise hat die Stadt offenbar im Zusammenhang mit dem Verkauf der Parzellen WI4136 (Bauzone) und WI4137 (Erholungszone1, die teilweise umgezont werden soll) die anscheinend den gleichen Voreigentümern gehörende Parzelle WI4138 (Freihaltezone) dank des gesetzlichen Vorkaufsrechts (§ 64 PBG) bei Freihalte- und Erholungszone erworben.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Für Grundstücke oder Grundstücksteile, welche in der Freihalte- oder Erholungszone liegen, gilt gemäss § 64 Planungs- und Baugesetz (PBG, LS 700.1) grundsätzlich ein Vorkaufsrecht für die Gemeinde oder den Kanton. Hat die Stadt Zürich beim in der Freihaltezone liegenden Grundstück WI4138 von diesem Vorkaufsrecht Gebrauch gemacht und dieses erworben? Falls Ja, wann wurde dieses Vorkaufsrecht gegenüber den Eigentümern geltend gemacht und wann wurde der Verkauf abgeschlossen.
2. Weshalb ist die Parzelle WI4137, die ebenfalls in der Erholungszone liegt, bei dieser Gelegenheit nicht gleichzeitig erworben worden?
3. Liefen zum Zeitpunkt des Erwerbs der Parzelle WI4137 durch Swiss Canto schon Vorgespräche wegen einer allfälligen Umzonung?

Mitteilung an den Stadtrat

**494. 2022/382**

**Schriftliche Anfrage von Anjushka Früh (SP), Heidi Egger (SP) und 4 Mitunterzeichnenden vom 24.08.2022:**

**Verzögerung der Tramlinie Affoltern, Einfluss der Planung eines unabhängigen Bahnkörpers, weitere Aspekte mit Einfluss auf die Terminplanung, Interesse der Stadt an der Realisierung vor dem Hintergrund der Verschiebungen und Realisierung einer durchgängigen Busspur sowie Entlastung der Buslinie 32**

Von Anjushka Früh (SP), Heidi Egger (SP) und 4 Mitunterzeichnenden ist am 24. August 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Affoltern wartet seit vielen Jahren auf eine Tramverbindung. Fast jährlich wird die Planung und damit die Erstellung nach hinten verschoben. Das letzte Mal am 7. Juli 2022. Weitere Verzögerungen scheinen vorprogrammiert.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Grund für die erneute Verschiebung ist u.a. die Planung eines unabhängigen Bahnkörpers (UBK) mit einer Länge von 2.2 km von insgesamt 4 km auf der Wehntalerstrasse. Wie erklärt der Stadtrat diese Teilerstellung?
2. Weshalb war diese Planung nicht von Anfang an oder zumindest bereits bei vorgängigen Projektanpassungen vorgesehen, womit die jetzige nochmalige Verzögerung hätte verhindert werden können?
3. Welche weiteren noch hinzukommenden neuen Aspekte der Planung oder bspw. auch das Vorziehen anderer öV-Projekte werden zu nochmaligen Verzögerungen führen?
4. Welches Interesse hat der Stadtrat an der Fertigstellung des Tram Affolterns vor dem Hintergrund der immer wieder eintretenden Verzögerungen überhaupt noch?
5. Welche möglichen Konsequenzen resp. Verzögerungen könnten zu erwartende Einsparungen betreffend die beiden im Projektperimeter liegenden Velovorzugsrouten auf das Tramprojekt haben? Was unternimmt der Stadtrat, um diese Problematik proaktiv im Voraus zu verhindern, damit keine weiteren Verzögerungen eintreten?
6. In der zwischenzeitlich abgeschriebenen Motion GR 2012/292 wurde eine durchgängige Busspur in beiden Fahrrichtungen auf der Wehntalerstrasse gefordert. Heute stellt sich diese Frage erneut, der Stau des MIV behindert den Busverkehr täglich. Ist der Stadtrat aufgrund der neuerlichen Verzögerung und dem Umstand, dass Affoltern nach heutigem Stand immer noch fast ein Jahrzehnt auf eine Tramverbindung warten muss, nun bereit, eine durchgehende Busspur in beide Fahrrichtungen zwischen Neu-Affoltern und Holzerhurd zu realisieren? Wenn nein, weshalb nicht?
7. Was sind die Erfahrungen, welche seit der Realisierung der Teil-Busspur gemacht wurden? Wann wird der durch das Postulat GR 2020/164 geforderte Bericht vorliegen?
8. Ebenso hat die weiterhin rege Bautätigkeit in Affoltern Einfluss auf die Auslastung resp. Überlastung des einzigen direkten Buses zum Bucheggplatz und in die Innenstadt. Ein dichter Fahrplan auf der Linie 32 scheint nicht möglich. Könnte sich der Stadtrat zur Entlastung eine Wiederaufnahme der früheren Linie 72 Holzerhurd - Bucheggplatz auf den nächsten Fahrplanwechsel oder zu einem späteren Zeitpunkt vorstellen? Falls nein, weshalb nicht?

Mitteilung an den Stadtrat

**495. 2022/383**

**Schriftliche Anfrage von Lisa Diggelmann (SP) und Natascha Wey (SP) vom 24.08.2022:**

**Aufstockung des Stellvertretungs-Pools der Betreuung an der Volksschule, Einfluss der Zunahme der Schülerinnen und Schüler, Anzahl Vollzeitstellen und besetzter Stellen im Pool, Sicherstellung des nötigen Betreuungspersonals und Einhaltung des Betreuungsschlüssels sowie Fluktuationsrate nach Funktionen in der Betreuung**

Von Lisa Diggelmann (SP) und Natascha Wey (SP) ist am 24. August 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Stadtrat Filippo Leutenegger hat mit E-Mail vom 13. Juli 2022 die Mitarbeitenden der Stadtzürcher Volksschule darüber informiert, dass der Stellvertretungs-Pool der Betreuung befristet bis Ende 2023 um 15 Vollzeitstellen aufgestockt wird.

Die Zunahme der Nachfragen für Vertretungen wird folgendermassen begründet:

- Personalausfälle infolge der Corona-Pandemie
- Überbrückung von Vakanzen, welche von den Schulen nicht besetzt werden konnten
- Generelle Zunahme der Anzahl Schülerinnen und Schüler in der Betreuung durch den Ausbau der Tagesschulen

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Inwiefern konnte die Zunahme der Anzahl Schülerinnen und Schüler in der Personalplanung der Betreuung durch den Ausbau der Tagesschule nicht vorhergesehen und der Stellvertretungs-Pool kontinuierlich aufgestockt werden?
2. Wie viele Vollzeitstellen umfasst der Stellvertretungs-Pool der Betreuung vor der Aufstockung?
3. Sind alle Stellen im Stellvertretungs-Pool aktuell besetzt? Falls nicht, wie viele Stellen im Stellvertretungs-Pool der Betreuung konnten im Schuljahr 2021/2022 nicht besetzt werden?
4. In welchem Umfang (Anzahl Vollzeitstellen) wurden zusätzlich zur Aufstockung des Stellvertretungs-Pools unbefristete Stellen geschaffen? Falls dies nicht erfolgte, weshalb wurden keine zusätzlich unbefristeten Stellen geschaffen?
5. Wie wird in Zukunft sichergestellt, dass beim Ausbau der Tagesschule frühzeitig genügend Betreuungspersonal angestellt wird?
6. Wie viele Anfragen nach Einsätzen für Personal aus dem Stellvertretungs-Pool sind im Schuljahr 2021/2022 eingegangen? Wie vielen dieser Anfragen konnten nicht nachgekommen werden? Wir bitten um eine nach Schulkreisen und nachgefragten Funktion aufgeschlüsselte Auflistung.
7. Konnte in den unter Punkt 6 (Frage 2) erwähnten Fällen der gültige Betreuungsschlüssel eingehalten werden? Falls nein, weshalb wurde diese Stellenaufstockung erst jetzt beantragt?
8. Wie wird überprüft, dass der Betreuungsschlüssel auch in den Fällen unter Punkt 6 (Frage 2) jederzeit gewährleistet ist?
9. Wieso handelt es sich um eine befristete Aufstockung bis Ende 2023?
10. Wie hoch ist die Fluktuationsrate bei folgenden Funktionen:
  - Hortleitung
  - Leitung Betreuung
  - Fachfrau / Fachmann Betreuung
  - BetreuungsassistenzWir bitten um eine aufgeschlüsselte Auflistung nach, Schulkreisen, Regelschule und Tagesschule sowie nach Anstellungsstellenprozenten.

Mitteilung an den Stadtrat

**496. 2022/384**

**Schriftliche Anfrage von Islam Alijaj (SP) und Dafi Muharemi (SP) vom 24.08.2022: Barrierefreiheit des öffentlichen Verkehrs, Einbindung der Behindertentransportdienste, Nutzung der Pikimi-Technologie und Möglichkeiten für eine weitergehende Nutzung der Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs sowie Einbezug des Fachwissens von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen**

Von Islam Alijaj (SP) und Dafi Muharemi (SP) ist am 24. August 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Stadt Zürich hat einen qualitativ hochwertigen und verlässlichen öffentlichen Verkehr. Dieser ist aber nicht in zufriedenstellender Weise barrierefrei, wie es das BehiG bis Ende 2023 fordert. Die bestehenden Lücken werden heute von diversen privaten Dienstleistern gestopft. Diese Angebote für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen sind aber teilweise umständlich oder müssen weit im Voraus gebucht werden. Sie finden auch in einem komplett parallelen System statt, anstatt dass auf grösstmögliche Inklusion gesetzt wird. Es ist aber wichtig, dass für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen nicht Sonderlösungen geschaffen werden, sondern dass überall, wo dies möglich ist, auf Inklusion gesetzt wird. Mit solchen Massnahmen, wie der Inklusion der Behindertentransportdienste in die Busfahrtsysteme, kommt der ÖV einen Schritt näher

an eine integrierte, barrierefreie (vorübergehende) Lösung, mit dem Ziel, den regulären ÖV letztendlich komplett barrierefrei zu gestalten.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Inwiefern ist es möglich, rein technisch gesehen, dass Behindertentransportdienste einwandfrei in den öffentlichen Verkehr, bspw. in die Busfahrspuren eingebunden werden können?
2. In der Pilotphase von Pikmi konnten Menschen mit Mobilitätseinschränkungen über die Pikmi-App die BTZ-Fahrzeuge buchen. Inwiefern kann man die Pikmi-Technologie für die Behindertentransportdienste im Regelbetrieb zur Verfügung stellen?
3. Was für weitere Möglichkeiten existieren, um Synergien zwischen dem Behindertentransportdienste und der Infrastruktur des regulären öffentlichen Verkehrs zu erkennen und zu nutzen?
4. Die BTZ wurde als Kompromiss geschaffen, weil der ÖV nicht benutzbar ist für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen. Gibt es eine längerfristige Strategie oder eine Deadline, um die nicht befriedigte Kompromisslösung wieder aufzulösen?
5. Inwiefern kann die Stadt Zürich Menschen mit Mobilitätseinschränkungen in Bezug auf die Weiterentwicklung des ÖVs besser einbeziehen und ihr Fachwissen abholen?
6. Der Online-Fahrdienst stimmt nicht immer mit den Anzeigetafeln an den Haltestellen überein, was das Rollmaterial angeht. Gibt es einen Plan, um diesen Missstand zu beheben?

Mitteilung an den Stadtrat

**497. 2022/385**

**Schriftliche Anfrage von Islam Alijaj (SP) vom 24.08.2022:**

**Recht auf den Besuch der Regelschulen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen, Zuständigkeit für die Zuteilung in die Sonderschulen, Berücksichtigung geografischer und sozialer Indikatoren bei der Platzierung, barrierefreie Erschließung der Gebäude und Massnahmenplan hinsichtlich der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention**

Von Islam Alijaj (SP) ist am 24. August 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Laut UN-Behindertenrechtskonvention haben Kinder und Jugendliche mit Behinderungen das Recht, zusammen mit anderen Kindern auf Regelschulen zu gehen und die gleiche Bildung zu bekommen. Die Stadt als politische Gemeinde hat dafür zu sorgen, dass dies in zeitnaher Zukunft möglich ist. Dies ist notwendig, um eine integrierte und zusammenarbeitende Gesellschaft zu ermöglichen, ohne getrennte Parallelwelten teuer zu finanzieren.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wer ist für die Zuteilung der Kinder mit Behinderungen in Sonderschulen zuständig und welche Richtlinien gibt es bei der Einteilung dieser Kinder?
2. Inwiefern werden geografische und soziale Indikatoren bei der Platzierung der Kinder in Sonderschulen berücksichtigt, sodass das soziale Umfeld des Kindes erhalten bleiben kann?
3. Wie kann auf möglichst effiziente Art die Erschließung der Gebäude auf Barrierefreiheit gestaltet werden und dabei die umständliche Bürokratie bezüglich der Thematik der Barrierefreiheit, welche den ganzen Prozess verlangsamt, umgangen werden?
4. Wie steht es um die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Sonder- und Regelschulen in Bezug auf Synergiennutzung und Durchlässigkeit der platzierten Kinder?
5. Gibt es Anstrengungen, dass man in den Regelschulen Sonder- und Kleinklassen ermöglicht und den dafür notwendigen Raumbedarf zur Verfügung stellt?
6. Gibt es einen städtischen Massnahmenplan in Bezug auf die Sonderschulen, um die Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention im Bereich der Bildung zu gewährleisten? Wenn nein, was verhindert dessen Erarbeitung?

Mitteilung an den Stadtrat

**498. 2022/386**  
**Schriftliche Anfrage von Yasmine Bourgeois (FDP) und Përparim Avdili (FDP) vom 24.08.2022:**

**Absage des Konzerts von Mario Parizek im GLEIS, Haltung des Stadtrats zur Absage, Beurteilung der Wirkung mit Bezug auf den real existierenden Rassismus, Bedingungen für die Unterstützungsleistungen der Stadt sowie mögliche Konsequenzen für das GLEIS betreffend die künftigen Subventionsleistungen**

Von Yasmine Bourgeois (FDP) und Përparim Avdili (FDP) ist am 24. August 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am Dienstag, 16. August 2022 wurde im GLEIS das Konzert des Musikers Mario Parizek abgesagt, welcher Dreadlocks trägt. Mit der Begründung, dass Mitarbeiter des GLEIS sich wegen der Rasta-Frisur «unwohl» gefühlt hatten. Ein ähnlicher Vorfall ereignete sich wenige Wochen zuvor in Bern. Die Kulturbetriebe GLEIS erhält von der Stadt Zürich partielle Unterstützung. Die Stadt Zürich betont stets ihre Toleranz und Offenheit gegenüber allen Menschen dieser Erde. Die Vorgehensweise des GLEIS widerspricht dieser Haltung.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie ist die Haltung des Stadtrates gegenüber der Begründung des GLEIS für die Absage des Auftritts eines weissen Musikers mit Dreadlocks?
2. Findet die Stadt Zürich es in Ordnung, jemanden aufgrund von Äusserlichkeiten nicht auftreten zu lassen?
3. Findet die Stadt Zürich es in Ordnung, Menschen aufgrund einer Haltung oder ihres Äusseren zu diskriminieren?
4. Wie beurteilt der Stadtrat die Auffassung, dass solche Aktionen sich auf den wichtigen Kampf gegen den real existierenden Rassismus kontraproduktiv auswirken?
5. Inwiefern setzt sich der Stadtrat dagegen ein, dass Cancel Culture und deren negativen Auswirkungen in Zürich und besonders in den von der Stadt unterstützten Kulturbetrieben manifestiert werden?
6. Wie viele Veranstaltungen oder Konzepte im GLEIS hat die Stadt Zürich bis anhin subventioniert? Wir bitten um Auflistung sämtlicher Subventionen mit Angabe des jeweiligen Betrags.
7. Welche Bedingungen wurden an diese Unterstützungsleistungen geknüpft?
8. Welche Konsequenzen hat das Verhalten des GLEIS im Hinblick auf künftige Subventionsleistungen seitens der Stadt?

Mitteilung an den Stadtrat

**499. 2022/387**  
**Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP) und Albert Leiser (FDP) vom 24.08.2022:**

**Unterstützung der Bauherrschaften durch die Kreisarchitektinnen und Kreisarchitekten, Anzahl Beratungen pro Gebiet und Jahr, Feedbacks zur Qualität der Beratung, Angaben zu den Baueingaben, die nach Auskünften nicht bewilligt wurden und Möglichkeit zur Delegation von Kompetenzen hinsichtlich der Erteilung von rechtsverbindlichen Auskünften**

Von Flurin Capaul (FDP) und Albert Leiser (FDP) ist am 24. August 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Kreisarchitekt-/Innen (KA) unterstützen Bauherren bei der Baueingabe und bieten eine unverbindliche, kostenfreie baurechtliche Beratung für Bauvorhaben in der Stadt Zürich.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Beratungen / Fälle handeln die KA pro Gebiet und Jahr ab?
2. Welche und wie viele Feedbacks sind in den letzten 10 Jahren zu der Qualität Beratung der KA im Speziellen oder der KA im Allgemeinen eingegangen?
3. Welche Fälle der letzten 10 Jahre sind dem Stadtrat bekannt, wo Auskünfte der KA zu Baueingaben

fürten, welche dann nicht bewilligt worden sind? Falls es solche Fälle gibt, welche Kosten sind den jeweiligen Bauherrschaften dadurch entstanden und aus welchen Gebieten stammen diese?

4. Die Auskünfte der KA sind nicht rechtsverbindlich. Wann verweisen die KA auf das Instrument des Vorentscheids? Wie häufig geschah dies in den letzten 10 Jahren? Wieso werden nicht mehr Kompetenzen an die KA delegiert um rechtsverbindliche Auskünfte zu erteilen?
5. Welche fachlichen Anforderungen und müsse KA erfüllen resp. welche Ausbildungen muss ein KA absolvieren? Wie wird die Weiterbildung der KA erfüllt?

Mitteilung an den Stadtrat

**500. 2022/388**

**Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP) und Jehuda Spielman (FDP) vom 24.08.2022:**

**Starkstrombogen der Sihltal Zürich Uetliberg Bahn (SZU) an der Kreuzung Friesenbergstrasse, Einbezug des Quartiers und des Stadtrats in die Planung, Beurteilung des Torbogens aus städtebaulicher Sicht, Kosten der Planung und Ausführung sowie Prüfung alternativer Varianten**

Von Flurin Capaul (FDP) und Jehuda Spielman (FDP) ist am 24. August 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

An der Kreuzung Friesenbergstrasse/Uetlibergbahn hat die Sihltal Zürich Uetliberg Bahn (SZU) ein 33 Meter langen Starkstrombogen gebaut und in Betrieb genommen. Die Reaktionen aus dem Quartier Friesenberg sind heftig. Der Tenor ist, dass das Bauwerk in der Grösse und mit dem Ausmassen nicht ins Quartier passen und dass das Quartier nicht genügend einbezogen wurde.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie wurde das Quartier in die Planung mit einbezogen und informiert? Wir bitten allfälliges Infomaterial (Flyer, Protokolle Infoveranstaltungen,...) zugänglich zu machen.
2. Wurde der Stadtrat in die Planung des Bauwerks miteinbezogen? Falls ja, wie?
3. Wie beurteilt der Stadtrat die städtebauliche Qualität des Torbogens?
4. Wurde das Thema im Verwaltungsrat der SZU thematisiert? Falls ja, wie wurde die Sichtweise des Quartiers eingebracht und wie hat sich der Verwaltungsrat der SZU zu diesem Bauwerk geäußert?
5. Wieviel hat der Starkstrombogen in Planung und Ausführung gekostet?
6. Wurde anderen Varianten wurden geprüft? Wenn ja, welche? Und wie viele hätten die gekostet? (Schätzung genügt).
7. Wie kann erreicht werden, dass der Starkstrombogen zum nächstmöglichen Zeitpunkt durch ein Bauwerk ersetzt wird, das den Anforderungen an Quartierverträglichkeit und Städteplanung besser genügt?

Mitteilung an den Stadtrat

**501. 2022/389**

**Schriftliche Anfrage von Serap Kahrman (GLP), Matthias Probst (Grüne) und 19 Mitunterzeichnenden vom 24.08.2022:**

**Dachsanierung Schulschwimmbad Buhn, Zuständigkeit für die Gestaltung der Aussenraumfläche des Schulhauses, Berücksichtigung der Fachplanung Hitzeminderung, Option einer Dachbegrünung, Grundsätze für die Gestaltung solcher Flächen und Abläufe für die Planung eines Spielplatzes**

Von Serap Kahrman (GLP), Matthias Probst (Grüne) und 19 Mitunterzeichnenden ist am 24. August 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Stadt hat das Schulschwimmbad Buhn saniert. Davon betroffen ist auch das Dach, welches gleichzeitig zum Aussenraum des Schulhauses gehört. Bisher hatte es dort einen Brunnen, Bäume, Bänke, Tischtennistische sowie weitere Gestaltungselemente. Neu hat es Steinplatten und Steinbänke.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wer (Departement) ist für die Gestaltung dieser Fläche (eigentlichen Pausenplatz) verantwortlich?
2. Ist die Gestaltung abgeschlossen oder kommen noch Dinge wie Tischtennistische dazu?
3. Warum wurde der Brunnen und das Grün entfernt? Inwiefern wurde die Fachplanung Hitzeminderung bei der Planung berücksichtigt?
4. Wäre eine Dachbegrünung möglich gewesen? Wenn ja, in welchem Umfang? Was hätte hierfür ergänzt werden müssen um eine teilweise Dachbegrünung zu ermöglichen??
5. Welche Grundsätze gelten bei der Gestaltung solcher Flächen? Wo sind diese festgehalten? Können diese der Anfrage beigelegt werden?
6. Wie sind die Abläufe bei der Planung eines Spielplatzes? Unterscheiden sich diese bei einem Park, einem Schulhaus oder einem Freibad?
7. Wurden die Abläufe, Zuständigkeiten in den letzten Jahren verändert?

Mitteilung an den Stadtrat

**502. 2022/390**

**Schriftliche Anfrage von Patrik Maillard (AL) und Martin Busekros (Grüne) vom 24.08.2022:**

**Baugesuch für Prime 1 und Prime 3, Basis für die Berechnung der Mietzinsen der mietpreiskontrollierten Wohnungen, Anwendung der Höchstwerte der Wohnbauförderungsverordnung und Angaben zur Mietzinskontrolle der geplanten Wohnungen**

Von Patrik Maillard (AL) und Martin Busekros (Grüne) ist am 24. August 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Welti-Furrer hat am 22. Juni 2022 das Baugesuch für Prime 1 und Prime 3 eingereicht. Zusammengefasst die wichtigsten Fakten:

1. Die Gesamtausnützung von Prime 1 und 3 beträgt 48'973 m2 Geschossfläche, davon entfallen 5'306 m2 Geschossfläche auf Wohnen. Das sind bloss 10.8% und damit 3'999 m2 weniger als der gesetzliche Wohnanteil von 19% (= 9'305 m2) (vgl. Zusammenfassung Baugesuch S. 3 und 4). Die fehlende Wohnnutzung kauft die WF beim Maaghof der Swiss Life ein (zwischen 4'022 und 4'200 m2, gemäss Vertrag Swiss Life).
2. Insgesamt sind 61 Wohnungen – eine 2-Zi-Wg. und 60 1-Zi-Wg. - mit einer Nettonutzfläche von total ca. 3'900 m2 geplant.
3. Die Wohnungen teilen sich wie folgt auf (s. Zusammenfassung S. 12 – 14):
  - a. 1 2-Zi-Wg. mit 93 m2
  - b. 4 1-Zi-Wg. mit 35 m2
  - c. 39 1-Zi-Wg. mit 59 m2 (eher gross, entspricht flächenmässig einer 2.5-Zi-Wg.)
  - d. 4 1-Zi-Wg. mit 68 m2 (eher gross, entspricht flächenmässig einer 2.5-Zi-Wg.)
  - e. 12 1-Zi-Wg. mit 89 resp. 91 m2 (sehr gross, entspricht flächenmässig einer 3.5- bis 4-Zi-Wg.)
4. Der Vertrag (vgl. Seite 7 GR 2022/197) hält zu den Wohnungen fest:

«Die Wohnungsgrössen orientieren sich an den Richtwerten gemäss § 4 Verordnung über den preisgünstigen Wohnraum (PWV, LS 700.8). Die maximal zulässigen Gesamtinvestitionskosten (Grundstücks- und Erstellungskosten), die der Kostenmiete der preisgünstigen Wohnungen zugrunde liegen, werden gemäss Wohnbauförderungsverordnung (WBFV, LS 841.1) festgelegt.»
5. Hier ergeben sich verschiedene Abweichungen zwischen Baugesuch und Vertrag und entsprechende Probleme bei der Mietzinsberechnung:
  - a. Für 1.5-Zimmer-Wohnungen sieht die erwähnte PWV (s. Beilage) in § 4 einen Richtwert von 45 m2 vor, das ist ein Viertel weniger als der Haupttypus mit 59 m2 und nur die Hälfte der ultragrossen 1-Zi-Wg. mit 89-91 m2
  - b. Die maximal zulässigen Gesamtinvestitionskosten (Land- und Erstellungskosten) werden auf der Basis eines Punkte-Systems berechnet. Für 1.5-Zi-Wg. sind in § 6 der erwähnten WBFV 5.5 Punkte vorgesehen. Gemäss Merkblatt der kantonalen Wohnbauförderung sind aktuell (Stand

2021) pro Punkt Gesamtinvestitionskosten von 53'600 CHF vorgesehen, für die reinen Erstellungskosten 43'300 CHF vorgesehen (die Differenz entfällt auf die Grundstückskosten). Das ergibt Gesamtinvestitionskosten von 294'800 CHF resp. Erstellungskosten von 238'150 CHF pro Wohnung.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Es ergeben sich massive Abweichungen. Auf welcher Basis werden die Mietzinsen der mietpreiskontrollierten Wohnungen berechnet?
2. Gelten die Höchstwerte der WBFV für die Erstellungs- und Grundstückskosten oder kann Welti Furrer die tatsächlichen, zweifellos viel höheren Baukosten geltend machen?
3. Falls ja: was hat das für einen Einfluss auf die Berechnung der Grundstückskosten?
4. Welche der geplanten Wohnungen fallen unter die Mietzinskontrolle und mit was für Mietzinsen ist ungefähr zu rechnen?

Mitteilung an den Stadtrat

## **K e n n t n i s n a h m e n**

**503. 2022/238**  
**Postulat von Mischa Schiow (AL), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 08.06.2022:**  
**Entfernung des Selecta-Automats am Römerhof**

Mischa Schiow (AL) zieht das Postulat zurück.

Mitteilung an den Stadtrat

**504. 2014/87**  
**Weisung vom 26.03.2014:**  
**«Volksinitiative für sichere und durchgängige Velorouten» (Velo-Initiative),**  
**Ablehnung und Gegenvorschlag**

Den Ratsmitgliedern ist das Dokument «Tiefbauamt, Rahmenkredit Velo, Bericht über das «Bauprogramm Velo» für 2022–2025 zu den kommunalen Veloinfrastrukturen» zugestellt worden.

**505 2022/241**  
**Dringliche Schriftliche Anfrage von Mischa Schiow (AL), Angelica Eichenberger (SP) und 36 Mitunterzeichnenden vom 08.06.2022:**  
**Geplante Umzonung im Gebiet Harsplen in Witikon, Hintergründe zur Handänderung der Parzellen, zur Einordnung der ökologischen und sozialen Ziele der Eigentümerin, zur möglichen Festlegung eines Mindestanteils preisgünstiger Wohnungen, zur Festlegung in der Zone W4 und zur Verkehrsplanung**

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 621 vom 6. Juli 2022).

- 506. 2022/83**  
**Schriftliche Anfrage von Attila Kipfer (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 09.03.2022:**  
**Dolmetscherdienste im Schulbereich für fremd- oder mehrsprachige Familien, Höhe der angefallenen Kosten – ausgewiesen nach Dienstabteilung und Schulkreis, Weiterverrechnung der Kosten und Einsatz von internen oder externen Dolmetschern**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 664 vom 13. Juli 2022).

- 507. 2022/132**  
**Schriftliche Anfrage von Derek Richter (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 06.04.2022:**  
**Unbewilligte Velodemonstration in Wiedikon, Auflistung der blockierten Verkehrsträger, entstandene Kosten für die VBZ, Kenntnisstand und Massnahmen der Stadtpolizei sowie Verhältnismässigkeit des Vorgehens im Vergleich zu anderen Regelverstössen des MIV**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 615 vom 6. Juli 2022).

Nächste Sitzung: 31. August 2022, 17 Uhr.